



Austrian National Election Study (AUTNES)

Codebook

zur

Medienanalyse Nationalratswahl 2008

AUTNES Media Side – Mass Media Coverage and Effects

(FWF-Projektnummer: S10904-G11)

AUTNES – Innsbruck | Media Side
Austrian National Election Study
Institut für Politikwissenschaft
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Endversion: Mai 2010



PROJEKTGRUPPE

Principal Investigator Dr. Günther Lengauer, M.A.

Projektleitung Mag.^a Iris Höller

Forschungsteam MMag. Georg Winder
 Mag. Andreas Hacker

Codierteam Franz-Josef Brettermeier
 Elisabeth Grohsmann
 Mag.^a Lea Hetfleisch
 Mag. Manuel Innerhofer
 Mag.^a Marlene Lackner
 Juliane Nagiller
 Edina Nožinović
 Mathias Rentzsch
 Matthias Sauermann
 Jürgen Vonbank

INHALTSVERZEICHNIS

1	Erkenntnisinteresse und Analysegegenstand	7
1.1	Untersuchungsgegenstand und Relevanzkriterien	9
1.2	Österreichische Bundespolitik als Untersuchungsgegenstand	9
1.3	Grundgesamtheit - Vollerhebung	11
1.4	Selektion des Quellenmaterials	11
1.5	Basismaterial der Untersuchung	14
1.6	Untersuchungszeitraum	14
1.7	Mediensample	15
1.8	Kontext-, Analyse- und Codiereinheit	15
1.9	Validitäts- und Reliabilitätstestverfahren	15
1.9.1	Qualitätsmanagement I - Pretests	16
1.9.2	Qualitätsmanagement II - Retests	16
2	Formale Berichterstattungs-Charakteristika	17
	<i>V0 – Beitragsidentifikation</i>	<i>17</i>
	<i>V1 – Identifikationsnummer der CodiererIn</i>	<i>17</i>
	<i>V2 – Datum</i>	<i>18</i>
	<i>V3 – Woche</i>	<i>18</i>
	<i>V4 – Medium</i>	<i>18</i>
	<i>V5 – Beitragsaufmachung</i>	<i>19</i>
	<i>V6 – Beitragsgröße (Tageszeitung)</i>	<i>19</i>
	<i>V7 – Platzierung (Tageszeitung)</i>	<i>20</i>
	<i>V8 – Visualisierungsgröße (Tageszeitung)</i>	<i>20</i>
	<i>V9 – Visualisierungsgrad (Tageszeitung)</i>	<i>22</i>
	<i>V10 – Visualisierungsart (Tageszeitung)</i>	<i>22</i>
	<i>V11 – Ressort (Tageszeitung)</i>	<i>23</i>
	<i>V12 – Beitragsart (Tageszeitung)</i>	<i>25</i>
	<i>V13 – Beitragslänge (TV)</i>	<i>28</i>
	<i>V14 – Beitragsart (TV)</i>	<i>29</i>

3	Inhaltliche Berichterstattungs-Charakteristika	31
3.1	Generic Frame-Indikatoren	31
	V15 – Entsachlichung.....	32
	V16 – Kontextualität.....	33
	V17 – Dimensionalität	34
	V18 – Kommentierungsgrad.....	35
	V19 – Dramatisierung.....	37
	V20 – Perspektivität.....	38
	V21 – Mobilisierungsgrad.....	39
	V22 – Prospektivität.....	41
	V23 – Tonalität	42
	V24 – Konfliktzentrierung	43
	V25 – Kompetenz.....	44
	V26 – Personalisierung	45
	V27 – Privatisierung.....	46
3.2	Wahl- und Wahlkampfbezug der Berichterstattung	48
	V28 – Wahlbezug.....	48
3.3	Demoskopische Bezüge	48
	V29 – Relevanz demoskopischer Bezüge	48
	V30 – Art der demoskopischen Bezüge.....	49
3.4	Wahlchancen der Parteien, KandidatInnen und Koalitionen	50
	V31/33 – Wahlchancen von Parteien und KandidatInnen 1-2.....	50
	V32/34 – Bewertung der Wahlchancen 1-2.....	51
	V35/37 – Koalitionsvarianten und -spekulationen 1-2	52
	V36/38 – Bewertung der Koalitionsvarianten und -spekulationen 1-2.....	53
3.5	Beziehungsstrukturen zwischen Hauptgegenstand und Hauptakteuren.....	54
3.6	Gegenstände des Beitrages	57
3.6.1	Definition und Identifikation des Hauptgegenstandes	57
3.6.2	Definition und Identifikation der Issue-Referenz.....	57
3.6.3	Codierung des Hauptgegenstandes	58

3.6.4	Codier- und Selektionsschritte zum Hauptgegenstand.....	60
3.6.5	Gegenstandsbereiche	61
	<i>V39 – Hauptgegenstand (original)</i>	62
	<i>V40 – Issue-Referenz (original)</i>	62
	<i>V41 – Tonalität des Hauptgegenstandes</i>	63
	<i>V42 – Hauptgegenstand (aggregiert)</i>	64
	<i>V43 – Issue-Referenz (aggregiert)</i>	64
3.7	Hauptakteure.....	64
3.7.1	Definition und Identifikation von Akteuren und Hauptakteuren	64
3.7.2	Codier- und Selektionsschritte zu den Hauptakteuren.....	65
	<i>V44/52/60/68/76 – Hauptakteur 1-5</i>	70
	<i>V45/53/61/69/77 – Record-Verweis 1-5</i>	70
	<i>V46/54/62/70/78 – Geschlecht individueller Hauptakteur 1-5</i>	72
	<i>V47/55/63/71/79 – Steuerungsniveau Hauptakteur 1-5</i>	72
	<i>V48/56/64/72/80 – Bewertung Hauptakteur 1-5</i>	74
	<i>V49/57/65/73/81 – Urheber Bewertung Hauptakteur 1-5</i>	77
	<i>V50/58/66/74/82 – Eigenschaft Hauptakteur 1-5</i>	78
	<i>V51/59/67/75/83 – Bewertung Eigenschaft Hauptakteur 1-5</i>	79
3.8	SpitzenkandidatInnen und Parteien	80
3.8.1	Definition SpitzenkandidatInnen und Parteien.....	80
3.8.2	Codierung von SpitzenkandidatInnen und deren Parteien.....	80
	<i>V84/89/94/99/104/109/114/119/124/129– Präsenz SpitzenkandidatIn 1-10</i>	81
	<i>V85/90/95/100/105/110/115/120/125/130 – Bewertung SpitzenkandidatIn 1-10</i>	81
	<i>V86/91/96/101/106/111/116/121/126/131 – Visuelle Präsenz SpitzenkandidatIn 1-10</i>	82
	<i>V87/92/97/102/107/112/117/122/127/132 Präsenz Partei 1-10</i>	82
	<i>V88/93/98/103/108/113/118/123/128/133 – Bewertung Partei 1-10</i>	82
4	Kontakt.....	84

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Beispiel Beitragsgrenzen.....	12
Abbildung 2: Infokästen	13
Abbildung 3: Nicht-codierrelevante Beiträge.....	14
Abbildung 4: Beispiele für vollständige Visualisierungen	21
Abbildung 5: Codierbeispiel 1 zu Beitragsarten auf der Titelseite	27
Abbildung 6: Codierbeispiel 2 zu Beitragsarten auf der Titelseite	28
Abbildung 7: Beziehungsstrukturen zwischen Hauptgegenstand und Hauptakteuren	54
Abbildung 8: Beispiel zur Identifikation und Klassifikation des Hauptgegenstandes.....	59
Abbildung 9: Beispiel Hauptakteurs-Identifikation	66
Abbildung 10: Beispiel SpitzenkandidatInnen- und Parteiencodierung.....	83

1 ERKENNTNISINTERESSE UND ANALYSEGEGENSTAND

Die Medienanalyse zur Nationalratswahl 2008 ist Teil des vom FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) geförderten nationalen Forschungsnetzwerkes (NFN) – „AUTNES – Austrian National Election Study“. Im Mittelpunkt des Teilprojektes „Mass Media Coverage and Effects“ (Projektnummer: S10904-G11; Leitung: Günther Lengauer, Universität Innsbruck) steht die Untersuchung der massenmedialen Politikvermittlung im Nationalratswahlkampf 2008. Die Medienanalyse untersucht die Rolle der Massenmedien in der Vermittlung, der Reflexion und im (Re)framing österreichischer Wahlkampagnen und erforscht Medieninhalte und -effekte im Nationalratswahlkampf 2008.

Diesbezüglich sind folgenden Untersuchungsdimensionen von besonderer Relevanz:

- Relationale Beziehungsstrukturen in der Berichterstattung
 - Hauptgegenstand – Akteur – Bewertung – Steuerungsniveau
 - Parteien und SpitzenkandidatInnen – Gegenstand – Bewertung
 - Parteien und SpitzenkandidatInnen – Eigenschaften – Bewertung
- Thematisierung – Dethematisierung
 - Gegenstandsstruktur der Berichterstattung
 - Ressort-Verortung der Politikberichterstattung
 - Umfang der Politikberichterstattung im Wahlkampf
- Akteursstruktur
 - Akteurspräsenz in der Berichterstattung
 - Partei- und KandidatInnen-Präsenz, deren Record und Geschlecht
 - Akteursbewertung in der Berichterstattung und deren Urheber
 - Partei- und KandidatInnen-Bewertung in der Berichterstattung
- Steuerungsniveaus in der Berichterstattung
 - Passive vs. aktive Involvierung und Thematisierung der Akteure in der Berichterstattung
- Personalisierungsgrad der Politikberichterstattung
 - Individualisierung
 - Privatisierung
 - KandidatInnen-Eigenschaften
- Konfrontativitätsniveau der Berichterstattung
 - Tonalität
 - Konflikt-Zentrierung
 - Kompetenz-Darstellung
 - Prospektivität

- Entsachlichung der Berichterstattung
 - Game-Zentrierung
 - Kontextualität bzw. Fragmentierung
 - Dramatisierungsniveau

- Interpretativitätsgrad der Berichterstattung
 - Kommentierungsgrad
 - Dimensionalität, Polarisierung und Zuspitzung

- Dynamik der Berichterstattung
 - Perspektivität
 - Mobilisierungsgrad
 - Wahl- und Koalitionschancen und deren Bewertung

- Visualisierung der Berichterstattung
 - Visualisierungsgrad und -art
 - Visualisierungsgrad der KandidatInnen

- Rolle der Demoskopie
 - Demoskopische Bezüge
 - Salienz und Art der demoskopischen Bezüge

- Metapolitisches
 - Die Thematisierung des Wahlkampfes an sich

Zu den zentralen Untersuchungsdimensionen zählen dabei die Thematisierungs- und De-Thematisierungsstrukturen in der Wahlkampfberichterstattung. Wer wird womit thematisiert? Wer bringt sich als aktiver Kommunikator in die mediale Wahlkampfberichterstattung ein? Wer wird mit welchen Gegenständen in Verbindung gebracht? Welche Akteure dominieren die Berichterstattung und welche treten nicht in Erscheinung? Wie werden die Akteure in der Berichterstattung vermittelt – mit welchen Wertungen, welchem Steuerungsniveau (aktiv-passiv) werden sie medial vermittelt? Wer besetzt wie erfolgreich welche Themen? Welche Politikinhalte dominieren die Wahlkampfberichterstattung? Stehen Sachdebatten oder metapolitische, wahlkampfbezogene Inhalte im Vordergrund? Zentrales Element der Medienanalyse ist auch die Frage nach den Deutungs- und Interpretationsrahmen, die die Medien zum Wahlkampf anbieten (*generic media frames*). Wird Politik als sportiver Wettkampf und Spiel oder als Austausch von politischen Standpunkten vermittelt? Wie stark ist die Politikvermittlung personalisiert? Inwiefern ist die mediale Politikdarstellung von konfrontativen und negativen Darstellungselementen geprägt usw.? Zusätzlich werden die medial vermittelten Wahlchancen und Koalitionsspekulationen ebenso festgehalten, wie demoskopische Bezüge und der Visualisierungsgrad der Berichterstattung. Darüber hinaus werden Präsenz und Bewertung der bundesweit antretenden Parteien und deren SpitzenkandidatInnen festgehalten.

1.1 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND RELEVANZKRITERIEN

Im folgenden Abschnitt werden der Untersuchungsgegenstand definiert sowie die Relevanz- und Selektionskriterien der Medienanalyse festgelegt.

1.2 ÖSTERREICHISCHE BUNDESPOLITIK ALS UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Der analyserelevante Untersuchungsgegenstand wird als Berichterstattung zur österreichischen Bundespolitik – mit oder ohne expliziten Wahlbezug – definiert. Voraussetzung für die Relevanz eines Beitrages ist somit sein inhaltlich-gegenständlicher Bundespolitik-Bezug (Innen- und Außenpolitik). Beiträge, deren Hauptgegenstände Regional- und Lokalpolitik (Länder-, Bezirks- oder Gemeindepolitik) betreffen, finden keinen Eingang in die Analyse.

Relevanzkriterien:

Als österreichische Bundespolitik werden hier jene Gegenstandsbereiche definiert, die in der folgenden Übersicht und im Gegenstandskatalog (siehe Appendix A) festgehalten sind und die eine innen- oder außenpolitische Dimension aufweisen. Gegenständlich-inhaltlicher Bezug kann dabei auch ein bundespolitischer Akteur (Bundes- oder AußenpolitikerIn, Bundespartei) sein, sofern dieser Akteur Hauptgegenstand/inhaltlicher Gegenstand des Beitrages ist. Ein personeller Bezug zur österreichischen Bundespolitik (z.B. Außenministerin Plassnik tritt beim EU-Klimagipfel auf) ist per se jedoch kein ausreichender Indikator für die Kategorisierung als österreichische Bundespolitik (hier stellvertretend für österreichische Innen- und Außenpolitik). Tritt die österreichische Außenministerin als Sprecherin der EU auf, dann hat der Beitrag keinen genuin gegenständlichen Bezug zur österreichischen Bundespolitik und ist deshalb nicht analyserelevant. Ist die Person der Außenministerin hingegen Hauptgegenstand des Beitrages (z.B. ihre Leistungsbilanz als Außenministerin; ihre Performance als Österreich-Vertreterin im EU-Rat der AußenministerInnen; ein Unfall der Außenministerin) bzw. werden in diesem Zusammenhang gegenständliche Dimensionen der österreichischen Bundespolitik angesprochen (z.B. Auswirkungen von EU-Beschlüssen auf Österreich), ist der Beitrag analyserelevant.

Grundsätzlich analyserelevant sind ebenfalls wirtschaftspolitische Beiträge (die durchaus im Wirtschaftsressort erscheinen können), die volkswirtschaftliche Gegenstände/Inhalte behandeln (Inflation, Privatisierung, Handelsbilanzen etc.). Gleiches gilt für sportpolitische (z.B. Doping-Gesetzgebung), kulturpolitische (z.B. Subventionen) oder medienpolitische Gegenstände/Inhalte (z.B. Presseförderung, ORF-Gesetz). Nicht codiert werden dagegen betriebswirtschaftliche, rein sport-, kultur- oder medienbezogene Beiträge (z.B. Jahresbilanzen von Unternehmen, Sportveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Society-Veranstaltungen etc.), in denen kein inhaltlicher Bezug zur österreichischen Innen- oder Außenpolitik erkennbar ist.

Übersicht über die analyserelevanten Hauptgegenstände

- Sachpolitische Gegenstände
 - Bereich Wirtschaftspolitik
 - Bereich Finanzpolitik
 - Bereich Sicherheitspolitik
 - Bereich Außenpolitik
 - Bereich Europapolitik
 - Bereich Verteidigungspolitik
 - Bereich Infrastrukturpolitik
 - Bereich Bildungspolitik
 - Bereich Sozialpolitik
 - Bereich Gesellschaftspolitik
 - Bereich Migrationspolitik
 - Bereich Kultur- und Medienpolitik
 - Bereich Umweltpolitik
 - Bereich Sport- und Freizeitpolitik
- Prozessbezogene Gegenstände
- Politische Struktur- und Kulturgegenstände
- Wahlbezogene Gegenstände
- Wahlkampfbezogene Gegenstände
- Unpolitische Gegenstände
- Persönlichkeitsprofile
- Parteienprofile

Zugriffskriterien:

Für die Feststellung der Analyserelevanz muss der gegenständliche Bezug zur österreichischen Bundespolitik im Überschriftenapparat bzw. im Lead (formal abgegrenzter Eingangsabsatz, meist fettgedruckt oder mit größerer Schrift versehen) bei Tageszeitungsberichten und in der Anmoderation bei TV-Berichten erkennbar sein. Ist die Relevanz in diesen Textteilen nicht erkennbar, wird der Beitrag nicht selektiert und somit nicht in die Analyse aufgenommen. Ausgenommen davon sind Berichte ohne Überschriftenapparat, Lead bzw. Anmoderation. In diesen Fällen gilt der gesamte Beitrag als Grundlage für die Entscheidung, ob ein gegenständlich-inhaltlicher Bezug zur österreichischen Bundespolitik besteht. Die analyserelevanten Gegenstandsbereiche, die die österreichische Bundespolitik (Innen- und Außenpolitik) definieren, sind dem detaillierten Gegenstandskatalog zu entnehmen (siehe Appendix A des Codebooks zur Studie).

1.3 GRUNDGESAMTHEIT - VOLLERHEBUNG

Alle Beiträge der Publikationseinheit (Ausgabe der Tageszeitung, Ausgabe der TV-Abendnachrichtensendung) bilden die grundsätzliche Basis der Berichtselektion zur österreichischen Bundespolitik (Grundgesamtheit). Formale Kategorisierungen (z.B. Platzierung im Politik-Ressort oder -Buch) sind keine Selektionskriterien dieser Untersuchung. Alle redaktionell bearbeiteten Seiten einer Tageszeitungsausgabe (also auch Leserbriefe, da diese redaktionell zumindest selektiert wurden) werden in die Analyse einbezogen, ebenso wie die gesamte TV-Nachrichtensendung von deren Signation bis zum Abspann. Die Analyse wird als Vollerhebung durchgeführt. Das heißt, alle im Untersuchungszeitraum publizierten und nach den oben definierten inhaltlichen und formalen Relevanz- und Zugriffskriterien als codier-relevant identifizierten Medienbeiträge werden in die Analyse aufgenommen. Bezahlte Werbeeinschaltungen, Inserate und PR-Texte sind von der Analyse ausgeschlossen.

1.4 SELEKTION DES QUELLENMATERIALS

Die formale Identifikation eines eigenständigen Medienberichts wird wie folgt vorgenommen: Als einzelner Beitrag gilt ein in sich und seiner Form abgeschlossener Medienbericht. Ein Beitrag in einer anderen Präsentationsform zum gleichen Gegenstand/Inhalt wird als neuer, eigenständiger Beitrag behandelt. So werden etwa Nachricht, Kommentar oder Interview zum gleichen Gegenstand/Thema als separate Beiträge gewertet. Auch TV-Beiträge in anderen Stilformen (Interview, Schaltungen vor Ort etc.) werden ebenso als eigenständige Berichte gewertet, wie inhaltlich-unterschiedliche Filmbeiträge in Meldungsübersichtsböcken oder ModeratorInnen-Beiträge (reine Verlesungen durch die ModeratorInnen im Studio), die kein Filmmaterial enthalten. Anmoderationen bei TV-Beiträgen werden als integraler Bestandteil des Berichts gesehen und sind somit keine eigenständigen Medienbeiträge. In der Regel zeichnen sich eigenständige Beiträge durch die Signatur der AutorInnen aus und sind durch eine Überschrift, einen Titel oder eine Anmoderation bei TV-Beiträgen gekennzeichnet. Enthält ein Beitrag eine eigene Autorenidentifikation, so gilt er als eigenständiger Beitrag. Als eigenständige Beiträge werden somit auch jene journalistischen Elemente codiert, die zwar innerhalb einer übergeordneten thematischen Strecke liegen, aber von unterschiedlichen AutorInnen verfasst worden sind (z.B. Nachricht und begleitendes Interview). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Abschnitte mit einem eigenen Überschriftenapparat (ausgenommen davon sind Zwischenüberschriften in einem zusammengehörigen Lauftext) eigenständige Beiträge markieren. Als eigenständige Beiträge zählen auch Bilder oder Fotos mit Bildunterschriften, die inhaltlich keinem Beitrag eindeutig zuordenbar sind und somit eigene, abgeschlossene Einheiten darstellen. Beiträge und Kurzmeldungen, die in Meldungsübersichten oder Rubriken publiziert werden, jedoch mit eigenständigen Schlagzeilenapparaten versehen sind (siehe Beispiele unten), stellen eigenständige Medienbeiträge dar. Dies gilt auch für Beiträge in Meldungsübersichten von TV-Nachrichtensendungen.

Abbildung 1: Beispiel Beitragsgrenzen

Diese Beiträge haben jeweils eine eigene Überschrift und zählen deshalb als eigenständige Beiträge

12



INNENPOLITIK HEUTE

SP-Broukal empört über steirische Uni-Rektoren

Die Rektoren der steirischen Unis waren vor einer Abschaffung der Studiengebühren. Der Rektor der TU Graz, Hans Söckl, forderte sogar, die Gebühren anzuhäufen. Der Furor von SPÖ-Wissenschaftssprecher Josef Broukal ließ nicht lange auf sich warten. „Informieren Sie sich doch, meine Herren“, erklärte Broukal via Aussendung. Er verwies u. a. darauf, dass die abgeschafften Uni-Gebühren den Unis voll ersetzt werden sollen.

VP-Fuhrmann über ‚Budgetroulette‘ entsetzt

„Budgetroulette auf Kosten der Jungen“, orote OVP-Jugendsprecherin Silvia Fuhrmann angesichts der jüngsten Plenarsitzung im Parlament auf Ö1. Sie lehnte die Abschaffung der Uni-Gebühren ab.

SPÖ: Kärntner Modellland sei „orangefarbenes Mogelland“

Das „ständige Schönfärben der Wirtschaftssituation in Kärnten“ durch Haider krisisierte SPÖ-Landesgeschäftsführer Gerald Passager via Aussendung. Kärnten sei kein „orangefarbenes Modellland“, sondern ein „orangefarbenes Mogelland“.

Bundespräsident Fischer für EU-Beitritt Kroatiens

Für einen EU-Beitritt Kroatiens hat sich Bundespräsident Heinz Fischer bei seiner Ansprache anlässlich der Klagenfurter Herbstmesse ausgesprochen. Wenn alle Bedingungen erfüllt seien, stehe er einer Mitgliedschaft Kroatiens positiv gegenüber.

KURZ GEMELDET

Strache behauptet, von Stadler erpresst worden zu sein

Wien - Der Dauerkonflikt zwischen FPÖ und BZÖ geht weiter. FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache hat laut *Kleiner Zeitung* dem früheren Parteifreund und nunmehrigen BZÖ-Listenvertreter Ewald Stadler Erpressung und Nötigung vorgeworfen. Wenn er, Strache, nicht eine Millionenförderung für das freihöfliche Bildungswerk, dessen Chef Stadler war, unterschreibe, „wird er behaupten, dass ich homosexuell bin, Sex mit Minderjährigen habe“, erklärte der FPÖ-Chef bei einer Veranstaltung. Er habe sich aber nicht erpressen lassen und alle Vorwürfe von einem Notar festhalten lassen. Stadler demterlierte umgehend und sprach von einer „Wahlkampfakt im Sinne einer Mittelstour“ von Strache. (APA)

Umfrage zeigt Ablehnung einer Neuauflage von Rot-Schwarz

Lin - Die Österreicher verspüren eine tiefe Abneigung gegen eine Neuauflage der großen Koalition von SPÖ und ÖVP. Zugleich hält eine Mehrheit der Bevölkerung die Ausgrenzung von FPÖ und BZÖ für falsch. Das ergab eine Umfrage des Linzer Meinungsforschungsinstitutes Imas. Bei der Frage, ob die fünf bisher nicht im Parlament vertretenen bundesweiten Mitbewerber eine Rolle bei der Regierungsbildung spielen könnten, verwiesen die Meinungsforscher auf Umfragedaten, wonach sie im Zuge der harten Auseinandersetzung zwischen den etablierten Parteien an dem Rand der Bedeutungslosigkeit gedrängt worden seien. (APA)

Güll und „Krone“

Wilder Westen und Faustrecht

Wien - „Wir sind im Wilden Westen angekommen, und dort herrscht das Faustrecht“, kritisiert Markus Güll, Kampagnenleiter der ÖVP-Wahlwerbung. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion warf er am Freitag der *Krone Zeitung* vor, im aktuellen Wahlkampf eine „Pro-SPÖ-Kampagne“ zu betreiben. SPÖ-Werber Mariusz Jan Demner sah die Sache naturgemäß anders und verwies darauf, dass es für eine Partei „völlig legal“ sei, sich darum zu bemühen, in „breiten Medien“ wie der *Krone* präsent zu sein. „Das tun die anderen auch.“ (tsch)

Steirischer Landtag schafft Sozialhilfe-Regress zur Gänze ab

Graz - In der Steiermark müssen Bedürftige und ihre Angehörigen ab 1. November keine Rückzahlungen der Sozialhilfe mehr leisten, wenn sich ihre wirtschaftliche Lage verbessert. Das wurde am Freitag im Sozial-Unterausschuss des Landtags mit den Stimmen von Grünen, KPÖ und SPÖ beschlossen. Betroffenen soll so einerseits die Angst genommen werden, auf das Sozialamt zu gehen. Zudem sollen sie motiviert werden, „wieder in den Erwerbsmarkt zurückzukehren“, so Grünen-Abgeordnete Edith Zitz. (cms)

Diese Abschnitte haben keine eigenen Überschriften und zählen deshalb formal als ein Beitrag

WAHLKAMPF TAGEBUCH
NOCH 9 TAGE



Im Epizentrum des roten Wien: Faymann REUTERS

Deutsche Schützenhilfe

Merkel und van der Leyen bei Molterer / Faymanns Frau als Wahlkämpferin im roten Wien.

Doppelte Schützenhilfe aus Deutschland holt sich **Wilhelm Molterer**. Am Samstag reist die deutsche Kanzlerin **Angela Merkel** zum ÖVP-Wirtschaftsgipfel nach Linz an, am Montag tritt CDU-Ministerin **Ursula van der Leyen**, die Jeanne d'Arc einer modernen konservativen Familienpolitik, gemeinsam mit dem ÖVP-Chef in Wien auf.

Netzt die Finanzkrise der ÖVP oder der SPÖ? Die ÖVP meint, in wirtschaftlichen Krisenzeiten scharen sich die Leute um jene Partei, die Wirtschaftskompetenz besitzt. Die SPÖ sieht dies genau umgekehrt: „Ich will nicht, dass Spekulanten über Ihre Pension entscheiden“, lässt **Werner Faymann** jetzt inserieren. In der Schlussphase will sich Faymann als Anwalt der Pensionisten profilieren, der, so der Spin, einer „neoliberalen Politik“ einen Riegel vorschiebt.

Auf dem Viktor-Adler-Markt, dem Epizentrum des roten

Wien, machte gestern der SPÖ-Chef **Station**. Mit dabei seine Frau **Martina Ludwig-Faymann**, die auch in den nächsten Tagen dort anzutreffen sein wird: als Wahlkämpferin an einem SPÖ-Stand. **Ludwig-Faymann** ist SPÖ-Gemeinderätin.

Grüne gegen Liberale, das ist die Brutalität. Im Zuge des Wahlkampfes sind jetzt schon bekannte Spekulationen aufgetaucht, wonach Liberalenchef **Alexander Zach** als Eurofighter-Lobbyist tätig gewesen ist. Hintergrund der jetzt aufgetauchten Vorwürfe: Wegen des Antritts der Liberalen treten die Grünen derzeit in allen Umfragen auf der Stelle.

Wie gestern berichtet, wirbt die „Sekretärin und Alleinverwalterin“ **Sophie Andics** in Inseraten für Faymann. Im Büro von SPÖ-Kanzler **Alfred Gusenbauer** legt man Wert auf die Feststellung, dass Andics seit August nicht mehr dort arbeite. MICHAEL JUNGWIRTER, EVA WEISSENBERGER

So genannte Infokästen (Grafiken, Statistiken, abgehobenen Textbausteine), die jedoch eindeutig als Bestandteil eines übergeordneten Medienberichts (zur Hintergrunderläuterung, Zusatzinformation etc.) identifiziert werden können, gelten nicht als eigenständige Medienberichte, sondern sind als integraler Bestandteil des übergeordneten Berichts zu sehen. Infokästen gelten nicht als eigenständige Berichte.

Abbildung 2: Infokästen

Samstag, 13. September 2008 INLAND

„Das ist Wachteleierpolitik!“

INTERVIEW. *ÖVP-Minister Hahn fragt sich, ob demnächst auch die Noten abgeschafft werden.*

VON MARTINA SALOMON

Die Presse: Was können Sie tun, außer schreckensstarr zuzusehen, wie das Parlament unter anderem die Studiengebühr gegen Ihren Willen abschafft?

Johannes Hahn: Ich hoffe immer noch, dass Vernunft einkehrt. Alles, was da bisher auf dem Tisch liegt, ist unsinnig. Ausgerechnet die SPÖ verabschiedet sich vom Ziel, mehr Geld für den tertiären Bereich auszugeben. Wenn jetzt den Universitäten Geld entzogen wird und gleichzeitig vollmundig angekündigt wird, dass man das ausgleicht, dann wird man irgendwann draufkommen, dass das Budget auch nicht überflüssig ist. Die Abschaffung der Studiengebühr kostet 150 Millionen Euro im Jahr – Tendenz zunehmend, weil die Studentenzahlen ja steigen.

In Diskussion ist auch, dass Bummelstudenten zahlen. Wie kann das administrativ funktionieren?

Hahn: Ein Rektor hat mir erzählt, dass er dafür an seiner Universität 20 Verwaltungsmitarbeiter mehr bräuchte. Schließlich muss ja dann jeder einzelne Student auf seine Lebensgewohnheiten hin überprüft werden: wie intensiv er beruflich arbeitet, ob er hinreichend studiert. Man weiß auch nicht: Muss er die Beiträge vorher zahlen, oder wird er rückwirkend zur Kassa gebeten? Und wird die Universität jetzt zum Inkassobüro? Willkommen in der Wirklichkeit!



Die SPÖ verabschiedete sich vom Ziel, mehr Geld für die Universitäten auszugeben, kritisiert Johannes Hahn. (Clemens Fabry)

Auch die Zugangsbeschränkungen bei Publizistik, Psychologie und Betriebswirtschaft sollen fallen.

Hahn: Das ist der nächste Schwachsinn! Das wird dazu führen, dass jene, die es sich leisten können, ins Ausland gehen, wo die Studienbedingungen besser sind. Wo ist da die soziale Symmetrie? Außerdem werden wir noch attraktiver für Deutsche. Kein Numerus clausus, keine Studiengebühren: Schlaraffenland! Als Nächstes erwarte ich die Abschaffung der Noten und die Befreiung von der Matura als Zugangsvoraussetzung. Man muss schon konsequent sein, wenn man blöd ist!

Was halten Sie von der ebenfalls im Raum stehenden Erhöhung der Zahl der Medizin-Studienplätze?

Hahn: Das ist absurd. Jetzt, wo wir es endlich geschafft haben, die Wartezeit auf Praktikumsplätze zu verkürzen!

Aber der ÖVP sind die Hände gebunden. Sie werden am 24. September überstimmt – und aus.

Hahn: Ich kann nur hoffen, dass es bis zur Abstimmung in den Fraktionen noch ein paar normal Tickende gibt, und dass auch beide Gehirnlappen gleichzeitig zum Einsatz kommen. Auch eine Form der Symmetrie!

Kann gut sein, dass die Gebühren jetzt abgeschafft, aber von der neuen Regierung wieder eingeführt werden, oder?

Hahn: Das ist Wachteleierpolitik! Aber die SPÖ kann das ja alles den Josef Broukal fordern lassen, weil der ist in der nächsten Legislaturperiode eh nicht mehr im Nationalrat. Später können die Sozialdemokraten dann behaupten: „Das war alles der böse Broukal.“

ZUR PERSON

- Johannes Hahn (50) ist seit 2007 Wissenschaftsminister. ÖVP-Wien-Chef ist er geblieben.
- Mit „Wachteleierpolitik“ spielt er auf die geplanten Ausnahmen für Luxusgüter – darunter Wachteleier – bei der Mehrwertsteuersenkung an.

Print-Anrisse und TV-Trailer (Schlagzeilen des Tages):

Beiträge, die auf der Titelseite einer analyserelevanten Tageszeitung „angerissen“ werden (Verweise und Ankündigungen einer ausgedehnten Story im Blattinneren) und mit Seitenverweisen auf die Fortführung des Beitrages im Blattinneren versehen sind, werden als eigenständige Beitragseinheiten behandelt. Auch die Trailer-Beiträge der TV-Abendnachrichten (Schlagzeilen-Übersicht des Tages) werden jeder als eigenständige Beiträge codiert. Reine Inhaltsverzeichnisse (Horoskop S. 17, Fernsehprogramm S. 35 etc.) oder Programmankündigungen im TV (Programmhinweise auf Diskussionsendung im Anschluss etc.) werden grundsätzlich nicht als codierrelevante Beiträge betrachtet.

Abbildung 3: Nicht-codierrelevante Beiträge

Inhaltsverzeichnisse und TV-Programm-Hinweise werden nicht codiert

STANDARDS	
Veranstaltungen	13
Kino, Sudoku	14
NetBusiness	32
Wissenschaft	32
Spezial Albertina	36, 37
TV, Switchlist	39
Rätsel	40

WETTER	
In den Alpen bleibt es oft bewölkt. Im Norden scheint spätestens ab Mittag die Sonne. Die Maxima erreichen 31 Grad. Seite 13	

SWITCH LIST

FÜR DIENSTAG

19.20 MAGAZIN
Kulturzeit Direktverkauf: Damien Hirst macht das Geschäft mit der Kunst allein, berichtet Ernst A. Grandits. **Bis 20.00, 3sat**

20.15 DOKUMENTATION
Universum: Wilde Appalachen – Die Berge der Cherokee Die Appalachen sind nicht nur das auffälligste Naturmonument im Osten der USA. Noch verblüffender ist die Vielfalt von Klimazonen, Arten und Lebensräumen, für die

Geschichte der Ölgewinnung und über die Zukunft des Rohstoffes. Anschließend eine Gesprächsrunde zum Thema. **Bis 23.00, Arte**

21.00 MAGAZIN
Frontal 21 Theo Koll mit den Themen: 1) Krebstest für zu Hause – Fehldiagnosen und falsche Versprechen. 2) Die Atomstrom-Lüge – verschwiegene Kosten, getäuschte Verbraucher. 3) Industriespionage im Staatsauftrag – deutsche Firmen werden geplündert. **Bis 21.45, ZDF**

21.05 TV-KONFRONTATION
Nationalratswahl 08 Zu Cast bei Ingrid Thurnher sind Werner Faymann, SPÖ, und Heinz-Christian Strache, FPÖ. **Bis 22.00, ORF 2**

1.5 BASISMATERIAL DER UNTERSUCHUNG

Die Analyse ist als *real format*-Untersuchung konzipiert, d.h. Codiergrundlage sind die realen Formate und Ausgaben der Tageszeitungen und Nachrichtensendungen. Bei Tageszeitungen entspricht das *real format* der pdf-Ausgabe aller Zeitungsseiten in Originalgröße. Bei den TV-Nachrichten bilden die Original-Videos (im *vlc media file*-Format) die Grundlage der Codierung. Somit ist zum einen gewährleistet, dass die Codierung auf jenen Dokumenten basiert, die auch den MediennutzerInnen und WählerInnen zur Verfügung stehen und zum anderen garantiert diese Vorgangsweise, dass sowohl textliche, auditive, als auch visuelle Elemente Eingang in die Codierung finden können. Sämtliche Codierentscheidungen (wenn nicht ausdrücklich anders festgehalten) haben auf Basis der textlichen, auditiven als auch visuellen Informationen im Beitrag zu erfolgen. Somit stellen textliche, auditive als auch visuelle Elemente grundsätzlich gleichrangige Merkmale und Merkmalsträger der Codierung dar.

1.6 UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Untersuchungszeitraum sind die finalen sechs Wochen des Nationalratswahlkampfes 2008. Durch den Umstand, dass die TV-Abendnachrichtensendungen des Wahltages (Sonntag, 28. September 2008) bereits als Nachwahlberichterstattung (Wahlschluss ist 17 Uhr) zu beurteilen sind, ergeben sich zwei parallel-äquivalente Untersuchungszeiträume für Tageszeitungen und TV-Abendnachrichten:

Untersuchungszeitraum Tageszeitungen:

Montag, 18. August 2008 bis Wahlsonntag, 28. September 2008 (42 Tage), wobei die Qualitätszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ nur an sechs Wochentagen erscheinen und keine Sonntagsausgabe produzieren.

Untersuchungszeitraum TV-Abendnachrichten:

Sonntag, 17. August 2008 bis Samstag, 27. September 2008 (42 Tage).

1.7 MEDIENSAMPLE

Untersucht werden die sechs zum Zeitpunkt des Wahlkampfes 2008 reichweitenstärksten, überregionalen¹ Tageszeitungen und die zwei reichweitenstärksten TV-Abendnachrichtensendungen aus dem öffentlich-rechtlichen und privaten TV-Sektor in Österreich. Daraus ergibt sich folgendes Mediensample für die Analyse.

Tageszeitungen:

Neue Kronen Zeitung
Kleine Zeitung
Kurier
Österreich
Der Standard
Die Presse

TV-Hauptnachrichtensendungen:

Zeit im Bild 19:30 Uhr (öffentlich-rechtlich)
ATV-aktuell 19:20 Uhr (privat)

1.8 KONTEXT-, ANALYSE- UND CODIEREINHEIT

Die gegenständliche Analyse begreift den Medienbericht als abgeschlossene Einheit. Daraus resultiert, dass der Beitrag nicht nur die Kontexteinheit (Einheit zur semantischen Klärung der Codiereinheit), sondern ebenfalls die primäre Analyseeinheit (Einheit, über die Aussagen getroffen werden sollen) und als solche auch die primäre Codiereinheit (Einheit, deren Merkmale festgehalten werden sollen) darstellt. Als Kontext-, Analyse- und Codiereinheit dient der gesamte Medienbeitrag inklusive aller textlichen, auditiven und visuellen Bestandteile (Fotos, Info-Grafiken oder sonstige Visualisierungen). Nur manifeste Bestandteile des abgeschlossenen Medienberichts können Eingang in die Codierung finden. Kontextbezogene Interpretationen, die über den Rahmen des einzelnen Medienbeitrags hinausgehen, sind nicht Bestandteil der Codierung im Rahmen dieser Analyse.

1.9 VALIDITÄTS- UND RELIABILITÄTSTESTVERFAHREN

Im Rahmen eines dreistufigen Pre- und Retest-Verfahrens wird die Güte und Anwendbarkeit des Kategorienschemas getestet. Dabei wird ein Zweiebenen-Testverfahren angewendet. Zum Ersten wird die Validität der Codierung gemessen. Dabei wird die Codierung des Codierteams jener des Principal Investigators gegenübergestellt, um die Übereinstimmung des Codierkonzeptes des Codierteams mit jenem des leitenden Forschers festzuhalten. Damit wird die Frage beantwortet, ob gemessen wird, was gemessen werden soll. Zum Zweiten wird die Intercoder-Reliabilität festgehalten, welche zeigt, wie groß die Übereinstimmung zwischen den Codern (paarweise) in der Codierung ist. Als einheitlich verwendetes Codiergüte-Maß wurde Holsti angewendet, da diese

¹ Als überregional gelten Tageszeitungen, die mutiert in mehr als einem Bundesland täglich erscheinen.

Maßzahl für beide Testverfahren gleichermaßen anwendbar ist und für alle Skalierungsniveaus der Variablen angelegt werden kann. In beiden Testverfahren wird ein Schwellenwert von 0.700 (Holsti) angestrebt. Weiters wurde festgelegt, dass mit der tatsächlichen Codierung erst dann begonnen werden kann, wenn mindestens 95 Prozent aller codierten Variablen den festgelegten Schwellenwert in der Validität als auch der Reliabilität überschreiten. Diese Mindeststandards gelten sowohl für die Pretests als auch für die durchgeführten Retests (siehe unten). Alle Variablen, die in den beiden Testverfahren den Schwellenwert nicht überschreiten, werden im technischen Bericht gesondert gekennzeichnet bzw. wenn möglich zusätzlich auf übergeordnete Ebenen aggregiert (z.B die Gegenstands-/Themenkategorien und Issuereferenzen) und die daraus entstehenden bereinigten Gütemaße ebenfalls im technischen Bericht gesondert ausgewiesen.

1.9.1 Qualitätsmanagement I - Pretests

Nach einer Pretest-Codierung des Principal Investigators zur Prüfung des Codebooks wird dieses entsprechend adjustiert und in einer mehrtägigen Schulungsrunde 1 an das Codierteam vermittelt. Nachdem nach den beiden Pretest-Phasen in mehr als 95 Prozent der Variablen zufriedenstellende Validitäts- und Reliabilitätswerte (≥ 0.700 Holsti) erreicht werden, wird mit der Codierung des Untersuchungsmaterials begonnen. Die Pretests werden in zwei Wellen durchgeführt, wobei nach der ersten Welle die zweite Schulungsrunde und nach der zweiten Welle die dritte Schulungsrunde abgehalten wird.

1.9.2 Qualitätsmanagement II - Retests

Im Zuge der laufenden Codierung finden zur Kontrolle der Stabilität der Validität und Reliabilität zwei Retests statt. Retest 1 wird individuell nach der Erreichung der Ein-Drittel-Marke der Codierung des jeweiligen Coders durchgeführt. Retest 2 wird dementsprechend nach der Erreichung der Zwei-Drittel-Marke der Codierung durchgeführt. Ein Retest-Verfahren erlaubt die Kontrolle der Codiergüte im Zeitverlauf und kontrolliert eventuelle Veränderungen der Konzeptauffassung im Codierverlauf.

Es werden insgesamt fünf Codierschulungen durchgeführt, drei davon vor Beginn der Codierung im Zuge der zweiwelligen Pretest-Phasen, zwei individuelle Schulungs- und Diskussionsrunden nach den jeweiligen Retests.

Insgesamt werden siebzig in einem Random-Verfahren ausgewählte Medienberichte aus allen analyserelevanten Medien und journalistischen Stilformen in die Testcodierung aufgenommen. Dies entspricht einer Summe von ca. 92.400 Codierentscheidungen, deren Güte und Übereinstimmung im Vorfeld und im Zuge der Codierung geprüft werden.

2 FORMALE BERICHTERSTATTUNGS-CHARAKTERISTIKA

Im folgenden Abschnitt werden die codierrelevanten formalen Berichterstattungs- und Beitragscharakteristika definitorisch und operational vorgestellt.

V0 – BEITRAGSIDENTIFIKATION

[Diese Variable ist nicht Bestandteil des human coding-Prozesses. Sie wurde im Nachhinein automatisiert generiert und setzt sich aus einer fortlaufenden vierstelligen Nummer zusammen.]

Codier-Schema:

Natürliche Zahl von 1 bis 6506

z.B.: 0012

V1 – IDENTIFIKATIONSNUMMER DER CODIERERIN

Jede CodiererIn erhält eine eigene Identifikationsnummer, die vor jeder Berichtscodierung eingetragen wird.

Codier-Schema:

- 1 Coder 1: Edina Nozinovic
- 2 Coder 2: Elisabeth Grohsmann
- 3 Coder 3: Franz-Josef Brettermeier
- 4 Coder 4: Juliane Nagiller
- 5 Coder 5: Jürgen Vonbank
- 6 Coder 6: Mag.^a Lea Hetfleisch
- 7 Coder 7: Mag. Manuel Innerhofer
- 8 Coder 8: Mag.^a Marlene Lackner
- 9 Coder 9: Mathias Rentzsch
- 10 Coder 10: Matthias Saueremann

V2 – DATUM

Das Erscheinungs- bzw. Ausstrahlungsdatum des Beitrages wird in der Form Tag.Monat.Jahr (tt.mm.jjjj) festgehalten.

Codier-Schema:

Datumseingabe 17.08.2008-28.09.2008

z.B.: 21.09.2008

V3 – WOCHE

[Diese Variable ist nicht Bestandteil des human coding-Prozesses. Sie wurde im Nachhinein auf Basis von Variable 2 umcodiert und in die Analyse aufgenommen.]

In dieser Variable wird festgehalten, in welcher Untersuchungswoche der Beitrag im Medium erschienen ist bzw. ausgestrahlt wurde. Da die Untersuchungszeiträume für Tageszeitungen und TV-Nachrichtensendungen variieren, ergeben sich folgende Zuteilungen.

Codier-Schema:

- 1 Woche 1 (Tageszeitungen 22.09.-28.09.2008; TV-Nachrichten 21.09.-27.09.2008)
- 2 Woche 2 (Tageszeitungen 15.09.-21.09.2008; TV-Nachrichten 14.09.-20.09.2008)
- 3 Woche 3 (Tageszeitungen 08.09.-14.09.2008; TV-Nachrichten 07.09.-13.09.2008)
- 4 Woche 4 (Tageszeitungen 01.09.-07.09.2008; TV-Nachrichten 31.08.-06.09.2008)
- 5 Woche 5 (Tageszeitungen 25.08.-31.08.2008; TV-Nachrichten 24.08.-30.08.2008)
- 6 Woche 6 (Tageszeitungen 18.08.-24.08.2008; TV-Nachrichten 17.08.-23.08.2008)

V4 – MEDIUM

Hier wird das Medium codiert, in dem der vorliegende Beitrag erschienen ist bzw. ausgestrahlt wurde.

Codier-Schema:

Printmedien

- 1 Neue Kronen Zeitung
- 2 Kleine Zeitung
- 3 Kurier
- 4 Österreich
- 5 Der Standard
- 6 Die Presse

Fernsehen

- 7 ORF Zeit im Bild 19:30 Uhr
- 8 ATV-Aktuell 19:20 Uhr

V5 – BEITRAGSAUFMACHUNG

Als Aufmacher werden all jene Beiträge und Berichte codiert, die sich bei Tageszeitungen auf der Titelseite finden bzw. auf der Titelseite angerissen werden und im Blattinneren fortgeführt werden (die also als Anrisse mit Seitenzahl-Verweisen angekündigt und eingeleitet werden). Anrisse im Buchinneren (auf den ersten Seiten von Ressorts und Büchern) gelten nicht als Aufmacher-Beiträge. Jedenfalls gilt der Beitrag im Blattinneren oder im Sendungsverlauf, auf den der Anriss Bezug nimmt, als Aufmacher-Beitrag. Bei den TV-Nachrichtensendungen sind jene Beiträge als Aufmacher zu beurteilen, die im Trailer-Vorspann angekündigt und kurz angerissen werden. Wird der Beitrag unabhängig von seiner Größe und Aufmachung nicht auf der Titelseite bzw. im Trailer-Vorspann angerissen bzw. angeteasert, dann handelt es sich um keinen Aufmacher. Der Verweis auf der Titelseite zur Story im Blattinneren kann aus der exakten Seite oder dem Ressort-Verweis (Sport, Wirtschaft, etc.) bestehen und ist ausreichend als Aufmacher-Indikator. Werden an einen Beitrag mehrere Verweise geknüpft (z.B. Seite 11, Kommentar S. 22), dann gilt das Aufmacher-Kriterium für alle diese Beiträge, auf die verwiesen wird. Wenn ein Artikel auf der Titelseite auf mehrere Artikel in einem Ressort verweist (z.B. Thema des Tages Seite 2-3), wird nur der größte Artikel in diesem Ressort als Aufmacher codiert. Die Artikel und Anrisse auf der Titelseite selbst werden ebenfalls nach dem unten angeführten Codierschema codiert, d.h. sowohl der Anriss eines Artikels auf der Titelseite als auch der Artikel im Blattinneren, auf den sich Anriss auf der Titelseite bezieht, werden als Aufmacher codiert.

Codier-Schema:

0	kein Aufmacher-Beitrag	Beitrag erfüllt die Aufmacher-Kriterien nicht. Er wird weder auf der Titelseite noch im Trailer-Vorspann angekündigt und findet sich auch nicht auf der Titelseite bzw. im Trailer-Vorspann.
1	Aufmacher-Beitrag	Beitrag erfüllt die Aufmacher-Kriterien. Er befindet sich auf der Titelseite bzw. wird auf der Titelseite oder im Trailer-Vorspann angekündigt.

V6 – BEITRAGSGRÖÖZE (TAGESZEITUNG)

Hier wird die Größe des Beitrages (inklusive visueller Elemente und Überschriftenapparate) in mm² ohne Kommastellen gemessen.

Codier-Schema:

Natürliche Zahl von 0 bis ∞

z.B.: 5412,23 mm² = Code „5412“

V7 – PLATZIERUNG (TAGESZEITUNG)

Diese Variable hält die Platzierung des Beitrages im Publikationsforum fest. Diese Variable bezieht sich ausschließlich auf Tageszeitungsbeiträge. Es wird die Seite, auf der der Beitrag erschienen ist, festgehalten. Die Beiträge, die nicht auf Stammseiten der Tageszeitungen, sondern in Sonderbeilagen publiziert wurden, wurden mit S (für Sonderbeilage) und W (für Wahl 2008) gekennzeichnet und des Weiteren mit der Seitenzahl der Sonderbeilage gekennzeichnet. Geht ein Beitrag über mehr als eine Seite, wird jene Seite als Platzierung codiert, auf der der Beitrag beginnt (z.B. Bericht erstreckt sich von Seite 9 bis Seite 10 – Codierung „9“).

Codier-Schema:

Natürliche Zahl von 1 bis ∞

z.B.: Seite 4 = Code „4“

V8 – VISUALISIERUNGSGRÖÖE (TAGESZEITUNG)

Hier wird die Größe visueller Elemente eines Beitrages erhoben. Dabei wird die summierte Größe visueller Elemente (Fotos, Bilder, Illustrationen, Graphiken, Karikaturen, Dokumentauszüge etc.) eines Beitrages in mm² festgehalten. Enthält der Beitrag keine visuellen Elemente, dann wird „0“ codiert. Enthält ein Beitrag mehrere visuelle Elemente muss hier die Gesamtgröße in mm² angegeben werden.

Beiträge, die im Hintergrund vollständig von einem visuellen Element (Grafik, Foto etc.) hinterlegt sind, gelten als vollständig visualisiert und deshalb entspricht in diesen Fällen die Visualisierungsgröße der Beitragsgröße, selbst wenn textliche Elemente zusätzlich im Vordergrund enthalten sind.

V9 – VISUALISIERUNGSGRAD (TAGESZEITUNG)

[Diese Variable ist nicht Bestandteil des human coding-Prozesses. Sie wurde im Nachhinein auf Basis von Variable 9 „Visualisierungsgröße“ und Variable 6 „Beitragsgröße/-länge“ berechnet und in die Analyse aufgenommen.]

Hier wird der Visualisierungsanteil der Tageszeitungsberichte in Prozent der gesamten Beitragsgröße festgehalten.

Codier-Schema:

Prozentwert von 0 bis 100.

z.B.: Beitragsgröße = 54.312 mm²; Visualisierungsgröße = 24.212 mm²; $24.212 \times 100 / 54.312 = 44,58\%$

V10 – VISUALISIERUNGSART (TAGESZEITUNG)

[NUR CODIEREN, WENN V8 NICHT „0“ IST – SONST CODE „99“]

Hier wird festgehalten, welche Art der Visualisierung im Zentrum steht. Für jeden Beitrag kann nur eine Art und somit die dominierende Visualisierungsform festgehalten werden. Sollte ein Beitrag mehr als eine Art der Visualisierung enthalten, muss die Größte (Umfangreichste) herangezogen werden.

Codier-Schema:

1	Fotos	z.B. auch Fotos von Wahlplakatständern etc.
2	Informations-Grafiken und Schaubilder	z.B. Diagramme, Landkarten, Statistiken etc.
3	Karikaturen/Cartoons	z.B. satirische Zeichnungen etc.
4	Zeichnungen und Skizzen	z.B. Zeichnungen zu Unfallhergängen, Zeichnungen aus dem Gerichtssaal etc.
5	Piktogramme, Symbole, Logos	z.B. Parteilogos, Wahlkampf08-Logo, Serien-Logos etc.
6	Dokumentauszüge	z.B. Krone-Titelseite, Auszug aus Gerichtsakten, Briefe, Wahlplakate und -sujets etc.
7	AutorInnen-Fotos	z.B. KommentatorInnen, GastautorInnen; Kunstfiguren wie z.B. Amanda Klachl, Herr Strudl, Der Plappergeier etc.
8	sonstige Illustrationen	
99	Codiervoraussetzung nicht gegeben	keine Visualisierung

V11 – RESSORT (TAGESZEITUNG)

Hier wird festgehalten, in welchem formalen Ressort bzw. in welcher Ressortgruppe der Tageszeitungsbeitrag erschienen ist.

Da ähnliche Ressorts in verschiedenen Tageszeitungen unter divergierenden Bezeichnungen laufen, werden hier Gruppierungen verwandter Ressorts vorgenommen. In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlich titulierten Ressorts der einzelnen Tageszeitungen ihren Inhalten entsprechend in gültige Codierkategorien (Überkategorien) zusammengefasst.

Tageszeitungs-Ressort-Übersicht:

Titelseite

Thema des Tages - Seiten

- „Thema“ (Kleine Zeitung)
- „Thema des Tages“ (Die Presse)
- „Thema des Tages“ (Österreich)
- „Thema“ (Der Standard)

Politik (Innenpolitik, EU-Politik, internationale Politik)

- „Politik“ (Kleine Zeitung)
- „Inland“ (Die Presse), „EU“ (Die Presse), „Ausland“ (Die Presse)
- „Politik“ (Österreich), „Österreich“ (Österreich), „Die Welt“ (Österreich)
- „Inland“ (Der Standard), „International“ (Der Standard)
- „Politik“ (Neue Kronen Zeitung)
- „Politik“ (Kurier)

Wirtschaft

- „Wirtschaft“ (Kleine Zeitung)
- „Economist“ (Die Presse)
- „Wirtschaft“ (Österreich)
- „Wirtschaft“ (Der Standard), „Finanzen und Märkte“ (Der Standard)
- „Wirtschaft“ (Neue Kronen Zeitung)
- „Wirtschaft“ (Kurier)

Chronikales und Lokales

- „Österreich“ (Kleine Zeitung), „Kärnten“ (Kleine Zeitung)
- „Österreich“ (Die Presse), „Wien“ (Die Presse)
- „Österreich aktuell“ (Österreich), „Länder aktuell“ (Österreich)
- „Chronik“ (Der Standard)
- „Österreich“ (Neue Kronen Zeitung), „Wien“ (Neue Kronen Zeitung)
- „Chronik“, „Wien“ (Kurier)

Meinungs- und Leserbriefseiten

„Tribüne“ (Kleine Zeitung), „Forum“ (Kleine Zeitung), „Leserforum“ (Kleine Zeitung)
„Meinung“ (Die Presse), „Leserbriefe“ (Die Presse)
„Leserbriefe“ (Österreich)
„Kommentar der Anderen“ (Der Standard), „Kommentar“ (Der Standard)
„Das freie Wort“ (Neue Kronen Zeitung)
„Leserbriefe“ (Kurier)

Kultur und Kommunikation

„TV & Medien“ (Kleine Zeitung)
„Feuilleton“ (Die Presse), „Kultur“ (Die Presse), „Medien“ (Die Presse), „Medien“ (Die Presse)
„Kultur“ (Der Standard), „Kommunikation“ (Der Standard), „Kunst“ (Der Standard),
„Kultur“, (Neue Kronen Zeitung) „Fernsehen“ (Neue Kronen Zeitung)
„Kultur und Medien“ (Kurier)

Sport

Sonderbeilagen

z.B.: „Uni-Standard“, „Wahl 08“

Sonstige Ressorts:

Sammelkategorie für Ressorts wie (keine taxative Aufzählung!):

„Rechtspanorama“ (Die Presse)
„Leben & Lernen“ (Die Presse)
„Menschen“ (Die Presse)
„Zeitgeschichte“ (Die Presse)
„24 Stunden in 4 Minuten“ (Die Presse)
„Menschen“ (Kurier)
„Leute“ (Kleine Zeitung)
„Forschung Spezial“ (Der Standard)
„Netbusiness/Wissenschaft“ (Der Standard)
„Wissenschaft“ (Die Presse)

Codier-Schema:

- 1 Titelseite
- 2 Thema des Tages-Seite
- 3 Politik
- 4 Wirtschaft
- 5 Chronikales und Lokales
- 6 Meinungs- und Leserbriefseiten
- 7 Kultur und Kommunikation
- 8 Sport
- 9 Sonderbeilage
- 10 sonstiges Ressort

V12 – BEITRAGSART (TAGESZEITUNG)

Hier wird festgehalten, um welche Art des Tageszeitungsbeitrages es sich handelt. Dabei kann grundsätzlich zwischen rein redaktionellen Beiträgen (Nachricht, Kommentar, Interview etc.) und teilredaktionellen Beiträgen (Leserbriefen) unterschieden werden. Bei den rein redaktionellen Berichten wird festgehalten, um welche journalistische Darstellungsform es sich handelt. Dabei kann grundsätzlich zwischen deskriptiven (Nachricht, Bericht, Reportage etc.), interpretativen (Kommentar, Cartoon) und diskursiven Formaten (Interview, Diskussion) differenziert werden, jedoch nicht zwischen Redaktions- und Gastbeiträgen. Titelseitenberichte werden dabei in eigenen Codes festgehalten (ausgenommen Kommentare und Leitartikel auf der Titelseite. Diese gelten als Code „8“ Kommentare). So ist eine Nachricht auf der Titelseite entweder als Anriss, Titelschlagzeile oder Titelbild mit Bildunterschrift festzuhalten und nicht als Code „6“ (Nachricht – dieser Code gilt nur für Nachrichten im Blattinneren).

Codier-Schema:

1	Anriss	<i>angeteaserte</i> Nachrichten auf der Titelseite bzw. der ersten Seite eines Buches (herausnehmbarer Abschnitt einer Zeitung) bzw. Ressorts, die mit einem Seitenverweis an anderer Stelle fortgesetzt werden.
2	Titelschlagzeile	Isolierte Hauptschlagzeile auf der Titelseite.
3	Titelbild mit Bildunterschrift	Großes Bild auf der Titelseite mit Bildunterschrift.
4	Titelbericht	Hauptbericht auf der Titelseite (nur Text; kann nur 1x pro Titelseite codiert werden).
5	Titelschlagzeile/-bericht mit Titelbild	Titelschlagzeile (oder Titelbericht) und Titelbild gehören thematisch zusammen.
6	Nachricht, Bericht, Reportage	Zu Nachrichten zählen auch wiederkehrende Rubriken, die politische Hintergründe nicht kommentarhaft, sondern in Form von Hintergrundinformationen darstellen (z.B. „Politik inoffiziell“ in der Kronen Zeitung; „Politik von Innen“ im Kurier).
7	Kurznachricht in Meldungsübersicht	Kurze Nachricht in einem eigenen Meldungsblock auf den Politikseiten (z.B. „Aktuell“, „Wahlkampfstenogramm“, „kurz gemeldet“, „Überblick“, „in Kürze“, „24h“, etc.).
8	Kommentar, Kolumne, Glosse	Kolumnen sind wiederkehrende Kurzkommentare; Glossen sind kurze Meinungsbeiträge, die ironische und satirische Stilelemente verwenden und unter Pseudonymen publiziert werden (z.B. „Herr Strudl“, „Wolf Martin“, „Amanda Klachl“, „Der Plappergeier“). Leitartikel gelten als Kommentare.
9	Interview, Diskussion	

- | | | |
|----|--|--|
| 10 | Cartoon, Karikatur | |
| 11 | Pressestimme, Nachdruck aus anderen Medien | |
| 12 | Bild mit Bildunterschrift im Blattinneren | |
| 13 | Leserbrief | |
| 14 | sonstige Beitragsart | Beiträge, die in den oben angeführten Kategorien nicht fassbar sind (z.B. „Erstwählerquiz“). |

Abbildung 5: Codierbeispiel 1 zu Beitragsarten auf der Titelseite

DER STANDARD

Donnerstag, 18. September 2008 | ÖSTERREICH'S UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG | HERAUSGEGEBEN VON OSCAR BRONNER | € 1,30

Anriss Wie Anleger auf die Krise reagieren können GoldStandard S. 25-34

Anriss Der Tanz um Damien Hirsts „Goldenes Kalb“ Kunstmarkt Seite 39

Titelbericht Kritik in der SPÖ an gemeinsamer EU-Linie mit FPÖ

Anriss Jubel über Gold und Weltrekord

Anriss Finanzkrise fordert mehr Opfer

Titelbild mit Bildunterschrift Zum Abschluss der Paralympics in Peking gewann der Salzburger Rennradfahrer Thomas Geisler mit der Marathon-Gold. Er verlegte seine setzen eigenen Weltrekord um mehr als drei Minuten auf 1:01:07 Minuten. Foto: AP/Wide World

Anriss Swoboda: Rot-blauer Antrag „nicht tragbar“ Petritsch warnt vor „gefährlichem Weg“

Anriss NEUTE MIT **Lege**

Kommentar „Konjunkturgipfel“ der ÖVP zur Finanzkrise

Anriss Juncker: EU-Vertrag kommt frühestens 2010

Abba hallo!

122 0230904T - P.H. Verlagsgesamt 1010 Wien - Nr. 1982 - Adresse: 1010 Wien, Herrengasse 19-21 - Ab-Serivce Tel. 0030 20 30 40 - http://www.derstandard.at - D € 2,20 / R € 2,40 / H € 3,00 / SK € 2,50 (SK 93) / H € 65

Abbildung 6: Codierbeispiel 2 zu Beitragsarten auf der Titelseite



V13 – BEITRAGSLÄNGE (TV)

Hier wird die Länge des Beitrages festgehalten. Die Anmoderationen, die einen Filmbeitrag thematisch einleiten, gelten ebenfalls als dem Beitrag zugehörig und zählen somit zur gesamten Beitragslänge. Die Beitragslänge kann der Sekundenanzeige des Video-Players entnommen werden.

Codier-Schema:

Natürliche Zahl von 0 bis ∞

z.B.: 92 Sendesekunden = Code „92“

V14 – BEITRAGSART (TV)

Hier wird festgehalten, um welche Art von TV-Beitrag, d.h. um welche journalistische Darstellungsform es sich handelt. Dabei kann grundsätzlich zwischen deskriptiven (Nachricht, Bericht, Reportage etc.), interpretativen (Kommentar, Analyse) und diskursiven Formaten (Interview, Diskussion) differenziert werden, jedoch nicht zwischen Redaktions- und Gastbeiträgen. Kurzbeiträge in Meldungsblöcken werden als eigenständige Beiträge klassifiziert.

Codier-Schema:

1	Anchor-Bericht	Verlesen einer Meldung durch die ModeratorIn im Studio ohne zusätzliche Visualisierung (ohne Standbild/Grafik/Illustration).
2	Visualisierter Anchor-Bericht	Verlesen einer Meldung durch die ModeratorIn im Studio unterstützt durch Standbild/Grafik/Illustration im Hintergrund. Bericht enthält keine „laufenden Bilder“.
3	Filmbeitrag ohne O-Ton	Filmbericht mit oder ohne Anmoderation sowie ohne O-Töne zum Bild (Geräuschkulisse, Interviews im Bildbeitrag, KorrespondentInnen-Bericht etc.). D.h., es ist ein Bildbericht, den die ModeratorIn/SprecherIn im Studio vertont (Voice Over - ModeratorIn spricht drüber). Diese Stilform wird häufig in Meldungsblöcken angewandt.
4	Filmbeitrag im Film mit O-Ton	Filmbericht mit oder ohne Anmoderation und O-Tönen zum Bild (Original-Geräuschkulisse, KorrespondentInnenbericht, Interviews im Bildbericht etc.).
5	Trailer-Beitrag	Kurzer, angerissener Bericht am Beginn der Nachrichtensendung; gibt Überblick über die Top-Themen des Tages.
6	Interview	Eine JournalistIn bzw. eine ModeratorIn spricht mit einer weiteren Person – entweder Live im Studio oder in einem anderen, externen Rahmen. Wird eine ExpertIn im Studio von der ModeratorIn zu einem Thema, einer Einschätzung befragt, gilt dies als Interview. Ist die ExpertIn eine JournalistIn, wird der Beitrag nicht als Interview, sondern als journalistische Analyse gewertet.
7	Diskussion	Eine JournalistIn bzw. eine ModeratorIn spricht oder diskutiert mit mehr als einer weiteren Person bzw. moderiert die Diskussion zwischen mehreren Personen – entweder Live im Studio oder in einem anderen, externen Rahmen.
8	Journalistische Analyse und Kommentar	Eine JournalistIn analysiert ein Thema, eine Situation, ein Ereignis. Befragt die ModeratorIn eine andere JournalistIn zur Einschätzung des Themas, der Situation, des Ereignisses wird dies als journalistische Analyse gewertet. Eine journalistische Analyse kann auch außerhalb des Studios stattfinden. Besteht ein KorrespondentInnen-Filmbericht aus überwiegend analytisch-kommentierenden Sequenzen (Einschätzung der

KorrespondentIn vor Ort, Schaltung zur KorrespondentIn vor Ort) gilt dies ebenfalls als journalistische Analyse. Dies betrifft auch Zuschaltungen über Telefon (mit Standbild im Hintergrund). Ebenso gelten Schaltungen zu KorrespondentenInnen vor Ort als journalistische Analysen. Analysen von externen JournalistInnen werden ebenfalls als journalistische Analysen beurteilt.

9 sonstige Beitragsart

3 INHALTLICHE BERICHTERSTATTUNGS-CHARAKTERISTIKA

Im folgenden Abschnitt werden die codierrelevanten inhaltlichen Berichterstattungs- und Beitragscharakteristika definitorisch und operational vorgestellt.

3.1 GENERIC FRAME-INDIKATOREN

Die folgenden, als bipolare Frame-Indikatoren definierten, inhaltlichen Charakteristika, werden jeweils unabhängig von den spezifisch codierten Hauptgegenständen und Beziehungsstrukturen für das Narrativ des gesamten Beitrages erfasst und stellen das Generalmuster in Bezug auf die Perspektive und den Deutungsrahmen des Beitrages dar. Alle hier definierten Frame-Indikatoren sind als *generic frames* zu begreifen. Codiergrundlage der *generic frame*-Indikatoren ist jeweils die perspektivische Ausrichtung des gesamten Beitrages. Verschlüsselt wird die Perspektive, der Deutungsrahmen, in dem ein Beitrag dargestellt und vermittelt wird. Entscheidend in der Beurteilung ist somit die Darstellungsweise und nicht das Faktische: Welche Darstellungselemente vermittelt der Beitrag und welches Resümee legt der Beitrag damit nahe? Die skizzierten *generic frame*-Indikatoren werden jeweils auf einer einheitlichen dichotom und bipolar aufgebauten dreistufigen Likert-Skala (plus „nicht erkennbar“ bzw. „neutral“) codiert.

Die Codierung der Frame-Pole basiert auf einer quantitativen Festlegung. Nicht der gesamte Beitrag muss über die gesamte Strecke einen Frame-Pol repräsentieren, sondern es ist abzuwägen, welcher der beiden Pole ausgedehnter diskutiert und dargestellt wird. Wird nur einer der beiden Pole im Beitrag vermittelt, wird dieser Pol als dominant angenommen und codiert – unabhängig davon, welchen Stellenwert er im Beitrag insgesamt einnimmt.

Sollten beide Pole des Frame-Indikators in ähnlichem Ausmaß im Beitrag erkennbar sein, dann ist entscheidend, welcher der beiden Pole im Überschriftenapparat bzw. zuerst thematisiert wird. Sollten beide bzw. keiner der gleichgewichtigen Pole im Überschriftenapparat thematisiert werden und auch im Lauftext keine Dominanz erkennbar sein, so wird „2 – gleichgewichtig/ambivalent“ codiert.

V15 – ENTSACHLICHUNG

Hier geht es darum, *welche sachpolitische Debattensubstanz der Beitrag vermittelt*. Geht es in erster Linie um sachpolitische (policy) und strukturelle (polity) Diskussionen, Problemlagen oder Lösungen, deren Fakten und Zusammenhänge oder Auswirkungen (Substanz) oder stehen der politische Wettkampf, das Kräftespiel zwischen politischen Akteuren, politische (Wahlkampf)Inszenierungen und Strategien im Vordergrund der Darstellung (politics/politicking)?

Während der *Policy/Polity*-Fokus die sachpolitische und strukturelle Substanz zur Politik betrifft, umfasst der *Game*-Fokus den politischen Wettkampf/das Kräftespiel sowie die Darstellung der Inszenierung und Strategie. Hier wird also unterschieden, ob Politik vorwiegend als sachpolitischer Diskurs dargestellt oder entsachlicht vermittelt wird, als Spiel bzw. sportiv-wettkampforientiert ohne umfassende sachpolitische und strukturelle Relevanz.

Game-Zentrierung: Thematisiert werden z.B. Wahlkampf-Inszenierungen, das nicht sachpolitische Erscheinungsbild von Parteien und KandidatInnen, der Wahlkampfstil oder das Kräftespiel zwischen Parteien bzw. KandidatInnen. Der Beitrag fokussiert auf GewinnerInnen und VerliererInnen, auf sportive Metaphern des Wettkampfes, auf das *Horse Race*, auf Gewinnchancen von politischen Akteuren, auf Koalitionsspekulationen, auf spekulative und strategische Kommentierung, auf die Darstellung und Aufdeckung des impliziten Eigeninteresses und der politischen Strategie und Taktik der politischen Akteure. Neben dem *Game*-Charakter von Politik kann auch die Einschätzung und strategische Kommentierung der „*motives behind*“ im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen. Der Beitrag konzentriert sich dabei auf die Interpretation der strategischen Absichten der politischen Akteure. Politische Themen werden in einem auf die Interessen der Akteure abzielenden Bezugsrahmen dargestellt, ohne substanziiell auf die Probleme oder Lösungsoptionen selbst einzugehen. Hierbei ist auch zentral, ob der Beitrag das Rennen/Wettkampf zwischen Parteien und/oder PolitikerInnen in den Mittelpunkt der Politikdarstellung stellt. Als *Horse Race* wird auch gewertet, wenn sachpolitische Themen und deren Positionierungen hauptsächlich in Bezug auf deren Einfluss auf das Rennen und die Gewinnchancen zwischen den Parteien oder PolitikerInnen dargestellt werden (strategisch/taktische Dimension).

Policy-/Issue-/Polity-Zentrierung: Die Berichterstattung konzentriert sich auf politische Sach- und Strukturthemen und -diskurse, stellt Fakten und Zusammenhänge politischer Sachverhalte dar und stellt die inhaltliche Auseinandersetzung mit den inhaltlich-substanziiellen Themen und Problemlagen in den Vordergrund. Ist der Beitrag von sachpolitischer, struktureller Darstellung und nicht von „Kräftespiel“ (*game, politics*) oder strategiedominierter (*politicking*) Darstellung dominiert, dann gilt der Beitrag als *policy/polity*-zentriert. Zur substanziiellen Sach- und Strukturdebatte zählt dabei auch die Diskussion um die Sachkompetenz von politischen Akteuren (z.B. die Wirtschaftskompetenz der ÖVP etc.).

Kernfrage GAME-ZENTRIERT:

Vermittelt der Beitrag Politik vorwiegend als Spiel, politisches Kräftespiel, politischen Wettkampf oder fokussiert er auf die strategisch-taktische Ausrichtung oder Inszenierung der Politik?

Kernfrage POLICY/POLITY-ZENTRIERT:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend den sachpolitischen oder strukturellen und somit den substanziiell-inhaltlichen politischen Diskurs?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher game-zentriert
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher policy/polity-zentriert

V16 – KONTEXTUALITÄT

Hier wird zwischen einer episodisch-dekontextualisierten und einer thematisch-kontextualisierten Rahmung im Beitrag unterschieden.

Episodisch-dekontextualisiert: Episodisch gerahmte Beiträge sind dekontextualisiert, ereignis- und anlassfallfokussiert. Sie beziehen sich also primär auf das unmittelbare und punktuelle Geschehen und beschreiben dieses und verlassen den Rahmen dieses unmittelbaren Anlassfalles, dieser unmittelbaren Episode nicht. Weiters gelten Beiträge als episodisch gerahmt, wenn sie die Politik anhand von Einzelschicksalen vermitteln. Als episodisch werden somit anlassfallbezogene, ereigniszentrierte und einzelschicksalsbezogene Politikdarstellungen gewertet. Der Beitrag nimmt die Form einer isolierten Momentaufnahme oder einer episodenhaften Fallstudie an, die Politik als dekontextualisiert darstellt (z.B. Arbeitslosigkeit anhand eines persönlichen Schicksals vermittelt – individuelle Problemebene; Arbeitslosigkeit ausschließlich anhand der aktuellen Arbeitslosenstatistik diskutiert – anlassfallbezogene, dekontextualisierte Berichterstattung).

Thematisch-kontextualisiert: Demgegenüber bietet die thematische und kontextuelle Rahmung der Politikdarstellung eine kontextorientierte Perspektive auf die Politik. Die Darstellung geht über das unmittelbare, punktuelle Geschehen und die Momentaufnahme hinaus und liefert inhaltliche Kontexte und Hintergründe, die auf Zusatzrecherche beruhen. Berichte, die sich mit Konsequenzen und Folgen bzw. Szenarien befassen, Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge diskutieren und somit über eine unmittelbare Momentaufnahme hinausgehen, gelten als thematisch gerahmt. Politische Themen werden dabei in einem stärker abstrahierten und kontextorientierten Zusammenhang diskutiert. So wird etwa ein gesellschaftliches Problem nicht nur am isolierten Anlassfall, sondern zusätzlich auf Basis von allgemeinen Fakten, Trends und gesellschaftlichen Zusammenhängen vermittelt. Als thematisch werden somit Beiträge codiert, die über Fallstudien einzelner Schicksale und isolierter Momentaufnahmen hinausgehen und nicht ereigniszentrierte Politik vermitteln, sondern Hintergrundberichte und kontextorientierte (zeitlich, inhaltlich) Debatten zum Inhalt haben (z.B. Arbeitslosigkeit anhand von statistischen, wirtschaftlichen Entwicklungen dargestellt – kollektive und kontextbezogene, gesellschaftliche Problemebene). Thematisch-kontextuelle Beiträge können durchaus von einem episodischen Eingang geprägt sein, der auf die Aktualität verweist. Diese Berichte gehen jedoch substanziiell über die Episode hinaus und vermitteln zusätzlich kontextbezogene Informationen.

Kernfrage EPISODISCH-DEKONTEXTUALISIERT:

Vermittelt der Beitrag ausschließlich eine punktuelle Momentaufnahme oder ein isoliertes Einzelschicksal, eine episodische Einzelfallstudie und vermittelt der Beitrag somit nur das unmittelbare, punktuelle Geschehen, ohne darüber hinaus zu gehen?

Kernfrage THEMATISCH-KONTEXTUALISIERT:

Vermittelt der Beitrag einen substanziellen inhaltlichen Bezug, der über eine isolierte Momentaufnahme oder eine Einzelfallstudie hinausgeht, der das unmittelbare punktuelle Geschehen verlässt und bettet der Beitrag den Diskurs in einen breiteren inhaltlichen und/oder zeitlichen Kontext, Zusammenhang und Hintergrund ein, indem etwa Entwicklungen, Trends oder Ursache-Folgen-Zusammenhänge aufgezeigt werden, die auf Zusatzrecherchen beruhen?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher episodisch-dekontextualisiert
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher thematisch-kontextualisiert

V17 – DIMENSIONALITÄT

Hier wird festgehalten, ob der Beitrag, unabhängig von seiner Länge, argumentativ mehrdimensional oder eindimensional aufgebaut ist. Damit soll die inhaltlich-diskursive Tiefe des Beitrages erfasst werden. Die Dimensionalität ist grundsätzlich auf alle denkbaren Debatteninhalte anwendbar und bezieht sich nicht ausschließlich auf Sachpolitik. Voraussetzung für die Zuteilung dieses Frame-Indikators ist das Vorhandensein zumindest eines Arguments/einer Position/eines Erklärungsmusters. Eindimensional ist eine Diskussion dann, wenn entweder nur ein exklusives Argument (auch von mehreren getragen) dargestellt wird oder wenn eine reduzierte, verkürzte und vereinfachte Polarisierung (Gut-Böse-Schema, Freund-Feind-Schema) dargestellt wird. Dazu zählt die Darstellung einer exklusiven Position ebenso wie die Darstellung einer klaren, vereinfachten Quasi-Exklusivposition im Sinne eines eindimensionalen Freund-Feind-Schemas, eines Gut-Böse-Schemas oder eines Wir-Die Anderen-Schemas. Mehrdimensional ist ein Beitrag dann, wenn er über diese einfache, verkürzende Polarisierung oder Exklusivität eines Standpunktes, einer Perspektive hinausgeht und keine Exklusivposition, sondern abweichende Positionen und Argumente vermittelt.

Eindimensional: Der Beitrag repräsentiert eine reduzierte, eindimensionale und zuspitzende Perspektive und lässt nur eine Perspektive (Exklusivperspektive) bzw. eine Quasi-Exklusivperspektive im Sinne eines klaren, vereinfachten, polarisierten Argumentationsstrangs zu (Freund-Feind, Gut-Böse, Wir-Die Anderen etc.). Eine direkte, einfache Ursachen-Wirkungs-Beziehung (wenn..., dann...), eine einfache, reduziert klare Fronten-Stellung (klare Freund-Feind-Schemata oder Gut-Böse-Schemata), eine klare, eindimensionale Ursache (das Problem besteht, weil...) oder eine „einfache“, eindimensionale Lösung (das Problem kann gelöst werden, indem...) werden als eindimensional

beurteilt. Eindimensionale Beiträge bzw. Diskussionsstränge spitzen zu und beschreiben klare und einfache Pole und Polarisierungen. Vermittelt eine AutorIn in einem Kommentar etwa nur ihre Sicht der Dinge, dann ist der Beitrag ebenfalls als eindimensional zu beurteilen.

Mehrdimensional: Mehrere, unterscheidbare Standpunkte/Blickwinkel/Sichtweisen/Ansichten/Positionen/Argumentationsstränge/Ursachen oder Lösungen für politische Sachverhalte und Diskussionslagen werden im Beitrag präsentiert. Dem Medienpublikum werden verschiedene Perspektiven angeboten. Mehrdimensionale Beiträge wägen ab bzw. stellen gegenüber bzw. stellen ergänzend dar und spitzen nicht zu – sie polarisieren nicht, auch wenn Gegenpositionen gegenübergestellt werden.

Kernfrage EINDIMENSIONAL:

Vermittelt der Beitrag ausschließlich eine exklusive Perspektive oder eine Quasi-Exklusivperspektive im Sinne einer klaren, polarisierenden, vereinfachenden Perspektive (Schwarz-Weiß, Gut-Böse, Freund-Feind etc.) zu einem politischen Sachverhalt?

Kernfrage MEHRDIMENSIONAL:

Vermittelt der Beitrag unterscheidbare Perspektiven, Positionen oder Argumente, die über eine vereinfachende und reduzierte Polarisierung (Schwarz-Weiß, Gut-Böse, Freund-Feind etc.) hinausgehen?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher eindimensional
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher mehrdimensional

V18 – KOMMENTIERUNGSGRAD

Hier wird der Grad der Kommentierung in der medialen Politikvermittlung festgehalten. Dabei wird nicht differenziert, wer der Urheber der Kommentierung ist. D.h. Kommentierungen bzw. auch deskriptiv-abbildende Diskussionsstränge können sowohl von den AutorInnen selbst als auch von Dritten über direkte und indirekte Zitate eingeflochten werden.

Interpretativ-komentierend: Als kommentierend gelten Beiträge, die interpretative oder spekulative Darstellungsweisen ins Zentrum stellen. Kommentierungen werden hier im Sinne von Interpretation- und/oder Spekulationsleistungen definiert, die der Beitrag vermittelt. In interpretativen oder spekulativen Beiträgen steht nicht die deskriptiv-beschreibende und abbildende Darstellung des Ereignisses, des Geschehens, der politischen Akteure oder der Gegenstände im Mittelpunkt, sondern deren interpretative oder spekulative Einschätzung und Kommentierung – z.B. wird über „the motives behind“ spekuliert, über die Absichten von politischen Akteuren oder etwa über die möglichen Auswirkungen und Folgen. Dazu zählen nicht nur Interpretationen oder

Spekulationen zu sachpolitischen Diskussionen, sondern auch metapolitische Diskussionen wie Koalitions- und Wahlspekulationen und -chancen, Spekulationen um Ämter oder Verhandlungspositionen etc. Als kommentierende Elemente gelten dabei auch geäußerte und dargestellte Mutmaßungen über Folgen, die noch nicht eingetreten sind und auch nicht zwangsläufig eintreten werden bzw. wenn über einen Vorfall, ein Ereignis berichtet wird, dessen Hergang und Umstände nicht genau bekannt sind.

Deskriptiv-beschreibend: Als deskriptiv-beschreibend Beiträge gelten jene, die Ereignisse, das Handeln von politischen Akteuren oder Gegenstände deskriptiv beschreibend und abbildend darstellen und dabei auf zusätzliche spekulative oder interpretative Einschätzungen verzichten. Deskriptiv-beschreibende Darstellungen lassen Informationen/das Geschehene „für sich stehen/sprechen“ und verzichten auf weiterführende und spekulative Interpretationen. So zählen etwa Darstellungen von Umfrage-Ergebnissen zur Sonntagsfrage grundsätzlich zu deskriptiven, abbildenden Darstellungen, sofern die Darstellung nicht spekulativ darauf Bezug nimmt, was die Ergebnisse für die Wahlchancen der politischen Akteure bedeuten (könnten). Abbildende Stellungnahmen von politischen Akteuren, die deskriptiv sind („Die Arbeitslosigkeit hat eine Rekordhöhe erreicht“), können dabei ebenso als beschreibend angesehen werden wie die Zitierung von Studien oder empirischen Daten, die nicht weitergehend mit Interpretationen und Spekulationen aufgeladen werden.

Kernfrage INTERPRETATIV-KOMMENTIEREND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend kommentierende oder spekulative Interpretationen?

Kernfrage DESKRIPTIV-BESCHREIBEND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend deskriptive Darstellungen, die „für sich stehen/sprechen“ und nicht zusätzlich kommentierend interpretiert werden, also die abbildende Beschreibung von Ereignissen oder Sachverhalten?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher interpretativ-komentierend
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher deskriptiv-beschreibend

V19 – DRAMATISIERUNG

Hier wird das Niveau der Dramatisierung der Berichterstattung gegenüber Politik und den politisch Handelnden erfasst. An dieser Stelle wird der Eindruck verschlüsselt, den die Darstellung in Beiträgen vermittelt, also ob die Darstellung dramatisierend oder nüchtern-versachlicht erscheint. Dramatisierende Gestaltungsmittel sind etwa Überhöhungen, Sensationalisierungen, spannungs- und dramatikerzeugende Stilformen, Skandalisierung als negative Sensationalisierung oder Emotionalisierungen. Dramatisierende Stilmittel der Sprache sind somit etwa auch Überhöhungen oder Aufrufe und Appelle. Ein Stilmittel der Dramatisierung ist dabei die Sensationalisierung, wenn der Beitrag vorwiegend den Eindruck vermittelt, dass das Berichtete besonders außergewöhnlich oder überraschend ist. Der Grad der Dramatisierung ist grundsätzlich vom Gegenstand des Beitrages unabhängig. D.h. es kommt ausschließlich auf die Darstellungsweise an und nicht auf die faktischen Tatsachen. Im Vordergrund steht somit die Frage, ob die Story „gehyped“ bzw. wertend aufgeladen und überhöht dargestellt ist.

Es wird also differenziert, ob der Beitrag vorwiegend in einem dramatisierenden, sensationalisierenden, kampagnisierenden, moralisierenden, anprangernden, aufgeregten, eskalierenden, zuspitzenden Ton oder in einer eher nüchternen, versachlichten, wertfrei-beschreibenden und de-eskalierenden, neutralen und nicht-moralisierenden Art gehalten ist. Zur dramatisierenden Aufbereitung zählen nicht nur Aufrufe und Appelle an die Politik, sondern auch Aufrufe, die dem Publikum gelten („Unterstützen Sie das Volksbegehren!“ etc.).

Dramatisierend: Empörung, überraschender Coup, unerwartete Entwicklung, bahnbrechende Neuerung, Sensation, Skandal, spannende Zuspitzung (Kontroverse, Wettkampf etc.), kampagnisierend, Überhöhung, eskalierend, Spannung erzeugend, moralisierend-anprangernde Darstellungen, Aufrufe und Aufforderungen, Gefahr, Warnungen, Drohungen etc.

Nüchtern-sachlich: emotionsfreie, versachlichte, nüchterne, de-eskalierende Darstellung ohne wertende Attribute und Aufladungen. Darstellungen ohne Überhöhungen und Appelle oder Aufrufe.

Kernfrage DRAMATISIEREND:

Vermittelt der Beitrag Politik vorwiegend in einer dramatisierten, überhöhten, aufgeregten, sensationalisierenden, appellierenden oder emotionalisierenden Art und Weise?

Kernfrage NÜCHTERN-SACHLICH:

Vermittelt der Beitrag Politik vorwiegend in einer nicht emotionalisierten, nüchternen, versachlichten oder de-eskalierenden Art und Weise?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher dramatisierend
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher nüchtern-sachlich

V20 – PERSPEKTIVITÄT

Hier wird verschlüsselt, welche zeitliche Perspektive auf den Wahlkampf/die Politik geworfen wird. Der Beitrag kann grundsätzlich von einer retrospektiven Perspektive oder einer prospektiven Perspektive gekennzeichnet und dominiert sein. Entscheidend ist die dominierende zeitliche Perspektive auf die Politik – ein Blick in die Vergangenheit oder ein Blick in die Zukunft?

Die Beschreibung des aktuellen und unmittelbaren Geschehens („im TV-Duell gestern ...“, „in der aktuellen Studie der AK ...“, „der Rechnungshof kritisiert im gestern veröffentlichten Bericht, dass ...“; „in der morgigen Nationalratssondersitzung ...“) zählt nicht per se als retrospektives oder prospektives Element. Der Blick zurück oder nach vorn muss dabei über die Beschreibung des aktuellen und unmittelbaren Geschehens hinausgehen. Reflektiert der Bericht ausschließlich das aktuelle, unmittelbare Geschehen, ohne deutlich in die Vergangenheit oder die Zukunft zu blicken, dann liegt keine Perspektivität vor.

Retrospektiv: Wirft der Beitrag überwiegend einen Blick zurück und zeigt, was in der Vergangenheit versäumt oder geleistet wurde, fokussiert er vorwiegend auf etwas Vergangenheitsgewandtes, Bilanzierendes und ist ursachenorientiert, dann liegt eine retrospektive Perspektive vor.

Prospektiv: Berichtet ein Beitrag über zukünftige Perspektiven, Entwicklungen oder Herausforderungen bzw. ist der Beitrag problemlösungsorientiert (wie muss man sich eines Problems annähern, wie kann es gelöst werden?), dann ist er als prospektiv zu kategorisieren, wobei es jede Art von politischer Diskussion betreffen kann, nicht nur Sachpolitisches. Gleiches gilt für Beiträge, die darauf fokussieren, was alles zu tun ist, wer die Wahl gewinnen wird oder könnte oder ob die bevorstehende Wahl einen Neuanfang bzw. Aufbruch darstellt. Ist der Beitrag vorwiegend ausblicksorientiert, liegt eine prospektive Perspektive vor.

Kernfrage RETROSPEKTIV:

Wirft der Beitrag vorwiegend einen Blick auf Vergangenes und ist rückblickend, bilanzierend?

Kernfrage PROSPEKTIV:

Wirft der Beitrag vorwiegend einen Blick auf Zukünftiges und ist vorausschauend?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher retrospektiv
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher prospektiv

Hier wird grundsätzlich zwischen einem *demobilisierenden* und einem *mobilisierenden* Charakter der Berichterstattung unterschieden. Mobilisierend sind Darstellungen dann, wenn sie einen aktivierenden, dynamisierenden („in Schwung kommend“, „Fahrt aufnehmend“ etc.) und involvierenden Charakter (Spannung und Dynamik vermittelnd) zur Politik allgemein oder zum Wahlkampf und zum Wahlgang im Speziellen vermitteln. Als demobilisierend gelten Darstellungen dann, wenn sie einen deaktivierenden, entfremdenden oder gar resignativen Charakter zur Politik im Allgemeinen, zum Wahlkampf und zum Wahlgang im Speziellen vermitteln.

Dabei kann zwischen allgemein und spezifisch mobilisierender oder demobilisierender Berichterstattung differenziert werden. Eine allgemein mobilisierende Berichterstattung liegt z.B. dann vor, wenn Menschen (das Publikum), auf welche Art auch immer, dazu motiviert und/oder befähigt werden sollen, sich an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu beteiligen. Auch Aufrufe und Appelle an die Politik („Senkt endlich die Steuern!“ etc.) zählen zur allgemeinen Mobilisierung.

Der spezifische Mobilisierungsgrad (in Bezug auf den Wahlgang oder Wahlkampf 2008) der Berichterstattung lässt sich dabei anhand von zwei Indikatoren festhalten. Zum einen kann der Mobilisierungsgrad durch die Darstellung der Bedeutung des Wahlganges („wichtige Wahl“, „Entscheidungswahl“, „Richtungswahl“, „unnötig vom Zaun gebrochene Neuwahl“ etc.) stilisiert werden. Zum anderen kann der Mobilisierungsgrad auch indirekt durch die Dynamik des Wahlkampfes an sich und dem vermittelten Spannungsgrad manifest werden („spannendes Rennen“, „es geht um den Kanzler“, „längst entschiedenes Rennen“ etc.). Sowohl die stilisierte Bedeutung des Wahlganges als auch der vermittelte Spannungsgrad können als Indikatoren des Mobilisierungsgrades angesehen werden. Auch die parteiinterne Mobilisierung (Appelle via Medien an Parteifunktionäre, wie etwa „Wir müssen die Ärmel aufkrepeln und auf die Straße gehen!“) im Wahlkampf wird hier als mobilisierendes Element gesehen.

Demobilisierend: Ein Beitrag ist von einer demobilisierenden Dynamik geprägt, wenn der Bericht vorwiegend den Eindruck der Resignation und des Stillstandes vermittelt und von deaktivierenden, entfremdenden oder entdynamisierenden Darstellungen geprägt ist – sowohl allgemein zur Politik oder spezifisch zum Wahlgang bzw. zum Wahlkampf (z.B. „PolitikerInnen sind selbstbezogen und abgehoben und kümmern sich nicht um die Anliegen der Menschen“). Die Wahl wird als bereits entschiedenes Rennen mit demselben Ergebnis, der großen Koalition, die bereits vor der Wahl nicht funktioniert hat, dargestellt und die Beteiligung an der Wahl wird als nicht wichtig vermittelt. Die Fronten werden etwa als klar und langweilig, die Neuwahl als unbedacht vom Zaun gebrochen und überflüssig charakterisiert.

Mobilisierend: Der Beitrag ist allgemein oder spezifisch mobilisierend, wenn er vorwiegend einen aktivierenden und involvierenden Charakter vermittelt und somit erneuerungsorientiert ist, einen Aufbruch vermittelt, einen Neustart signalisiert, die Wahl als eine Richtungswahl, als ein offenes Rennen, als eine Chance zur Erneuerung präsentiert oder wenn er die Wichtigkeit der Wahlbeteiligung und der politischen Beteiligung allgemein betont. Ebenso ist ein Beitrag als mobilisierend zu bewerten, wenn er einen appellativen Charakter hat (Aufrufe, Appelle, Betonung der Kampfeslust etc.). Der Beitrag beinhaltet etwa Appelle an die BürgerInnen, sich politisch und gesellschaftlich zu engagieren, z.B. die Aufforderung, sich an einer Wahl zu beteiligen, an einer

BürgerInnenversammlung teilzunehmen oder der Sitzung eines gewählten Gremiums beizuwohnen. Oder er thematisiert die Bedeutung des Wahlkampfes, z.B. für eine Partei oder eine/n KandidatIn und fordert auf, aktiv zu werden und Einsatz im Wahlkampf an den Tag zu legen. Somit ist auch der Grad von parteiinterner Mobilisierung („die ÖVP-WählerInnen sollen sich an der Wahl beteiligen“) als Mobilisierungsindikator zu bewerten. Dabei muss die Mobilisierungsdiskussion allerdings an eine Richtung (Demobilisierung, Mobilisierung) geknüpft sein. Eine Meta-Debatte zur Mobilisierung („Entscheidend ist, wie es der SPÖ gelingt, Ihre Mitglieder zu mobilisieren“) gilt nicht als „mobilisierte“ Berichterstattung, da es kein Aufruf ist, sondern eine analytische Darstellung, die keine eindeutige Mobilisierungsrichtung vertritt.

Die Darstellung von Erneuerung ist somit ein zentrales Element der Mobilisierung und die Vermittlung von Stillstand ein wesentliches Element der Demobilisierung.

Kernfrage DEMOBILISIEREND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend einen deaktivierenden, entdynamisierenden oder gar entfremdeten Charakter, der Stillstand oder Resignation signalisiert?

Kernfrage MOBILISIEREND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend einen aktivierenden, involvierenden, auffordernden oder dynamisierenden Charakter, der Aufbruch oder Erneuerungsaufappelle signalisiert?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher demobilisierend
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher mobilisierend

V22 – PROSPEKTIVITÄT

Unter Prospektivität wird *der optimistische bzw. pessimistische Charakter der Darstellung* verstanden. Ein optimistischer Charakter liegt vor, wenn der Beitrag vorwiegend den Eindruck vermittelt, dass positive Entwicklungen realistisch, möglich oder wahrscheinlich sind oder die derzeitige Lage als positive Grundlage für die Zukunft eingeschätzt wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Probleme als lösbar, zukünftige Entwicklungen als eher günstig dargestellt werden und Berichte vorwiegend positive Szenarien zeichnen. Mit anderen Worten: Dem Publikum wird der Eindruck vermittelt, dass positive Entwicklungen möglich sind bzw. sich abzeichnen. Das Gegenteil ist bei Beiträgen der Fall, die als vorwiegend pessimistisch eingestuft werden. In diesen Fällen wird überwiegend von negativen Entwicklungsszenarien und Bedrohungen berichtet. Optimistischer und pessimistischer Charakter sind dabei immer an die zeitliche Dimension gebunden und sind nur dann als solche zu sehen, wenn auf zukünftige Szenarien Bezug genommen wird. Der optimistische bzw. pessimistische Charakter ist dabei akteursunabhängig zu beurteilen. Entscheidungsgrundlage ist der Eindruck, den die Darstellung des Beitrages insgesamt zur Politik vermittelt und nicht die subjektive Perspektive einzelner, dargestellter Akteure.

Reflektiert der Bericht ausschließlich das aktuelle, unmittelbare Geschehen oder bezieht er sich auf ausschließlich Vergangenes, ohne deutlich in die Zukunft zu blicken, dann liegt keine Prospektivität vor.

Pessimistisch: unerfreulicher, faktischer oder interpretativer Ausblick; Hoffnungslosigkeit wird vermittelt; negative Zukunftsszenarien werden gezeichnet; Entwicklung wird kritisch beurteilt; Konzepte werden als nicht erfolgsversprechend dargestellt etc.

Optimistisch: erfreulicher Ausblick; hoffnungsvolle Erwartungen; positive Zukunftsszenarien; Entwicklung wird positiv beurteilt; erfolgsversprechende Konzepte werden dargestellt etc.

Kernfrage PESSIMISTISCH:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend unerfreuliche, ungünstige, resignierende, skeptische Ausblicke und Zukunftsszenarien?

Kernfrage OPTIMISTISCH:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend erfreuliche, günstige, hoffnungs- und erwartungsvolle Ausblicke und Zukunftsszenarien?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher pessimistisch
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher optimistisch

V23 – TONALITÄT

Hier wird codiert, ob Politik insgesamt eher in einer negativen oder positiven Tonalität dargestellt wird. Es steht die Frage im Zentrum, welches Bild von der Politik gezeichnet wird – ein positives bzw. bejahendes (Good News) oder ein negatives bzw. ablehnendes Bild (Bad News). Dabei ist es in der Codierentscheidung unerheblich, wer die spezifischen Urheber dieser Politikbilder sind: JournalistInnen, ExpertInnen, WählerInnen oder die politischen Akteure selbst. Hier wird nicht zwischen direkten, indirekten Zitaten und journalistischen Beurteilungen unterschieden. Es steht die Frage im Zentrum, wie konstruktiv oder destruktiv Politik medial vermittelt wird – unabhängig davon, wer die Träger dieses Politikbildes sind. Streit, Kritik, Konfliktdarstellung, Misserfolg, Scheitern, Stillstand, Resignation, Attacken und Angriffe oder negative Einschätzungen etc. werden als „destruktives Politikbild“ (Politik streitet...) und somit als negative Tonalität gewertet. Problemlösungen, Aufbruch, Erneuerung, Konsensfindungen, gute Wirtschaftsdaten, positive Ausblicke und Beurteilungen, Erfolg, positive Leistungsdarstellungen etc. werden als „konstruktives Politikbild“ (im Sinne von „Politik gestaltet und bringt etwas weiter...“) und somit als positive Tonalität kategorisiert.

Die Codierung dieses Frame-Indikators ist als prinzipiell themen- und gegenstandsunabhängig zu betrachten. So kann zum Beispiel ein Beitrag, der sich mit dem Thema Kriminalität befasst, von einer insgesamt positiven Tonalität geprägt sein, wenn er sich etwa mit dem Rückgang der Kriminalität und der dadurch verbesserten Sicherheitslage auseinandersetzt. Nicht das Thema/der Gegenstand an sich, sondern ausschließlich die Darstellungsweise ist bei der Codierung dieser Variable der entscheidende Faktor. Die Codierung der Tonalität ist auch grundsätzlich von den thematisierten politischen Akteuren unabhängig zu betrachten. D.h. die Tonalität ist nicht gleichzusetzen mit der Wertungsbeurteilung zu den einzelnen politischen Akteuren, sondern betrifft den Ton, den der gesamte Beitrag überwiegend vermittelt. Die Tonalität eines Beitrages ergibt sich zudem nicht ausschließlich aus genuin journalistischen Einschätzungen. Indikatoren der Tonalität können auch von den politischen Akteuren ausgehen (*Negative Campaigning*), wenn diese im Bericht entsprechend repliziert werden.

Enthält der Beitrag weder Indikatoren, die auf eine negative noch auf eine positive Tonalität schließen lassen, wird der Beitrag als „0 – neutral“ klassifiziert.

Negative Tonalität: ablehnender Ton, *Bad News*, Skandal, Krise, Streit, Konflikt, Kontroverse, Misserfolg, pessimistische Einschätzung, Scheitern, Attacken, Angriffe, Stillstand, Resignation etc.

Positive Tonalität: zustimmender Ton, *Good News*, Erfolg, Übereinstimmung, Konsensfindung, Streitbeilegung, optimistische Einschätzungen, erfreuliche Entwicklungen, positive Trendumkehr, Erneuerung, Aufbruch, Lösungsangebote und -konzepte etc.

Kernfrage NEGATIVE TONALITÄT:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend ein destruktives Politikbild, verbreitet er „unerfreuliche Nachrichten“ und fokussiert er auf Fehlleistungen bzw. ungelöste Probleme, indem er ins Zentrum stellt, dass die Politik versagt, streitet oder Misserfolge feiert und ungelösten Problemen oder negativ-kritischen Entwicklungen gegenübersteht?

Kernfrage POSITIVE TONALITÄT:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend ein konstruktives Politikbild, verbreitet er „erfreuliche Nachrichten“ und fokussiert er auf das Leistungsvermögen bzw. Lösungsansätze, Fortschritte, indem er ins Zentrum stellt, dass die Politik etwas bewegt, Fortschritte erzielt, Lösungen anbietet oder findet und positiv-konstruktiven Entwicklungen gegenübersteht?

Codier-Schema:

- 0 neutral
- 1 eher negative Tonalität
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher positive Tonalität

V24 – KONFLIKTZENTRIERUNG

Hier wird verschlüsselt, ob der Fokus des Beitrages insgesamt eher auf der *Konflikt-* bzw. der *Konsensvermittlung* von Politik liegt. Stellt der Beitrag Kontroversen, Kritik, Streit und Disput zwischen Akteuren, Institutionen, zu Problemstellungen und -lösungen in den Vordergrund oder stehen demgegenüber stärker Übereinkommen, positive Zusammenarbeit und Kooperation, Kompromissfindungen und -fähigkeiten im Zentrum der Politik-Vermittlung? In diese Dimension fallen nicht nur mehrseitige Konflikte und Kooperationen (Streit, Disput, Kontroverse, Übereinstimmung, Konsensfindung), sondern auch grundsätzlich einseitige Konflikt- und Kooperations-“Angebote“ (Attacken und Angriffe bzw. Kompromiss-, Unterstützungs- oder Verhandlungsangebote und -einladungen), die zum einen den Konflikt/die Konfrontation schüren und herbeiführen sollen und zum anderen Zusammenarbeit und Kompromissfindung anregen oder Unterstützung vermitteln sollen. Einseitige Angriffe gelten als (latente) Konflikte und sind somit auch als solche zu beurteilen. Der Konflikt bzw. der Konsens muss manifest im Beitrag zu Tage treten, d.h. er muss auch als solcher dargestellt werden. Die Gegenüberstellung von abweichenden Positionen, Anschauungen oder Argumenten ist nicht per se als Konflikt zu beurteilen, sondern nur dann, wenn die abweichenden Positionen auch als Konflikt und Streit dargestellt werden.

Konfliktzentriert: Der Konflikt, Disput, Uneinigkeit oder Streit zwischen und der Angriff auf Problemlösungsstrategien, Parteien oder Personen steht im Vordergrund und Mittelpunkt der Darstellung.

Konsenszentriert: Die Übereinstimmung bzw. Kompromissfähigkeit und -findung sowie Problemlösungen bzw. Lösungsstrategien und Kooperationsbestrebungen und -anstrengungen oder Einladungen zu Verhandlungen oder Streitschlichtungen sowie Unterstützungserklärungen, Einigkeitsbekundungen stehen im Mittelpunkt der Darstellung.

Kernfrage KONFLIKTZENTRIERT:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend kontroverielle Darstellungselemente wie Konflikte oder Angriffe?

Kernfrage KONSENSZENTRIERT:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend konsensorientierte Darstellungselemente wie Übereinstimmungs-, Kooperations- und Kompromissfähigkeiten oder -angebote bzw. Unterstützungs- und Einigkeitsbekundungen?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher konfliktzentriert
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher konsenszentriert

V25 – KOMPETENZ

Hier wird verschlüsselt, in welchem Ausmaß der Beitrag *Leistungsfähigkeit und Kompetenz* von politischen Akteuren oder der Politik im Allgemeinen vermittelt. Diese Beurteilung kann dementsprechend insgesamt positiv (Leistungs- und Kompetenzdarstellung) oder negativ (Versäumnis- und Inkompetenzdarstellung) ausfallen und sowohl spezifische politische Akteure als auch die Politik allgemein oder das politische System insgesamt betreffen. Die zeitliche Dimension spielt in der Beurteilung keine Rolle. So können Leistungs- und Kompetenzbilanzen ebenso wie Leistungsbekundungen, Fähigkeitsbezeugungen oder Darstellungen des potenziellen Leistungsvermögens Eingang in die Beurteilung dieses Frame-Indikators finden. Die Kompetenz- bzw. Inkompetenzzuschreibungen können sich auf alle politischen Akteure im weiteren Sinne (PolitikerInnen, Institutionen, Medien, Unternehmen, NGOs etc.) beziehen, nicht nur auf die politischen System-Akteure im engsten Sinne.

Versäumnis- und Inkompetenzdarstellend: Der Fokus liegt auf der kritischen Beurteilung des politischen Leistungsvermögens – etwa als Versäumnisbilanz sowie politischen Verfehlungen und Normverletzungen (Skandalen, Affären, Missstände etc.) oder der Darstellung politischen Unvermögens (Inkompetenz-Darstellung) und Verantwortungszuschreibungen, die auf Versäumtes verweisen. Dazu zählt auch die Darstellung fehlender Leistungsbereitschaft bzw. fehlenden Leistungsvermögens.

Leistungs- und Kompetenzdarstellend: Positive Beurteilung zu vergangenen oder auch potenziellen und zukünftigen politischen Leistungsfähigkeiten, Leistungs- und Erfolgsankündigungen, die explizit auf Verbesserungen und Kompetenzen verweisen (z.B. „wir werden beweisen, dass...“; „wir werden verbessern...“ etc.).

Kernfrage VERSÄUMNIS- UND INKOMPETENZDARSTELLEND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend politische Versäumnisse und politische Inkompetenz?

Kernfrage LEISTUNGS- UND KOMPETENZDARSTELLEND:

Vermittelt der Beitrag vorwiegend politische Leistungen und politische Kompetenz?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher versäumnis- und inkompetenzdarstellend
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher leistungs- und kompetenzdarstellend

V26 – PERSONALISIERUNG

Hier wird verschlüsselt, in welchem Ausmaß die Politikdarstellung personalisiert bzw. individualisiert ist.

Personalisiert: Der Gegenstand/der Diskurs wird primär von einer (oder mehreren) Einzelperson/en („tragende Rolle“) getragen bzw. ist auf ihn/sie bezogen und gibt individualisierte Positionen wieder (z.B. „Streit in den Regierungsparteien - Molterer greift Faymann an“; Faymann: „Meine Position dazu ist ...“). Das trifft auch dann zu, wenn etwa der Gegenstand selbst eine Person ist (z.B. „Faymanns Privatleben“, „Molterers Hobbies“ etc.). Als personalisierte Darstellungen gelten dabei insbesondere individualisierte Positionen, die der Beitrag vermittelt („Maria Berger will Scheidungskindern einen Kinderbeistand zur Seite stellen“).

Entpersonalisiert: Der Gegenstand/der Diskurs wird primär von einem (oder mehreren) kollektiven Organisations-Akteuren (Institution, Partei etc.) getragen bzw. auf kollektive Akteure bezogen und gibt kollektivierte Positionen wieder (z.B. „Streit in der Regierungskoalition – SPÖ attackiert ÖVP“; Faymann: „Die Position der SPÖ dazu ist ...“). Treten Einzelakteure vorwiegend in der Sprecherrolle für Ihre Institution auf, dann gilt dies als entpersonalisiert. Als entpersonalisierte Darstellungen gelten dabei insbesondere kollektivierte Positionen, die allerdings durchaus von Einzelpersonen im Namen der Institution vorgetragen werden (z.B. „Berger: die SPÖ fordert schon seit Jahren einen Kinderbeistand“, „die Familienpartei SPÖ vertritt die Interessen junger Familien“).

Kernfrage PERSONALISIERT:

Treten als primäre Träger/Bezugsobjekte des Beitrages eine (oder mehrere) Einzelpersonen auf bzw. werden vorwiegend individualisierte Positionen im Beitrag wiedergegeben?

Kernfrage ENTPERSONALISIERT:

Treten als primäre Träger/Bezugsobjekte des Beitrages ein oder mehrere kollektive, institutionelle Organisations-Akteure auf bzw. werden vorwiegend kollektivierte Positionen im Beitrag wiedergegeben?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher personalisiert
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher entpersonalisiert

V27 – PRIVATISIERUNG

[NUR CODIEREN, WENN V26 MIT „1“ ODER „2“ CODIERT WURDE, SONST CODE „99“]

Werden Beiträge als personalisiert codiert (Person ist Gegenstand bzw. Person ist primärer Träger/primäres Bezugsobjekt), wird bilanzierend für den gesamten Beitrag und alle Einzelakteure (Personen) summiert festgehalten, in welchem Kontext die Personalisierung überwiegend vermittelt wird. Dabei wird zwischen professionell-politischen Kontexten (Leadershipfähigkeit, Sachkompetenz etc.) und nicht-politischen, privaten Kontexten (charakterliche Eigenschaften, Familie, Hobbies, persönliche Eigenschaften/Interessen etc.) unterschieden.

Privatisierter Kontext: Der private Kontext der Person/en steht im Mittelpunkt der personalisierten Darstellung. Im Zentrum des Beitrages stehen das Privatleben oder charakterliche Eigenschaften der Person/en.

Professionell-politischer Kontext: Professionell-berufliche Aspekte der Person/en stehen im Mittelpunkt der personalisierten Darstellung. Es werden die beruflichen (politischen) Rollen und Eigenschaften thematisiert.

Kernfrage PRIVATISIERTER KONTEXT:

Fokussiert ein personalisierter Beitrag vorwiegend auf den privaten und persönlichen Kontext bzw. auf die privaten und persönlichen Eigenschaften der Person/en?

Kernfrage PROFESSIONELL-POLITISCHER KONTEXT:

Fokussiert ein personalisierter Beitrag vorwiegend auf den professionell-politischen Kontext der Person/en?

Codier-Schema:

- 0 Frame-Indikator nicht erkennbar
- 1 eher privatisierter Kontext
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher professionell-politischer Kontext
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

3.2 WAHL- UND WAHLKAMPFBEZUG DER BERICHTERSTATTUNG

In diesem Abschnitt wird der explizite Wahl- bzw. Wahlkampfbezug der Medienberichte festgehalten.

V28 – WAHLBEZUG

Hier wird codiert, ob im Beitrag ein direkt erkennbarer und somit expliziter Bezug zur Nationalratswahl 2008 oder zum Wahlkampf 2008 bzw. zum Wortstamm „wahl“ im Kontext der Nationalratswahl 2008 hergestellt wird. Gebräuchliche Synonyme für die Wahl (z.B. „Urnengang“) sind ebenfalls als Wahlbezug zu werten, wenn sie eindeutig auf die Nationalratswahl 2008 bezogen sind. Gleiches gilt für Bezüge zu „Wählern“ oder „WählerInnen“, wenn dieser Bezug unzweifelhaft auf die Nationalratswahl 2008 rückführbar ist. Dies gilt ebenfalls als Wahlbezug.

Codier-Schema:

- 0 kein expliziter „wahl“-Bezug im Beitrag erkennbar
- 1 expliziter „wahl“-Bezug im Beitrag erkennbar

3.3 DEMOSKOPISCHE BEZÜGE

In dieser Kategorien-Gruppe wird festgehalten, welche Bedeutung demoskopische Bezüge in der Wahlberichterstattung einnehmen und welche Arten von demoskopischen Bezügen identifiziert werden können.

V29 – RELEVANZ DEMOSKOPISCHER BEZÜGE

In dieser Variablen wird differenziert, ob im Beitrag Bezug auf die Demoskopie (auch diffuse Bezüge wie „laut letzten Umfragen...“, Wahlbörsen oder spezifische Umfrageergebnisse, Meinungsforschung, MeinungsforscherInnen etc.) oder auf Umfragen insgesamt („Umfragen zeigen, dass ...“) genommen wird oder nicht. Dabei wird zusätzlich zwischen verschiedenen Intensitäts-Niveaus unterschieden. Statistiken und Zensusdaten (z.B. Statistik Austria etc.) gelten nicht als Umfragen.

Codier-Schema:

- | | | |
|---|--|--|
| 0 | kein demoskopischer Bezug | Kein allgemeiner oder spezifischer Bezug zu Demoskopie oder Umfragen erkennbar. |
| 1 | geringe Relevanz der Umfrage/Demoskopie | Weniger als ein Drittel des Beitrages reflektiert Demoskopie (z.B. Randerwähnungen „die Meinungsforschung ist sich uneinig“ etc.). |
| 2 | mittlere Relevanz der Umfrage/Demoskopie | Zwischen ein und zwei Drittel des Beitrages reflektieren und beziehen sich auf Demoskopie. |
| 3 | zentrale Relevanz der Umfrage/Demoskopie | Mindestens zwei Drittel des Beitrages reflektieren Demoskopie (inkl. Schlagzeile und Illustrationen). |

V30 – ART DER DEMOSKOPISCHEN BEZÜGE

[NUR CODIEREN, WENN V29 NICHT „0“ IST, SONST CODE „99“]

Hier kann zwischen Bezügen mit und ohne Datenpräsentationen differenziert werden. Pro Beitrag kann nur eine Art des demoskopischen Bezuges festgehalten werden. Das heißt es muss die dominierende, also jene, die den größten Umfang im Bericht einnimmt, identifiziert werden.

Codier-Schema:

1	Horse-Race Umfragen	Jegliche demoskopischen Bezüge, die den Wettbewerbscharakter in den Mittelpunkt stellen: Sonntagsfrage Parteien, Kanzlerpräferenzen, Umfragen zu Performance- und Beliebtheitswerten der KandidatInnen und Parteien, Umfrageergebnisse zu Wahlkampfbeurteilung und – stil.
2	Sachthemen-Umfragen	Demoskopische Daten zu Einstellungen zu bestimmten politischen Sachfragen (z.B. Klimaschutz, Abschiebung von straffälligen AusländerInnen etc.).
3	Umfragen zu Formen des Wahlverhaltens /Elektorats	Umfragen, die das Interesse am Wahlkampf, das Interesse an der Wahl, den Wechselwähleranteil, Anteil und Einstellungen von Unentschlossenen, Wählerstromanalysen, Präferenzen und Einstellungen von Bevölkerungsgruppen (Gender, Alter, Beruf, Schicht etc.) in den Mittelpunkt stellen.
4	Wahlbörsen	Daten, die die Ergebnisse von Wahlbörsen (wettspielbasierter, fiktiver Aktienhandel auf Parteien) repräsentieren.
5	Nicht repräsentative Umfragen	Nicht repräsentative Umfragen, wie Prominenten-Befragungen oder <i>People-in-the-Street</i> Befragungen.
6	Demoskopie allgemein	Hier werden keine Daten präsentiert, sondern zur Demoskopie allgemein oder zur Rolle der Demoskopie referiert.
7	sonstige demoskopische Bezüge	
99	Codiervoraussetzung nicht gegeben	Wenn V28 „Relevanz demoskopischer Bezüge“ als „0“ codiert wurde.

3.4 WAHLCHANCEN DER PARTEIEN, KANDIDATINNEN UND KOALITIONEN

In diesem Abschnitt werden die dargestellten Bezüge zu Wahlchancen der Parteien und SpitzenkandidatInnen ebenso festgehalten wie die Wahl- und Realisierungschancen von Koalitionsvarianten. Zu beiden Dimensionen der Wahlchancen (Wahlchancen, Koalitionsvarianten) werden zudem deren Bewertungen erhoben.

V31/33 – WAHLCHANCEN VON PARTEIEN UND KANDIDATINNEN 1-2

Hier wird festgehalten, ob im Beitrag Wahlspekulationen zu den Parteien und KandidatInnen thematisiert werden. Wahlchancen von Parteien und KandidatInnen sind gegeben, wenn im Beitrag Aussagen zu den Gewinn- und Verlustchancen von diesen Akteuren in Bezug zum aktuellen Wahlgang thematisiert werden.

Pro Beitrag können bis zu maximal zwei Wahlchancen bzw. Wahlspekulationen codiert werden. Werden mehr als zwei Varianten im Beitrag (grundsätzlich unabhängig von deren Zentralität) thematisiert, dann wird jene Variante codiert, die den zentraleren Stellenwert in der Darstellung erhält – (für Tageszeitungsbeiträge: 1 - Nennung in Überschrift, 2 - Nennung in Über- oder Unterüberschrift, 3 - Nennung im Lead, 4 - Nennung im Lauftext bzw. für TV-Beiträge: 1 - Nennung in Trailer-Schlagzeile, 2 - Nennung in Anmoderation, 3 - Nennung im Filmbeitrag).

Dabei geht es darum festzuhalten, ob Wahlchancen – im Sinne von Gewinn- und Verlustchancen, Realisierungschancen etc. – zu Parteien oder KandidatInnen in der Berichterstattung diskutiert werden.

Codier-Schema:

- 0 keine Wahlchancen erkennbar
- 1 Wahlchancen der SPÖ
- 2 Wahlchancen der ÖVP
- 3 Wahlchancen der FPÖ
- 4 Wahlchancen der Grünen
- 5 Wahlchancen des BZÖ
- 6 Wahlchancen anderer Parteien
- 10 Wahlchancen Faymann
- 11 Wahlchancen Molterer
- 12 Wahlchancen Strache
- 13 Wahlchancen Van der Bellen
- 14 Wahlchancen Haider
- 15 Wahlchancen anderer KandidatInnen

[NUR CODIEREN, WENN V31/33 NICHT „0“ IST, SONST CODE „99“]

Hier wird festgehalten, in welcher Tonalität die Wahlchancen der Parteien und KandidatInnen im Beitrag vorrangig diskutiert werden. Diese Bewertungsbilanz muss zu den oben spezifischcodierten Wahlchancen in direktem Zusammenhang stehen. Zu jeder festgehaltenen Wahlchance-Variante in der vorhergehenden Variable wird hier deren Bewertung festgehalten (also max. zwei Bewertungen pro Beitrag).

Positive Wahlchancen-Bewertungen: Dazu zählen Bewertungen, die auf Beitragsebene bilanzierend den Schluss nahelegen, dass die Chancen „gut stehen“, dass sie gestiegen sind, dass sich jemand im Aufwind befindet, dass jemand aufholt, dass jemandem der Sieg sicher ist, dass jemand unangefochten auf Platz 1 liegt etc. Die Wahlchancen werden also als optimistisch, wünschenswert oder realistisch eingeschätzt. Ausgesprochene Wahlempfehlungen und Wahlaufrufe („wir rufen daher auf, die SPÖ zu wählen“) gelten als positive Bewertungen der Wahlchancen. Rein selbstreferenzielle Aussagen oder O-Töne (wie etwa „ich werde Faymann wählen“) gelten nicht als Wahlaufrufe, da sie nicht an andere gerichtet sind.

Negative Wahlchancen-Bewertungen: Dazu zählen Bewertungen, die auf Beitragsebene überwiegend den Schluss zulassen, dass die Chancen „schlecht stehen“, dass sie zurückgegangen sind oder schwinden, dass jemand an Boden verliert, dass jemand ins Hintertreffen gerät, dass jemand verlieren wird, dass jemand abgeschlagen ist (auch auf Platz 2) etc. Die Wahlchancen werden als pessimistisch, nicht wünschenswert und unrealistisch eingeschätzt. Ausgesprochene Wahlwarnungen („es sollte davon Abstand genommen werden, die Stimme zu verschwenden und das BZÖ zu wählen“) gelten als negative Bewertungen der Wahlchancen.

Werden Wahlchancen in einem Beitrag gleichzeitig und gleichgewichtig als einerseits wünschenswert („es wäre gut für die österreichische Demokratie, wenn das LIF ins Parlament einziehen würde“) und andererseits als unrealistisch („es ist aber davon auszugehen, dass das LIF an der Prozenzhürde scheitern wird“) dargestellt, dann wird die Wahlchance als „ambivalent“ (Code 2) codiert. Dasselbe gilt für synchrone Darstellungen von „nicht wünschenswerten“ Wahlchancen, die aber gleichzeitig als „realistische“ Wahlchancen dargestellt werden.

Codier-Schema:

- 0 neutral/keine Bewertung
- 1 eher negative Bewertung der Wahlchancen
- 2 ambivalente Bewertung der Wahlchancen
- 3 eher positive Bewertung der Wahlchancen
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

Als Koalitionsspekulationen und Koalitionsvarianten sind jene inhaltlichen Diskurse anzusehen, die sich mit möglichen Koalitionsvarianten und deren Realisierungschancen nach den Wahlen und durch die Wahlen auseinandersetzen. Dazu gehören auch Koalitionsaussagen bzw. Aussagen zu Koalitionspräferenzen einzelner KandidatInnen bzw. Umfragen in der Bevölkerung zu bevorzugten Koalitionen.

Pro Beitrag können bis zu maximal zwei Koalitionsvarianten und -spekulationen codiert werden. Werden mehr als zwei Varianten im Beitrag (grundsätzlich unabhängig von deren Zentralität) thematisiert, dann wird jene Variante codiert, die den zentralen Stellenwert in der Darstellung erhält (für Tageszeitungsbeiträge gilt folgende Relevanzbeurteilung: 1 - Nennung in Überschrift, 2 - Nennung in Über- oder Unterüberschrift, 3 - Nennung im Lead, 4 - Nennung im Lauftext bzw. für TV-Beiträge: 1 - Nennung in Trailer-Schlagzeile, 2 - Nennung in Anmoderation, 3 - Nennung im Filmbeitrag).

Beispiele:

„Der Kanzlerkandidat der Sozialdemokraten schloss in der ORF-Pressestunde erneut eine Zusammenarbeit mit BZÖ und FPÖ aus und ließ klare Präferenzen für eine SPÖ-geführte Große Koalition erkennen“ (Kurier vom 22.9.2008, Seite 4).

„Der Frust sitzt tief: Nur 15 Prozent der Österreicher sprechen sich dafür aus, dass es nach der Wahl eine Neuaufgabe von Rot-Schwarz geben soll“ (Österreich vom 13. 9. 2008, Seite 8)

Codier-Schema:

- 0 keine Koalitionsvarianten und -spekulationen im Beitrag
- 1 Große Koalition
- 2 SPÖ-FPÖ
- 3 ÖVP-FPÖ
- 4 SPÖ-Grüne
- 5 ÖVP-Grüne
- 6 ÖVP-FPÖ-BZÖ
- 7 andere Koalitionsvarianten und -spekulationen

[NUR CODIEREN, WENN V35/37 NICHT „0“ IST, SONST CODE „99“]

Hier wird festgehalten, in welcher Tonalität die Koalitionsvarianten und -spekulationen im Beitrag vorrangig diskutiert werden. Diese Bewertungsbilanz muss zu den oben spezifischcodierten Koalitionsvarianten und -spekulationen in direktem Zusammenhang stehen. Zu jeder festgehaltenen Koalitionsvariante bzw. -spekulation in der vorhergehenden Variable wird hier deren Bewertung festgehalten (also max. zwei Bewertungen pro Beitrag).

Positive Bewertungen: die diskutierte und codierte Koalitionsvariante wird befürwortet, als möglich, realistisch, wünschenswert, erstrebenswert etc. vermittelt.

Negative Bewertungen: die diskutierte und codierte Koalitionsvariante wird abgelehnt, als unmöglich, als nicht realistisch, als unvernünftig, als unerwünscht etc. vermittelt.

Werden Koalitionsvarianten in einem Beitrag gleichzeitig und gleichgewichtig als einerseits wünschenswert („es wäre gut für die österreichische Demokratie, wenn es zu einer kleinen Koalition zwischen ÖVP und Grünen kommen würde“) andererseits aber als unrealistisch („es ist aber davon auszugehen, dass eine solche Konstellation nicht realistisch ist“) dargestellt, dann wird die Koalitionsvariante als „ambivalent“ (Code 2) codiert. Dasselbe gilt für synchrone Darstellungen von „nicht wünschwerten“ Koalitionsvarianten, die aber gleichzeitig als „realistische“ Koalitionsmöglichkeiten dargestellt werden.

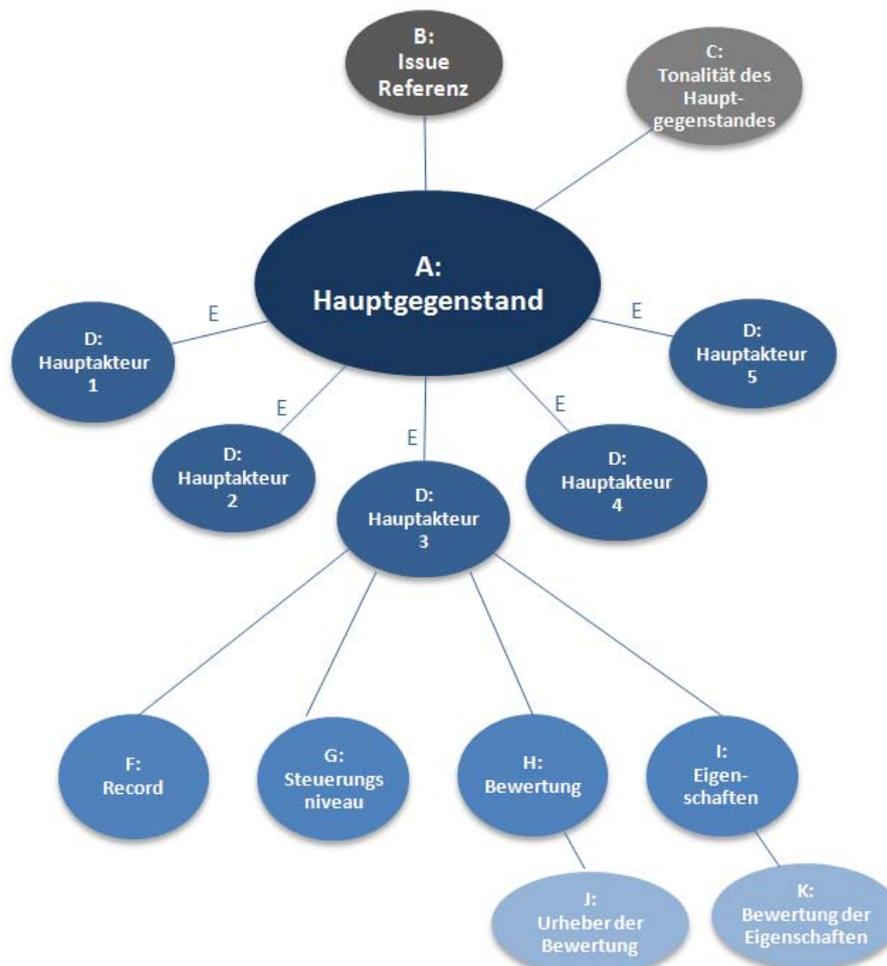
Codier-Schema:

- | | |
|----|--|
| 0 | neutral |
| 1 | eher negative Bewertung der Koalitionsvarianten und -spekulationen |
| 2 | ambivalente Bewertung der Koalitionsvarianten und -spekulationen |
| 3 | eher positive Bewertung der Koalitionsvarianten und -spekulationen |
| 99 | Codiervoraussetzung nicht gegeben |

3.5 BEZIEHUNGSTRUKTUREN ZWISCHEN HAUPTGEGENSTAND UND HAUPTAKTEUREN

Ziel dieses Analyseabschnittes ist es, direkte inhaltliche Beziehungsgeflechte zwischen dem Hauptgegenstand (thematischer Hauptfokus) des Beitrages (Worum dreht sich der Beitrag? *What is the story about?*) und den damit inhaltlich verknüpften Hauptakteuren (Wer ist mit dem Hauptgegenstand inhaltlich verknüpft? *Who is involved?*) festzuhalten. Somit wird zunächst ermittelt, worum sich der Beitrag inhaltlich-thematisch im Kern dreht und gleichzeitig die damit involvierten Hauptakteure (individuelle Akteure oder kollektive Akteure) und deren Record zum Hauptgegenstand festgehalten. Es können bis zu fünf Hauptakteure pro Beitrag festgehalten werden. Zudem wird festgehalten, mit welcher Tonalität der Hauptgegenstand vermittelt wird. Ist der Hauptgegenstand des Beitrages eine nicht sachpolitische Diskussion, wird zudem festgehalten, ob eine Issue-Referenz (Randdiskussion mit sachpolitischem Kern) erkennbar ist. In dieser Beziehungsstruktur wird weiters in Bezug auf die Hauptakteure festgehalten, mit welchen Steuerungsniveaus (aktiver vs. passiver Kommunikator) und Bewertungen (positiv, ambivalent, negativ, neutral) diese vermittelt werden. Zusätzlich werden die Urheber dieser Bewertungen ebenso festgehalten wie Eigenschaften der Hauptakteure und deren Bewertungen. Daraus ergibt sich folgende Komponentenstruktur zu Hauptgegenständen und -akteuren der Medienbeiträge (siehe Abbildung 7):

Abbildung 7: Beziehungsstrukturen zwischen Hauptgegenstand und Hauptakteuren



A - Hauptgegenstand

What is the story about? Was ist der gegenständlich-inhaltliche Hauptaspekt des Beitrages? Mögliche Kategorien zur Codierung des Hauptgegenstandes sind im Gegenstandskatalog (Appendix A) festgelegt. Für jeden Beitrag kann ein Hauptgegenstand festgehalten werden (spezifizierte Codieranweisungen folgen). Für/um diesen Hauptgegenstand wird die oben skizzierte Beziehungsstruktur angelegt.

B – Issue-Referenz zum Hauptgegenstand

Hier wird die Issue-Referenz von prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Hauptgegenständen codiert, also von Hauptgegenständen, die keine sachpolitische Diskurse darstellen. Die Issue-Referenz entspricht somit dem sachpolitischen Anlassfall von prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Hauptgegenständen. Jedem Hauptgegenstand aus einem dieser Gegenstandsbereiche (siehe Hauptgegenstandskatalog im Appendix A) kann zusätzlich eine Issue-Referenz zugeordnet werden.

C – Tonalität des Hauptgegenstandes

Hier wird codiert, ob der identifizierte Hauptgegenstand insgesamt eher in einer negativen oder eher in einer positiven Tonalität dargestellt wird. Streit, Kritik, Konfliktdarstellung, Misserfolg, Scheitern, Attacken und Angriffe oder pessimistische Einschätzungen etc. in Verknüpfung mit dem Hauptgegenstand werden dabei als negative Tonalität gewertet. Dies entspricht der Tonalität im Sinne von „Bad News“, also schlechten Nachrichten. Problemlösungen, Konsensfindungen, gute Wirtschaftsdaten, optimistische Ausblicke und Beurteilungen, Erfolg etc. im Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand werden als positive Tonalität oder „Good News“ kategorisiert.

D - Hauptakteure

Hauptakteure können individuelle Akteure oder kollektive Akteure sein, die in einem direkten inhaltlich-thematischen Zusammenhang (Involvierung) mit dem Hauptgegenstand stehen. Für den Hauptgegenstand können bis zu fünf Hauptakteure codiert werden. Mögliche Hauptakteure sind im Akteurskatalog verbindlich festgelegt (siehe Appendix B). Es kann jede Einzelperson und jede Personengruppe bzw. jede dargestellte Organisation und Institution Hauptakteur sein, ausschlaggebend ist die Stärke der inhaltlichen Verknüpfung sowie die quantitative Involvierung. Als Hauptakteure qualifizieren sich somit grundsätzlich nicht nur politische Akteure im engen Verständnis, sondern alle denkbaren Akteure und Kommunikatoren, die im Kontext der medialen Diskussion zur österreichischen Bundespolitik (z.B. BürgerInnen, Österreich, Polizei, ExpertInnen etc.) dargestellt werden. Spezifische Definitionen folgen in den betreffenden Abschnitten.

E - Inhaltliche Verknüpfung zwischen Hauptgegenstand und Hauptakteuren

Um überhaupt als Hauptakteur eines Beitrages in Frage zu kommen, muss eine direkte thematisch-inhaltliche Verknüpfung zum Hauptgegenstand gegeben sein. Die Kriterien für die inhaltliche Verknüpfung sowie für die quantitative Involvierung (mind. zweimalige Nennung) werden im Abschnitt Hauptakteure ausführlich behandelt.

F – Record der Hauptakteure

Unter Record-Verweisen werden retrospektive Aussagen zum Verhalten von Akteuren (Parteien, PolitikerInnen etc.) in den zurückliegenden Legislaturperioden verstanden, die sich auf sachpolitische Gegenstände, wahlbezogene Gegenstände, Struktur- und Kulturgegenstände bzw. auf Personen- und Parteienprofile beziehen und inhaltliche Bilanz (Erfolg/Misserfolg) ziehen. Grundsätzlich wird hier festgehalten, ob zu einem Hauptakteur ein Record-Verweis in Bezug auf den Hauptgegenstand bzw.

zur Issue-Referenz erkennbar ist. Der Record wird grundsätzlich nur dann codiert, wenn sich der Hauptgegenstand bzw. die Issue-Referenz zum Hauptgegenstand auf einen sachpolitischen Gegenstand, einen wahlbezogenen Gegenstand, einen Struktur- und Kulturgegenstand bzw. auf ein Personen- oder Parteienprofil bezieht.

G - Geschlecht der individuellen Hauptakteure

Bei individuellen Hauptakteuren wird das Geschlecht festgehalten.

H - Steuerungs niveau

Das Steuerungs niveau der Hauptakteure bringt zum Ausdruck, ob der betreffende Hauptakteur in einer eher aktiven oder einer eher passiven Thematisierungs- und Involvierungsrolle dargestellt wird. Operationale Definitionen folgen im Abschnitt „Steuerungs niveau“.

I - Bewertungen der Hauptakteure

Die Bewertungsstruktur zu den jeweiligen Hauptakteuren bringt zum Ausdruck, ob der Hauptakteur überwiegend negativ, neutral, positiv oder ambivalent im Beitrag thematisiert und dargestellt wird. Operationale Definitionen folgen im Abschnitt „Bewertungen von Akteuren“.

J – Urheber der Bewertung der Hauptakteure

Zusätzlich wird an dieser Stelle festgehalten, wer der primäre Urheber dieser Bewertung des Hauptakteurs ist.

K – Eigenschaften der Hauptakteure

Unabhängig von der Zentralität wird hier festgehalten, welche Eigenschaften zu bestimmten Akteuren im Beitrag thematisiert werden. An dieser Stelle wird zwischen vier Eigenschaftskategorien unterschieden: Sachverstand, Leadership, Charakter, Erscheinungsbild. Grundsätzlich können diese Eigenschaftsdarstellungen von positiven oder auch negativen Bewertungen/Richtungen begleitet sein (regierungsfähig – nicht regierungsfähig; kompetent – inkompetent etc.). Pro Beitrag und Hauptakteur kann eine dominierende Eigenschaftsdarstellung codiert werden.

L – Bewertung der Eigenschaften der Hauptakteure

Zu der oben codierten dominierenden Eigenschaft der Akteure wird zusätzlich die Wertungsrichtung erhoben, falls eine solche im Beitrag erkennbar wird. Diese Wertungsbilanz zur dominierenden Eigenschaftskategorie kann entsprechend positiv, ambivalent, negativ oder neutral ausfallen.

3.6 GEGENSTÄNDE DES BEITRAGES

In diesem Abschnitt werden die Definitionen und Codieranweisungen zum Hauptgegenstand des Beitrages besprochen.

3.6.1 Definition und Identifikation des Hauptgegenstandes

Als Hauptgegenstand eines Beitrages gilt jener inhaltliche Primäraspekt, der bezogen auf den Umfang des Beitrages am breitesten diskutiert wird und einer Codierkategorie des Gegenstandskataloges (Appendix A) zuordenbar ist. Hier stellt sich somit die Ausgangsfrage: *What is the story about?* Worum dreht sich der Bericht inhaltlich primär? Pro Beitrag kann nur ein Hauptgegenstand definiert werden. Es wird der Hauptgegenstand codiert, der den größten Thematisierungsumfang im Beitrag einnimmt. Sind mehrere Hauptgegenstände gleichgewichtig erkennbar, wird der erstthematisierte ausgewählt. Zur Beurteilung des Umfangs und des Stellenwertes des Hauptgegenstandes müssen auch der Überschriftenapparat bzw. Bilder und Illustrationen eingeschlossen werden, falls diese dem identifizierten Hauptgegenstand inhaltlich eindeutig zuordenbar sind (dies kann etwa über den Inhalt des Bildtextes gegeben sein). Spezifizierte Anleitungen zur Identifikation und Bestimmung des Hauptgegenstandes folgen im Abschnitt „Codierung des Hauptgegenstandes“.

Achtung: An dieser Stelle ist strikt zwischen Hauptgegenständen und Anlassfällen zu trennen. Der Hauptgegenstand betrifft den inhaltlichen Hauptstrang des Beitrages, wogegen der Anlassfall, der „Aufmacher“, den aktuellen oder aktualisierten Bezug des Hauptgegenstandes darstellt. So ist etwa eine Wahlkampfveranstaltung einer Partei als Hauptgegenstand zu begreifen, wenn die Veranstaltung an sich inhaltlich im Mittelpunkt des Beitrages steht (z.B. wie viele Menschen dort zugehört haben, wie die Veranstaltung aufgebaut und inszeniert wurde etc.). Ist die Wahlkampfveranstaltung allerdings lediglich der Aufmacher bzw. als aktueller Bezugspunkt für eine andere Diskussion angelegt (z.B. was wurde auf der Veranstaltung inhaltlich präsentiert), dann reduziert sich die Stellung der Wahlkampfveranstaltung im Beitrag zum Anlassfall.

3.6.2 Definition und Identifikation der Issue-Referenz

Die Issue-Referenz bildet den sachpolitischen Bezug von Hauptgegenständen ab, die entweder prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Gegenstandsfeldern zuzuordnen sind (siehe Hauptgegenstandskatalog im Appendix A). Damit soll der mögliche sachpolitische Anlassfall/die sachpolitische Referenz einer im Kern prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Diskussion als Issue-Referenz festgehalten werden und in die Beziehungsstruktur zwischen Hauptakteuren und Hauptgegenständen eingebunden werden. So kann der Hauptgegenstand eines Beitrages etwa das Abstimmungsverhalten der Parteien in der Nationalratssondersitzung zum Faymannschen Fünf-Punkte-Programm sein (prozessbezogener Hauptgegenstand; Code: 4860 Nationalratssondersitzung). Die Issue-Referenz ist dabei das Faymannsche Fünf-Punkte-Programm (sachpolitischer Gegenstand; Code: 1020 5-Punkte-Programm Faymann), wenngleich dieser sachpolitische Bezug nicht im Zentrum des Beitrages als dessen Hauptgegenstand steht, sondern sich lediglich als „Aufmacher“, als Referenz und als Anlassfall darstellt.

Für jeden nicht sachpolitischen Hauptgegenstand, der aus den Gegenstandsbereichen „prozessbezogene Gegenstände“, „wahlkampfbezogene Gegenstände“ oder „unpolitische Gegenstände“ stammt, kann somit zusätzlich eine dominierende Issue-Referenz vergeben werden. Als dominierende Issue-Referenz wird jener sachpolitische Bezug/Verweis angesehen, der am umfangreichsten thematisiert wird. Sind mehrere Issue-Referenzen gleichrangig erkennbar, so wird die erst-thematisierte codiert.

Die Issue-Referenz muss einen direkten inhaltlichen Bezug zum Hauptgegenstand abbilden und als dessen Anlassfall in Erscheinung treten.

Issue-Referenzen können aus den Gegenstandsbereichen „Sachpolitische Gegenstände“, „Wahlbezogene Gegenstände“ oder „Politische Struktur- und Kulturgegenstände“ entstammen bzw. gezogen werden. Die zu vergebenen Codes entsprechen den Kategorien des Gegenstandskatalogs (siehe Appendix A).

3.6.3 Codierung des Hauptgegenstandes

Nach dem vollständigen Lesen bzw. Anhören und Ansehen des Beitrages muss zunächst beurteilt werden, welchem Hauptgegenstandsbereich (siehe Gegenstandskatalog) der Hauptgegenstand des Beitrages zuzuordnen ist (sachpolitische Gegenstände; prozessbezogene Gegenstände; Struktur- und Kulturgegenstände; wahlbezogene Gegenstände; wahlkampfbezogene Gegenstände; unpolitische Gegenstände; Persönlichkeitsprofile; Parteienprofile). Ist diese Entscheidung gefallen, kann im Gegenstandskatalog die relevante Kategorie ausfindig gemacht werden bzw. eine entsprechende Residualkategorie auf der übergeordneten Hauptebene identifiziert werden. Die Codierung der Hauptgegenstände hat grundsätzlich so spezifisch wie möglich zu erfolgen. Ist die Kategorie in Ebene 3 somit zutreffend (z.B. 1120 Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellen), wird vorrangig diese codiert. Sind die Kategorien auf Ebene 3 zu spezifisch, dann wird auf Ebene 2 die übergeordnete Kategorie codiert (z.B. 1110 Arbeitslosigkeit und Beschäftigung). Sind sie auch dort noch zu spezifisch oder nicht zutreffend, dann wird Ebene 1 als Residual- bzw. Allgemeinkategorie codiert (z.B. 1100 Arbeitsmarkt). Die Regel muss also in jedem Fall lauten: spezifischer Gegenstand vor allgemeinerem Gegenstand.

Ebene 1 wird nur dann codiert, wenn auf den spezifischeren Ebenen kein Code zutreffend zugeordnet werden kann, bzw. wenn eine allgemeine Diskussion zu diesem Gegenstandsbereich geführt wird, für die der Code auf Ebene 3 tatsächlich zu spezifisch ist.

Sind mehrere identifizierte inhaltliche Stränge im Beitrag ein und derselben Kategorie im Gegenstandskatalog zuordenbar, so bilden diese inhaltlichen Stränge kumuliert einen Hauptgegenstand.

Hauptgegenstände sind grundsätzlich als akteursunabhängig zu betrachten. Stehen im Beitrag etwa die Wahlkampfauftritte von SPÖ und ÖVP im Mittelpunkt der Darstellung, dann ist der Hauptgegenstand „Wahlauftritte von Parteien“ als Sammelkategorie zu codieren und als der Hauptgegenstand zu bewerten.

Abbildung 8: Beispiel zur Identifikation und Klassifikation des Hauptgegenstandes

AUA wird komplett privatisiert, Sperrminorität bleibt in Österreich

25 Prozent und eine Aktie für heimische Investoren – Lufthansa bekräftigt Interesse

Wien – Die Austrian Airlines, an der die Republik Österreich über die staatliche Beteiligungsholding ÖIAG derzeit 42,75 Prozent hält, soll bis zu hundert Prozent privatisiert werden. Gleichzeitig soll beim Verkauf sichergestellt werden, dass eine Sperrminorität von 25 Prozent plus einer Aktie in österreichischer Hand bleibt. Auf diesen Zielkompromiss haben sich SPÖ und ÖVP bei einem „AUA-Gipfel“ im Kanzleramt am Dienstag geeinigt. Teilgenommen haben die SPÖ-Spitzenfunktionäre, Infrastrukturminister Werner Faymann und Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, ÖVP-Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer sowie Peter Michaelis, Vorstandschef der Staatsholding ÖIAG und sein Aufsichtsratspräsident, der Industrielle Peter Mitterbauer.

Stimmt die gesamte Regierung im Sommer-Ministerrat am 12. August dem Plan zu, so bekommt die ÖIAG den Auftrag, einen strategischen Partner für die verlustreiche Airline zu suchen. Gemäß dem Politauftrag müssen allerdings zahlreiche Bedingungen erfüllt werden – darunter die Beibehaltung der Marke Austrian und der Entscheidungskompetenz in Österreich. Teile des österreichischen Syndikats (ÖIAG, Banken, Versicherungen) waren bereit, ihren Anteil aufzustoßen.

Die deutsche Lufthansa, in Gutachten als idealer Partner bezeichnet, hat ihr grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung an der AUA bekräftigt; auch die niederländisch-französische Air France-KLM gilt als interessiert. Bei ihr wäre allerdings ein teurer Allianzwechsel von der „Star Alliance“ zum „Sky Team“ nötig. Die AUA-Aktie stieg um 6,3 Prozent. (red)



Im Links-rechts-Synchrone Schritt zum Verkauf der AUA auf die österreichische Art: ÖVP-Vizekanzler Wilhelm Molterer (li.) und SPÖ-Spitzenkandidat Werner Faymann (re.) im Bundeskanzleramt. F. APA/Neubauer

Hauptgegenstand:
Privatisierung der AUA

Hauptgegenstandsklassifikation:

Gegenstandsfeld – Sachpolitische Gegenstände

Ebene 1 – Privatisierung – Verstaatlichung (Code 1200)

Ebene 2 – Privatisierung (Code 1210)

Ebene 3 – Privatisierung der AUA (Code 1220)

Anmerkung: Der Beispiel-Bericht enthält zwei grundsätzliche inhaltlichen Stränge: 1. Die Privatisierungspläne zur AUA und 2. Das Kaufinteresse der Lufthansa an der AUA. Beide Aspekte sind im Gegenstandskatalog der Codierkategorie „Privatisierung der AUA“ zuzuordnen. Somit ist der Inhalt des gesamten Beitrages dem Hauptgegenstand („Privatisierung der AUA“) zuzuordnen. Da die Thematisierung im Bericht ausschließlich die AUA spezifisch betrifft, kann der Gegenstand „Privatisierung der AUA“ auf der Ebene 3 codiert werden und es ist kein Ausweichen auf Ebene 2 oder 1 notwendig.

3.6.4 Codier- und Selektionsschritte zum Hauptgegenstand

Folgende Schritte müssen bei der Hauptgegenstands-Codierung vollzogen und eingehalten werden:

1. Der Beitrag muss zur Gänze gelesen werden bzw. zur Gänze angesehen und angehört werden.
2. Für jeden Beitrag muss ein Hauptgegenstand aus dem Gegenstandskatalog festgehalten werden.
3. Der Hauptgegenstand wird aus den vorliegenden Gegenstandsbereichen des Gegenstandskatalogs identifiziert (siehe Gegenstandskatalog im Appendix A). Hauptgegenstand ist dabei jener Gegenstand, der am umfangreichsten und zentralsten im Beitrag diskutiert wird.
3. Kommt es vor, dass kein eindeutiger Hauptgegenstand identifiziert werden kann, weil mehrere Gegenstände im Bezug auf den Umfang gleichgewichtig diskutiert werden, hat die Selektion des Hauptgegenstandes auf Basis der folgenden Anleitung zu erfolgen:

Selektionsreihenfolge für nicht eindeutige bzw. gleichrangige Hauptgegenstände:

Tageszeitungen:

1. Thematisierung in Hauptüberschrift
2. Thematisierung in Dachzeile
3. Thematisierung in Unterüberschrift
4. Thematisierung im Lead des Beitrages
5. Thematisierung in Bildunterschriften
6. Thematisierung im Fließtext

TV-Nachrichten:

1. Thematisierung in Trailer-Schlagzeile am Beginn der Sendung
2. Thematisierung als visualisierte Schlagzeile bei Anmoderation des Filmbeitrages
3. Thematisierung als Bildunterschrift in Standbildern bei Sprechermeldungen (Anchor Reports)
4. Thematisierung im ersten Drittel des Beitrages

3.6.5 Gegenstandsbereiche

Folgende Gegenstandsbereiche der politischen Thematisierungen bilden den Rahmen des Gegenstandskataloges zur „österreichischen Bundespolitik“. Die spezifizierten und detaillierten Codierkategorien unter- und innerhalb dieser Überkategorien finden sich im Gegenstandskatalog (Appendix A).

Sachpolitische Gegenstände

Ausgangspunkt der Kategorisierung der politischen Sachthemen sind die Politikfelder in den Ausschüssen des österreichischen Parlaments sowie die Politikfelder der österreichischen Bundesministerien. Der Gegenstandskatalog differenziert auf dieser Ebene zwischen 43 Politikfeldern von Agrarpolitik bis Wissenschaftspolitik (Ebene 1), die in weitere spezifische Sub-Gegenstandsbereiche gegliedert sind.

Prozessbezogene Gegenstände

In diesem Gegenstandsbereich geht es primär um die Prozessdimension der Politik. So sind dies etwa Themen, die sich mit dem Zustand und dem Verhältnis von Regierung/Koalition oder Opposition im Allgemeinen auseinandersetzen oder Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse ins Zentrum stellen (z.B. Abstimmungsverhalten im Nationalrat). Nicht sachpolitische Inhalte, sondern das Verhältnis zwischen politischen Akteuren oder deren allgemeine Performance und ihr Kommunikationsverhalten stehen im Mittelpunkt der Darstellung.

Politische Struktur- und Kulturgegenstände

Dieses Feld betrifft Themenbereiche, die den Zustand und die Struktur von Staat, Politik und politischer Kultur sowie normative Ordnungsfragen zum Gegenstand haben. Hierzu gehören vor allem Diskussionen zur politischen Kultur, zur Funktionsfähigkeit des politischen Systems, zur Stabilität der Demokratie, zur Verfassung und Verwaltung, zur Sozialpartnerschaft oder zum Föderalismus.

Wahlbezogene Gegenstände

Dies sind Themenbereiche, die sich mit der demokratiepolitischen Dimension von Wahlen auseinandersetzen, also Themen zum Wahlrecht, der Wahlhistorie oder zu Volksbegehren und anderen direkt-demokratischen Instrumenten. Hier geht es um die staatsbürgerliche Dimension einer Wahl (Wer darf wählen? Wie wählt man? Wer wurde gewählt? etc.) und nicht um den Wahlkampf an sich.

Wahlkampfbezogene Gegenstände

Wahlkampfbezogene Gegenstände sind grundsätzlich Thematisierungen, die den Wahlkampf an sich betreffen. Dazu zählen etwa Diskussionen rund um den Wahlkampfstil und die Wahlkampfstrategie, Werbemittel, Wahlkampfauftritte, Wahl- und Koalitionsspekulationen ebenso wie Debatten um Meinungsforschungs- und Medieneinflüsse im Wahlkampf. Nicht Sachpolitik, sondern der Wahlkampf und die -kampagnen an sich stehen im Mittelpunkt der Politikdarstellung.

Unpolitische Gegenstände

In diesem Themenkomplex werden jene Debatten zur Politik vereint, die primär als unpolitisch zu betrachten sind. Dazu gehören das Privatleben von politischen Akteuren, Festakte, Chronikales wie Jubiläen oder gesellschaftliche Ereignisse (Sportveranstaltungen, *Society*- und Kultur-Events).

Persönlichkeitsprofile

In diesem Thematisierungskomplex geht es um Persönlichkeitsprofile von politischen Akteuren. Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Person/die Persönlichkeit des Akteurs: Seine Sachkompetenz, seine Leadershipfähigkeiten, seine Integrität oder sein Erscheinungsbild und sein Stil. Auch Biographisches zu politischen Akteuren fällt in diese Kategorie.

Parteienprofile

In diesem Thematisierungskomplex geht es um Eigenschaftsprofile von politischen Parteien. Im Mittelpunkt des Beitrages steht die Partei und deren Eigenschaften: Ihre Sachkompetenz, ihre Regierungsfähigkeit, ihre Glaubwürdigkeit oder ihr Erscheinungsbild und ihr Stil (z.B. modern, radikal, populistisch). Thematisierungen zur Geschichte und Chronik der Partei entfallen ebenso in diese Kategorie wie Diskussionen zur Parteiorganisation.

V39 – HAUPTGEGENSTAND (ORIGINAL)

In dieser Variable wird der Hauptgegenstand des Beitrages festgehalten. Die einzelnen Gegenstandskategorien und ihre Codes finden sich im Gegenstandskatalog (Appendix A).

V40 – ISSUE-REFERENZ (ORIGINAL)

[NUR CODIEREN, WENN V39 MIT EINEM PROZESSBEZOGENEN (Codes „4800 – 5130“), WAHLKAMPFBEZOGENEN (Codes „6700 – 7270“) ODER UNPOLITISCHEN HAUPTGEGENSTAND (Codes „7400 – 7740“) ODER MIT EINEM PERSONEN/PARTEIENPROFIL (Codes „7800 – 8800“) CODIERT WURDE, SONST CODE „99“]

Hier wird die Issue-Referenz von prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Hauptgegenständen bzw. von Personen- und Parteienprofilen codiert. Die Issue-Referenz entspricht dem sachpolitischen Anlassfall von prozessbezogenen, wahlkampfbezogenen oder unpolitischen Hauptgegenständen bzw. von Personen- und Parteienprofilen. Jedem Hauptgegenstand aus einem dieser Gegenstandsbereiche kann eine Issue-Referenz zusätzlich zugeordnet werden. Ist kein sachpolitischer Anlassfall, keine Issue-Referenz erkennbar, wird „0“ codiert. Issue-Referenzen können aus den Gegenstandsbereichen „sachpolitische Gegenstände“, „wahlbezogene Gegenstände“ oder „politische Struktur- und Kulturgegenstände“ gezogen werden. Entsprechend stehen diese Codes aus dem Gegenstandskatalog zur Codierung zur Verfügung (siehe Appendix A).

Codier-Schema:

- 0 keine Issue-Referenz erkennbar
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

Alle anderen Codes werden aus dem Hauptgegenstands-Katalog übernommen (siehe Appendix A):

- 1000-4730 sachpolitische Gegenstände
- 5200-5960 politische Struktur- und Kulturgegenstände
- 6500-6640 wahlbezogene Gegenstände

V41 – TONALITÄT DES HAUPTGEGENSTANDES

Hier wird codiert, ob der identifizierte Hauptgegenstand insgesamt eher in einer negativen oder eher in einer positiven Tonalität dargestellt wird. Streit, Kritik, Konfliktdarstellung, Misserfolg, Scheitern, Attacken und Angriffe oder pessimistische Einschätzungen etc. in Verknüpfung mit dem Hauptgegenstand werden dabei als negative Tonalität gewertet. Dies entspricht der Tonalität im Sinne von „Bad News“, also schlechten Nachrichten. Problemlösungen, Konsensfindungen, gute Wirtschaftsdaten, optimistische Ausblicke und Beurteilungen, Erfolg etc. im Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand werden als positive Tonalität und „Good News“ kategorisiert.

Entscheidend ist dabei allerdings nicht die Zielgruppen-Ausrichtung der Tonalität (für welche Zielgruppe sind dies schlechte oder gute Nachrichten), sondern rein die mediale Darstellung und Vermittlung (welches Resümee zieht die mediale Darstellung – stellt sie den good news-Charakter oder den bad news-Charakter in den Mittelpunkt der Vermittlung des Hauptgegenstandes). Gegenstandskategorien (z.B. Kriminalität) sind dabei grundsätzlich als „neutral“ zu bewerten. So ist der Gegenstand „Kriminalität“ nicht per se mit einer negativen Tonalität behaftet, sondern es hängt wiederum davon ab, wie der Gegenstand überwiegend und bilanzierend vermittelt wird – z.B. weniger Einbrüche steht für „good news“, mehr Einbrüche steht für „bad news“. Nicht das Thema/der Gegenstand an sich, sondern ausschließlich die Darstellungsweise ist bei der Codierung dieser Variable der entscheidende Faktor. Die Codierung der Tonalität ist auch grundsätzlich von den thematisierten Akteuren unabhängig zu betrachten. D.h. die Tonalität ist nicht gleichzusetzen mit der Wertungsbeurteilung zu den einzelnen Akteuren, sondern betrifft den Ton, den der Hauptgegenstand überwiegend vermittelt. Die Tonalität des Hauptgegenstandes ergibt sich zudem nicht ausschließlich aus genuin journalistischen Einschätzungen. Indikatoren der Tonalität können auch von den politischen Akteuren ausgehen (*Negative Campaigning*), wenn diese im Kontext des Hauptgegenstandes entsprechend repliziert werden.

Enthält die Diskussion um den Hauptgegenstand keine Indikatoren, die auf eine negative noch auf eine positive Tonalität schließen lassen, wird der Hauptgegenstand als „0 – neutral“ klassifiziert. Enthält die Diskussion um den Hauptgegenstand gleichgewichtig sowohl negative als auch positive Tonalitätsindikatoren, ist die Tonalität als „ambivalent“ zu beurteilen.

Negative Tonalität zum Hauptgegenstand: ablehnender Ton, *bad news*, Skandal, Krise, Streit, Konflikt, Kontroverse, Misserfolg, pessimistische Einschätzung, Scheitern, Attacken, Angriffe etc.

Positive Tonalität zum Hauptgegenstand: zustimmender Ton, *good news*, Erfolg, Übereinstimmung, Konsensfindung, Streitbeilegung, optimistische Einschätzungen, erfreuliche Entwicklungen, positive Trendumkehr etc.

Codier-Schema:

- 0 neutral/keine Bewertung erkennbar
- 1 eher negative Tonalität
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher positive Tonalität

V42 – HAUPTGEGENSTAND (AGGREGIERT)

[Diese Variable ist nicht Bestandteil des human coding-Prozesses, sondern wird automatisiert aus der Codierung der Variable 39 erhoben.] Hier wird der Hauptgegenstand und dessen Codierungen auf Ebene 2 und 3 aggregiert und in den Kategorien der Codierebene 1 festgehalten. [Codes siehe Appendix A.]

V43 – ISSUE-REFERENZ (AGGREGIERT)

[Diese Variable ist nicht Bestandteil des human coding-Prozesses, sondern wird automatisiert aus der Codierung der Variable 40 erhoben.] Hier wird die Issue-Referenz und deren Codierungen auf Ebene 2 und 3 aggregiert und in den Kategorien der Codierebene 1 festgehalten. [Codes siehe Appendix A.]

3.7 HAUPTAKTEURE

In diesem Abschnitt werden Definitionen und Codierregeln zum Bereich Hauptakteure festgelegt.

3.7.1 Definition und Identifikation von Akteuren und Hauptakteuren

Als Akteure bzw. Hauptakteure der politischen Berichterstattung kommen grundsätzlich alle namentlich oder synonym genannten individuellen Akteure (Personen) bzw. alle kollektiven Organisations-Akteure (Personengruppen, Organisationen, Institutionen etc.) in Betracht, die in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese individuellen Personen-Akteure oder kollektiven Organisations-Akteure den Kern des politischen Systems repräsentieren. Auch zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche Akteure oder Organisationen (NGOs, Unternehmen, Demonstranten etc.) kommen grundsätzlich als codierfähige Akteure in Frage. Auch Staaten oder Bundesländer sind als solche kollektiven Organisations-Akteure zu sehen, wenn sie nicht ausschließlich als geographische Verortungen („in Österreich findet der Kongress statt“ etc.), sondern im Sinne von kollektiven Akteuren (im Sinne von Regierung, der Staat – „Österreich bewirbt sich um den Sicherheitsratsitz“ etc.) in Erscheinung treten. Staaten, Regionen oder etwa Bundesländer erreichen somit nur einen Akteursstatus, wenn sie nicht ausschließlich als geographische und räumliche Bezüge, sondern politische Einheit in Erscheinung treten. So kann „Österreich“ oder das „Parlament“ als Akteur auftreten (im politischen Sinne – „Österreich entscheidet über ...“; „das Parlament stimmt ab...“) oder als rein räumlicher Bezug vorkommen („in Österreich findet statt ...“, „im Parlament findet statt ...“). Letzteres erfüllt nicht den Akteursstatus.

Zu Hauptakteuren werden Akteure dann, wenn sie zumindest zwei Mal namentlich (oder als Synonym eindeutig zuordenbar) im Beitrag präsent sind (textliches oder sprachliches Erwähnen) und in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand stehen. Die bildliche Präsenz eines Akteurs zählt sowohl in Print- als auch TV-Beiträgen nur dann als Hauptakteurs-Identifikationsnennung, wenn der Akteur im Bild in einer entsprechenden Bildunterschrift bzw. Bildüberschrift textlich benannt wird (also in eine textliche Nennung transformiert wird) und somit eindeutig identifizierbar ist. Hauptakteure können somit alle namentlich oder synonym genannten

Einzel- oder Organisations-Akteure sein, die im Akteurskatalog zuordenbar sind (Appendix B). Aus diesem Pool sind die Hauptakteure zum entsprechenden Hauptgegenstand zu isolieren.

3.7.2 Codier- und Selektionsschritte zu den Hauptakteuren

Als Hauptakteure kommen grundsätzlich nur jene Akteure in Frage, die in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand stehen und mindestens zwei Mal im Beitrag genannt werden (stellvertretende Synonym-Nennung eingeschlossen). Zu jedem identifizierten Hauptgegenstand können bis zu fünf Hauptakteure identifiziert und codiert werden. Die Reihung der Hauptakteure spielt dabei keine Rolle. Jene Akteure, die als Hauptakteure identifiziert werden, gelten als gleichrangig.

Folgende Selektionsschritte sind im Zusammenhang der Hauptakteurs-Identifikation zu beachten und einzuhalten:

1. Schritt:

Hauptakteure sind namentlich oder synonym genannte Einzelpersonen oder kollektive Organisation, die zumindest zwei Mal im Beitrag in Erscheinung treten (textlich oder sprachlich) und in jedem Fall eine direkte inhaltliche Verknüpfung zum Hauptgegenstand aufweisen. Sie werden dabei entweder von Dritten inhaltlich mit dem Hauptgegenstand in Verbindung gebracht (Betroffene, Objekt) oder bringen sich selbst damit in Verbindung (Handelnde, Subjekt).

2. Schritt:

Bei der Auswahl der Hauptakteure (maximal 5 pro Hauptgegenstand und Beitrag) gilt es wiederum, die folgende Selektionsreihenfolge einzuhalten:

Tageszeitungen:

1. Nennung in der Hauptüberschrift (Bsp. AUA)
2. Nennung in Bildunterschrift/Bildüberschrift/Fotos/Grafiken/Infokästen/Schaubildern (Bsp. Molterer, Faymann)
3. Nennung in Dachzeile oder Unterüberschrift
4. Nennung im Lead
5. Nennung im Fließtext (Bsp. Lufthansa, ÖIAG)

TV-Nachrichten:

Bei Fernsehbeiträgen müssen Hauptakteure zumindest zweimal textlich (eingblendete Nennung im Beitrag) oder sprachlich (auditive, also gesprochene Nennung im Beitrag) präsent sein. Die reine Bild-Präsenz ohne textliche oder sprachliche Nennung zählt nicht als Hauptakteursnennung.

1. Textliche Nennung im Titel des Beitrages (= visualisierte Schlagzeile bei Anmoderation des Beitrages) (wenn vorhanden)
2. Sprachliche (auditive) Nennung in der Anmoderation des Beitrages (wenn vorhanden)
3. Textliche/sprachliche (auditive) Nennung im Filmbeitrag

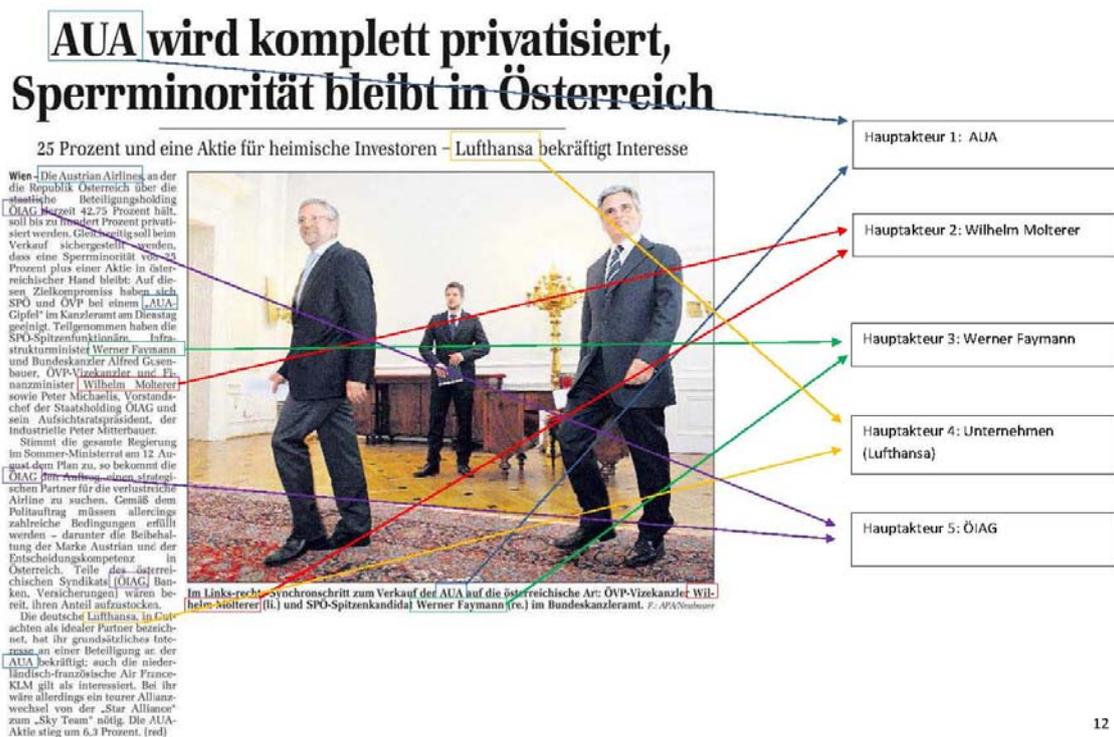
Enthält ein Printbeitrag keine Hauptüberschrift oder keine Bildunterschrift bzw. keine Dachzeile und Unterüberschrift, werden diese Selektionskriterien bei der Entscheidung der Reihenfolge entsprechend übersprungen und der Selektionsprozess mit dem nächstzutreffenden Beitragsabschnitt neu begonnen bzw. fortgeföhren.

Hat ein Fernsehbeitrag keine Anmoderation, wird nur der Filmbeitrag als Grundlage der Hauptakteurs-Selektion herangezogen. Es werden jeweils jene Akteure ausgewählt, die zuerst textlich oder sprachlich/auditiv genannt werden.

3. Schritt

Beinhaltet der Beitrag verschiedene individuelle und kollektive Akteure, die aber nur als Sammelkategorie im Akteurskatalog berücksichtigt sind (z.B. sind zwei namentlich genannte Unternehmen im Akteurskatalog nicht als eigenständige Akteure und singuläre Kategorien und folglich nicht als eigenständige Codes angelegt, sondern finden sich beide in der Kategorie „Unternehmen“), muss bei der Selektion der Hauptakteure jede dieser individuellen Akteursnennungen als einzelne Zählinheit für eben diesen eigenständigen Akteur unabhängig gewertet werden. Kommen also beispielsweise die „Fly Niki“ und die „Lufthansa“ im Beitrag jeweils nur einmal vor, kann der Code „Unternehmen“ nicht vergeben werden. Kommt hingegen einer der beiden Akteure mindestens zwei Mal im Beitrag vor, qualifiziert er sich möglicherweise als Hauptakteur und der Code „Unternehmen“ kann stellvertretend für diesen Akteur vergeben werden. Qualifizieren sich sowohl „Lufthansa“ als auch „Fly Niki“ als Hauptakteure, wird der Code „Unternehmen“ entsprechend zwei Mal vergeben.

Abbildung 9: Beispiel Hauptakteurs-Identifikation



Sonderfall - Kein Akteur erfüllt Hauptakteursqualifikationen:

1. Im Beitrag wird kein Akteur mindestens zwei Mal namentlich bzw. synonym genannt: In diesem Fall wird der erstgenannte Akteur, der im Fließtext vorkommt, als Hauptakteur gewertet – sofern er eine direkte inhaltliche Verknüpfung zum Hauptgegenstand aufweist.
2. Wird im gesamten Beitrag keine Person und kein kollektiver Akteur genannt, so entfällt die Codierung von Akteuren sowie deren Geschlecht, Steuerungsniveaus, Bewertungen und Urheberschaft der Bewertung, nicht jedoch die Codierung des Hauptgegenstandes.

Akteurssynonyme

Oft werden aus stilistischen Gründen Synonyme für unterschiedliche organisatorische und individuelle Akteure verwendet. Um bei der Selektion der Hauptakteure keine Verfälschung der Ergebnisse herbeizuführen, ist es daher unerlässlich, auch synonyme Nennungen einzelner Akteure und Organisationen in den Selektionsprozess mit einzubeziehen. Die als zulässig definierten Synonyme (tentative Beispiele siehe unten) sind als Nennung des Akteurs zu werten und in den Prozess der Hauptakteursselektion mit einzubeziehen.

Stellvertretende Funktionsbezeichnungen (= Synonym)

Wird ein politischer Akteur im Beitrag unter Angabe einer stellvertretenden Funktionsbezeichnung genannt (z.B. SPÖ-Chef, SPÖ-Vorsitzender, SPÖ-Parteichef etc.), so steht diese Nennung nicht für den Akteur „Partei“, sondern allein für die Person, die sich hinter der Funktionsbezeichnung verbirgt (in diesem Fall Faymann).

Weitere Beispiele: der Bundeskanzler = Alfred Gusenbauer, der ÖVP-Generalsekretär = Hannes Missethon, BZÖ-Spitzenkandidat = Jörg Haider etc. Wird die Parteizugehörigkeit einer Person im Beitrag durch die Nennung der Partei in Klammer angeführt (z.B. Gesundheitsministerin Andrea Kdolsky (ÖVP) vertritt die Ansicht, dass...) ist die Parteibezeichnung **nicht** als Nennung der Partei zu werten. Demgegenüber ist etwa die Nennung der „Liste Dinkhauser“, „Liste Fritz“ nur eine Nennung für den kollektiven Akteur, also die Partei und nicht für die Person Dinkhauser.

Synonyme für „Regierung“ und „Opposition“

Ist im Beitrag die Rede von „Regierungsparteien“, „Regierungspartnern“ oder Ähnlichem, ist dies ausschließlich als Synonym für den, im Akteurskatalog angeführten, Akteur „Regierung“ anzusehen. Ebenso gelten Begrifflichkeiten wie „Oppositionsparteien“, oder „die Opposition“ als Synonym für den, im Akteurskatalog angeführten, Akteur „Opposition“, nicht jedoch für die dahinterliegenden Parteien.

Mögliche Synonyme für kollektive Organisations-Akteure

Häufig gebrauchte und allgemein verständliche und eindeutig zuordenbare Synonyme werden als Zählheit (Nennung) für den jeweiligen kollektiven Akteur (z.B. die Partei) zugelassen. Folgende tentative Beispiele sollen dies verdeutlichen. Auch wenn sie sich in diesem Fall nur auf Parteien beziehen, sind sie grundsätzlich auf alle kollektiven Akteure anwendbar:

ÖVP: Volkspartei, VP, die Schwarzen, Partei von Molterer, Christdemokraten etc.

SPÖ: Sozialdemokraten, Sozialisten, die Roten, Kanzlerpartei etc.

Grüne: Ökopartei, Umweltpartei, die Grünen, Partei von Van der Bellen etc.

FPÖ: die Freiheitlichen, die Blauen, Strache-Partei etc.

KPÖ: Kommunisten, Kommunistische Partei etc.

BZÖ: Haider-Partei, die Orangen, Kärntens Regierungspartei etc.

Liste Dinkhauser: Tiroler Rebellenpartei, Dinkhauserpartei, Dinkhausers Liste, Liste von Fritz Dinkhauser etc.

LIF: Die Liberalen, Partei Heide Schmidts etc.

DC: Die Christen, Christenpartei etc.

Kombinierte, Synonym-Nennungen zu Parteien (z.B. „der rot-blaue Pakt“) gelten dabei als Nennungen für beide angesprochenen Parteien – also für die SPÖ (rot) als auch für die FPÖ (blau).

Mögliche Synonyme für individuelle Akteure

Häufig gebrauchte und allgemein verständliche und eindeutig zuordenbare Synonyme für individuelle Akteure werden als Zählheit (Nennung) zugelassen. Folgende tentativen Beispiele sollen dies verdeutlichen. Auch wenn sie sich in diesem Fall nur auf PolitikerInnen beziehen, sind sie grundsätzlich auf alle individuellen Akteure anwendbar:

Heinz Christian Strache: Bundesparteiobmann FPÖ, Klubobmann FPÖ, Parteichef FPÖ², Chef der Blauen etc.

Wilhelm Molterer: ÖVP-Kanzlerkandidat, Parteivorsitzender ÖVP, Spitzenkandidat der ÖVP etc.

Jörg Haider: Kärntner Landeshauptmann, BZÖ-Spitzenkandidat, BZÖ-Gründer etc.

Alexander Van der Bellen: Grüner Parteivorsitzender, Parteichef, Grüner Professor, VdB etc.

Fritz Dinkhauser: Tiroler Rebell, Tiroler ÖVP-Rebell, Spitzenkandidat der Liste Fritz etc.

Parteigremien und Parteisammelbegriffe

Eindeutig identifizierbare Parteigremien (SPÖ-Präsidium, ÖVP-Vorstand, Bundesvorstand-Grüne, Bundeskongress-Grüne etc.) werden als Synonyme für die Partei gewertet. Dasselbe gilt für kombinierte Begriffe nicht eindeutig identifizierbarer Gruppen oder Bezeichnungen von Parteien oder von anderen kollektiven Akteuren (z.B. das ÖVP-Team, ÖVP-Spitzenfunktionäre, FPÖ-Wahltröss, BZÖ-Parteizentrale etc.). Auch diese werden als stellvertretende Synonyme für die Partei-Nennung

² Hier liegt es in der Verantwortung der CodiererIn, die entsprechende und zutreffende Ebene (Bundespartei, Landespartei etc.) und die dahinterliegende Person richtig zu identifizieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Beitrag dieser Konnex richtig hergestellt wird und explizit erkennbar ist.

herangezogen. Nicht spezifizierte Personengruppen werden nicht als individuelle Akteure bewertet, sondern den kollektiven Akteurs-Gruppen zugeordnet.

Beispiele:

<i>Nennung</i>		<i>Akteur</i>
„SPÖ“	=	<i>Nennung für die SPÖ</i>
„ÖVP-Parteitag“	=	<i>Nennung für die ÖVP</i>
FPÖ-Team“	=	<i>Nennung für die FPÖ</i>

Umgang mit Pronomen (Fürwörtern)

Kommen im untersuchten Beitrag Fürwörter (Personalpronomen: ich, du, er, sie, es, wir, ihr, sie; Possessivpronomen mein(e), dein(e), sein(e), unser(e), euer(e), ihr(e), deren; Reflexivpronomen: mich, dich, sich, uns, euch; oder Demonstrativpronomen: der, dieser, jener, derjenige, derselbe, die, diese, jene, diejenige, dieselbe) vor, werden diese nicht als synonyme Nennung und somit auch nicht als Zählereinheit für den jeweiligen Akteur gewertet. Die inhaltlichen Bezüge im Kontext von Pronomen werden selbstverständlich weiterhin dem entsprechenden Akteur zugeordnet.

Beispiel: „Werner Faymann nimmt dazu Stellung. ER betont, dass...“ („ER“ wird nicht als Nennung gewertet, der inhaltliche Bezug wird jedoch weiterhin der Person Werner Faymann zugeordnet und findet etwa Eingang in die Wertungsbilanz Faymanns etc.)

AutorInnen sind keine Hauptakteure

Nennungen von JournalistInnen, Medien, PolitikerInnen, ExpertInnen etc. als AutorInnen (z.B. AutorInnenzeilen und AutorInnenfotos in Gastkommentaren oder biographische Notizen) gelten nicht als Akteursnennungen. Gleiches gilt für Interviews, in denen vor jeder Frage entweder die JournalistIn oder das Medium genannt wird (Die Presse:...). Diese Nennungen sind keine Akteursnennungen. Nennt sich die GastautorIn (etwa PolitikerIn) oder das Medium im Interview (z.B. „Der Standard bemüht sich ja schon länger um einen Termin...“) im Text des Beitrages/des Interviews selbst, dann zählt diese Nennung wiederum als Akteursnennung. Quellenangaben sind keine Akteursnennung: Nennungen von Akteuren in Quellenverweisen (Fotos, Grafiken etc.) zählen nicht als Akteursnennungen.

V44/52/60/68/76 – HAUPTAKTEUR 1-5

Hier werden die Hauptakteure des Beitrages festgehalten. Die Codes zu den Akteuren finden sich im Hauptakteurskatalog (Appendix B).

Codier-Schema:

- 0 kein Hauptakteur erkennbar
- 100 – 7920 Hauptakteure laut Akteurskatalog (Appendix B)

V45/53/61/69/77 – RECORD-VERWEIS 1-5

[NUR CODIEREN, WENN V39/40 MIT EINEM SACHPOLITISCHEN GEGENSTAND, EINEM WAHLBEZOGENEN GEGENSTAND ODER EINEM STRUKTUR- UND KULTURGEGENSTAND BZW. MIT EINEM PERSONEN- UND PARTEIENPROFIL CODIERT WURDEN, SONST CODE „99“]

Grundsätzlich wird hier festgehalten, ob zu einem Hauptakteur ein Record-Verweis in Bezug auf den Hauptgegenstand bzw. zur Issue-Referenz erkennbar ist. Unter Record-Verweisen werden retrospektive Aussagen zum Verhalten von Akteuren (Parteien, PolitikerInnen etc.) in den zurückliegenden Legislaturperioden verstanden, die sich auf sachpolitische Gegenstände, wahlbezogene Gegenstände, Struktur- und Kulturgegenstände bzw. auf Personen- und Parteienprofilen beziehen und rückblickend inhaltliche Bilanz (Darstellung der politischen Maßnahmen oder Aktivitäten; Erfolg/Misserfolg) ziehen. Der Record beschränkt sich dabei nicht auf die zu Ende gehende Legislaturperiode, sondern kann auch weiter zurückliegendes Verhalten betreffen.

Der Record-Verweis zum Akteur muss sich auf den Hauptgegenstand bzw. die Issue-Referenz des Hauptgegenstandes beziehen. Alle anderen Record-Erwähnungen sind für die Codierung irrelevant. Wenn der codierte Hauptgegenstand z.B. der Sachgegenstand „Teuerung“ ist und der Record der SPÖ in Bezug auf die Teuerung genannt wird, wird dieser codiert; wenn der Record der SPÖ bezüglich eines zweiten, nicht codierten Sachgegenstandes vorkommt, wird dieser nicht festgehalten.

Der politische Record wird jeweils für jenen Akteur festgehalten, auf den sich der Record bezieht. Der „Sender“ des Record-Verweises ist unerheblich. Record-Verweise auf das Verhalten (Misserfolg/Erfolg) des betroffenen Akteurs müssen sich eindeutig auf die Vergangenheit beziehen und somit vergangene/eingetretene Erfolge bzw. Misserfolge zum Gegenstand haben. Verweise, die sich auf die aktuelle Tagespolitik beziehen, aber in der Vergangenheitsform dargestellt werden, gelten nicht als Record-Verweise (z.B. „SPÖ-Sozialsprecherin Renate Csörgits sprach sich in der heutigen Nationalratsdebatte für eine deutliche Anhebung der Pensionen aus.“ – dies ist kein Record-Verweis!) Zitierte Statistiken (Entwicklung der Arbeitslosenraten, etc.) gelten dann als Record-Verweis, wenn sie inhaltlich eine direkte Verknüpfung zum betroffenen Akteur erkennen lassen (z.B. wenn die ÖVP darauf hinweist, dass die Arbeitslosigkeit seit dem Antritt der schwarz-blauen Regierung 1999 gesunken sei). Statistiken, die keinen Bezug auf eine konkrete Partei oder eine bestimmte Legislaturperiode erkennen lassen, gelten nicht als Record-Verweise (z.B. „In den 90er Jahren ist die Arbeitslosigkeit in Österreich gestiegen“). Auch Verweise auf frühere Wahlergebnisse (z.B. „2002 war der Wahlsieger eindeutig die ÖVP“) oder Wahlumfragen (z.B. „in den

letzten Monaten haben die Grünen deutlich an Wählergunst eingebüßt“) gelten nicht als Record-Verweise, da sich solche auf sachpolitische Gegenstände, wahlbezogene Gegenstände bzw. Struktur- und Kulturgegenstände beziehen müssen. Record-Verweise können EinzelpolitikerInnen ebenso betreffen wie institutionelle Akteure (z.B. Parteien). Der Umfang des Record-Verweises spielt für eine Codierung keine Rolle.

Charakteristische Wörter und Wendungen, die auf den Record hinweisen, sind:

- „In den letzten zweieinhalb Jahren seiner Kanzlerschaft hat...“
- „Seit er das Amt [des Bundeskanzlers/...] angetreten hat...“
- „Seit [Jahreszahl]...“
- „In den letzten 4 Jahren...“
- „Bei der letzten Reform...“
- „Wir haben das Modell... gezielt umgesetzt“
- „... wie es Kärnten schon hat!“
- „Der vom BZÖ eingeschlagene Weg... muss fortgesetzt werden.“
- „Unter Bundeskanzler Gusenbauer...“
- „haben vor einem Jahr... umgesetzt“
- „Seit unserem Regierungsantritt...“

Codier-Schema:

0	kein Record-Verweis erkennbar
1	Record-Verweis erkennbar
99	Codiervoraussetzung nicht gegeben

Beispiel (Die Presse vom 23.09.2008):

„Haider will bei Politikern sparen

Kleineres Parlament, kleinere Landtage, leistungsbezogene Politikergehälter als Schuldenabbauprogramm.

Wien (red.). Ein Schuldenabbauprogramm forderte BZÖ-Spitzenkandidat Jörg Haider ... Auch bei den Politikern will der Kärntner Landeshauptmann sparen. Für leistungsbezogene Gehälter sei er sofort zu haben. Denn: "Dann würden Abgeordnete, die lieber in der Cafeteria sitzen, anstatt an Abstimmungen teilzunehmen, sofort erhebliche Einkommenseinbußen erleben. Haider wies auch darauf hin, dass er seit seinem Amtsantritt in Kärnten die regelmäßige Erhöhung der Politikergehälter, wie sie auf Bundesebene üblich ist, nicht mitgemacht habe.

Für Studiengebühren

Ein Thema im Chat war die Abschaffung der Studiengebühren...“

Codierung: Hauptgegenstand dieses Beitrages ist „5810 PolitikerInnenbezüge“. Da Haider als Hauptakteur in diesem Kontext auftritt und seinen Record in Kärnten betont, wird an dieser Stelle für den Hauptakteur Haider der Record-Verweis zum Hauptgegenstand codiert (Record = 1).

V46/54/62/70/78 – GESCHLECHT INDIVIDUELLER HAUPTAKTEUR 1-5

[NUR CODIEREN, WENN DER IDENTIFIZIERTE HAUPTAKTEUR EIN EINZELAKTEUR IST, SONST CODE „99“]

Hier wird das Geschlecht des individuellen Hauptakteurs festgehalten.

Codier-Schema:

- 0 männlich
- 1 weiblich
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

V47/55/63/71/79 – STEUERUNGSNIVEAU HAUPTAKTEUR 1-5

Hier wird festgehalten, ob der Hauptakteur eine überwiegend aktive oder passive Thematisierungs- und Involvierungsfunction im Beitrag einnimmt. Ist der Hauptakteur überwiegend als „handelnder Akteur“ (Wer steuert die Diskussion? Wer ist Themen(be)setzer? Wer bringt sich aktiv ein? Wer setzt ein Thema/ein Argument/ein Gegenargument/eine Replik? Wer dominiert aktiv die Diskussion?) oder als „behandelter Akteur“ involviert (Wer wird von Dritten in die Diskussion gezogen? Wer wird thematisiert, angesprochen?). Der Begriff „Akteur“ ist in diesem Zusammenhang nicht automatisch mit einer aktiven Thematisierungsrolle zu konnotieren, sondern steht grundsätzlich für die inhaltliche Involvierung. Die aktive Rolle eines Akteurs kann sich durch Handlungen in Bezug auf den Inhalt eines Gegenstandes ausdrücken (Inhalt geben, erweitern, umdeuten, definieren,...) oder durch Handlungen in Bezug auf andere Akteure (angreifen, fordern, kritisieren, ablehnen, verteidigen, loben, reagieren, ...).

Die passive Rolle ergibt sich aus der Thematisierung des Akteurs durch Dritte (wird angegriffen, wird aufgefordert, wird kritisiert, wird verteidigt, wird gelobt,...), ohne jedoch eigene Handlungen und (Re)Aktionen zu setzen.

Aktiv: Hauptakteur setzt ein Thema; greift an; fordert; kritisiert; lehnt ab; verteidigt; spricht an; lobt; reagiert; rechtfertigt; erweitert Inhalt; deutet Gegenstand um etc.

Passiv: Hauptakteur wird kritisiert; wird verteidigt; wird gelobt; wird aufgefordert; bekommt Zustimmung, zögert, bleibt untätig, reagiert nicht etc.

Sind beide Rollen für den jeweiligen Akteur erkennbar, wird jene Rolle codiert, in der der Akteur überwiegend dargestellt wird. Sind beide Rollen (aktiv, passiv) gleichrangig erkennbar, so wird „ambivalent“ codiert.

Das aktive und passive Steuerungsniveau steht in keinem Zusammenhang mit der Diathese in der deutschen Grammatik, d.h. „die Behörden zögern“ ist kein Indikator für ein aktives

Steuerungsniveau. Hingegen gelten O-Töne als Indikatoren für eine aktive Involvierung. So werden gegebene Interviews etwa als aktive Involvierung des Interviewten beurteilt. Die Codierung des Steuerungsniveaus bezieht sich auf den gesamten Beitrag und ist von der Hauptgegenstandsdiskussion grundsätzlich als unabhängig zu beurteilen.

Beispiele zum Steuerungsniveau:

„Das ist nicht einzusehen, auch die Universitäten müssen endlich bessere Angebote für berufstätige Studierende bereitstellen“, betont Tumpel.

[Der Hauptakteur Tumpel nimmt durch seine Aufforderung an die Universitäten eine aktive Rolle ein. Die Universitäten als Hauptakteure werden aufgefordert und haben dadurch eine passive Rolle. Ebenso wie die berufstätigen Studierenden, die im Zusammenhang mit dem Hauptgegenstand lediglich genannt werden (passive Rolle)]

Ein neu gebautes Zentrum sei geradezu eine Einladung an illegale Zuwanderer nach Österreich zu kommen, kritisierte Vilimsky: „Fekter könnte dann gleich „Zimmer frei“-Schilder an der Grenze aufstellen.“

[Vilimsky: kritisiert → aktiv; Fekter: wird kritisiert → passiv; illegale Zuwanderer: passiv]

Der Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler (FPK) hat am Donnerstag angesichts der Budgetnöte angekündigt, die Eventpolitik des Landes Kärnten müsse deutlich zurückgeschraubt werden.

[Dörfler: Ankündigung → aktiv; Land Kärnten: passiv]

Codier-Schema:

- 0 nicht erkennbar
- 1 eher aktive Involvierung
- 2 ambivalent
- 3 eher passive Involvierung
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

Zu jedem Hauptakteur wird zusätzlich festgehalten, mit welcher Bewertungsbilanz (neutral, negativ, positiv, ambivalent) er im gesamten Beitrag dargestellt wird bzw. sich selbst darstellt. In diese bilanzierende Wertungsbeurteilung fließen explizite als auch implizite oder kontextbezogene Wertungsurteile (unabhängig vom Urheber) ein. Somit finden nicht nur manifeste, sondern auch latente Wertungsbeurteilungen Eingang in die Bilanzierung der Bewertung des Akteurs.

Die Beurteilung, ob überhaupt Wertungsindikatoren (Aussagen, die wertende semantische Inhalte vermitteln) zum betreffenden Akteur vorhanden bzw. welche Wertungsrichtungen erkennbar sind und wie diese bilanziert werden, erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst können positive und negative Signalwörter die Wertung und deren Richtung angeben, dies ist allerdings nur bei expliziten Wertungen der Fall. Auf einer zweiten Ebene müssen implizite bzw. auch kontextbezogene semantische Strukturen auf deren Wertungspotenzial geprüft werden. Bewertungen können somit explizite, implizite und kontextbezogene Formen annehmen.

Für die Erhebung expliziter Wertungen werden in erster Linie so genannte Schlüsselwörter herangezogen, die auf einen „eindeutig positiven“ bzw. „negativen“ Bezugsrahmen zum bewerteten Akteur hinweisen. Somit kann man auf der ersten Ebene auf der Textoberfläche manifeste Wertungen anhand von Schlüsselwörtern identifizieren. Auf einer zweiten Ebene, auf der semantischen und Stilmittelebene, werden implizite und kontextbezogene sowie latente Wertungen zum Akteur identifiziert.

Als implizite Wertungen gelten solche, die nicht nur anhand von Schlüsselwörtern auf der Textoberfläche erkennbar sind, dennoch aber den semantischen Inhalt des Textes beeinflussen, bewerten und bilanzieren. So können etwa Sarkasmus, Ironie, Euphemismus oder andere Stilformen die Wertung beeinflussen bzw. bestimmen. Durch diese Stilformen können an sich positive Schlüsselwörter negative Wertungen transportieren und umgekehrt.

Beispiel:

„Dieses Ergebnis ist keinesfalls als Misserfolg zu interpretieren – ganz im Gegenteil“;

[Das an sich auf der Textoberfläche negative Schlüsselwort „Misserfolg“ kann hier im tatsächlichen semantischen Zusammenhang nicht per se als „negative“ Wertung beurteilt werden.]

Explizite, direkte Wertungen: manifeste, direkt auf den Akteur bezogene Wertungsurteile im Bezugskontext, die bereits auf der Textoberfläche erkennbar sind.

Beispiel: „Faymann ist inkompetent“. „Dieser Erfolg ist Faymann zuzuschreiben“. „Die Budget-Politik der ÖVP-FPÖ-Regierung war verantwortungslos“.

Implizite, indirekte Wertungen: latente, direkt auf den Akteur bezogene Wertungsurteile im Bezugskontext, die erst im semantischen Kontext erkennbar sind.

Beispiel: „Das was Faymann präsentiert, ist alles andere als ein Erfolg“. „Die Budget-Politik der ÖVP-FPÖ kann wirklich nicht als Erfolgsmodell dargestellt werden“. „Faymann steht vor der Gefahr, mit

seinem sündteuren Maßnahmenpaket gegen die Teuerung in die Populismus-Falle zu tappen“. „Die ÖVP zieht sich nach diesem völlig verpatzten Wahlkampf in den Schmollwinkel zurück“.

Kontextbezogene, indirekte Wertungen: latente, indirekt auf den Akteur bezogene Wertungsurteile im Bezugskontext, die den Akteur in einen wertenden Kontext stellen.

Beispiel: „Während der ÖVP-FPÖ Regierung sind die Staatsschulden um mehr als 30 Prozent angestiegen und dies stellt die Republik vor große Probleme“.

Die Signalwörter für explizite Wertungen lassen sich auf verschiedenen Ebenen definieren und können durch unterschiedliche Wortarten (Substantiv, Adverb, Adjektiv, Verb usw.) ausformuliert werden. Das Substantiv „Sieger“ oder das Adjektiv „siegreich“ lassen auf eine positive Bewertung der Nennung schließen. Das alleinige Vorhandensein eines Signalworts muss nicht automatisch bedeuten, dass auch eine dementsprechende Wertung vorliegt. Signalwörter sind nur Indikatoren! In Kombination mit negativen, abschwächenden oder sarkastischen Wendungen bzw. Bemerkungen können diese Signalwörter auf der semantischen, impliziten Ebene ihre positive oder negative Syntax-Bedeutung verlieren. Sie müssen daher immer im Kontext beurteilt werden.

Positive Signalwörter (Beispiele – keine taxative Aufzählung): Erfolg, Sieg, Gewinner, großartig, erfolgreich, kompetent, gut, sympathisch, renommiert, ausgezeichnet, erfahren, zukunftsweisend, weitblickend, umsichtig, innovativ, überzeugend etc.

Negative Signalwörter (Beispiele – keine taxative Aufzählung): Misserfolg, Katastrophe, Niederlage, Skandal, Verlierer, Scheitern, Kritik, Klage, Ärger, Streit, Minusrekord, Betrug, Zusammenbruch, Krise, Inkompetenz, Enttäuschung, Schaden, kritisch, schlecht, inkompetent, enttäuschend, streiten etc.

Von welchem Urheber die Bewertungen stammen, ist grundsätzlich für deren Beurteilung unerheblich. Selbstlob ist somit ebenso positiv zu beurteilen wie „Fremdlob“ durch JournalistInnen, politische MitstreiterInnen, politische GegnerInnen, unabhängige ExpertInnen oder den „Kleinen Mann von der Straße“. Wertungen zu Akteuren sind somit grundsätzlich als zielgruppenunabhängig (ParteisymphisantInnen, ParteigegnerInnen, Befürworter zu einem bestimmten Problemlösungsansatz, Krone-LeserInnen etc.) zu betrachten. Entscheidend bei der Beurteilung ist die Darstellung bzw. Selektion: Wird ein negativ-kritisches bzw. ein positiv-zustimmendes Bild zum Akteur gezeichnet und vermittelt? Wertungen sollen somit nicht daran beurteilt werden, welche Implikationen sie aus der Sicht des betroffenen Akteurs haben, sondern wie sie sich in Bezug auf den betroffenen Akteur intersubjektiv präsentieren.

Wertungen können zudem sowohl eine reale als auch eine potenzielle und prognostische Dimension annehmen. Als reale Wertungen können dabei solche angesehen werden, die einen faktisch-bilanzierenden Charakter haben („Kanzler Faymanns verfehlte Politik hat zu mehr Arbeitslosigkeit geführt. Das belegen die desaströsen Zahlen des Arbeitsmarktservices“) bzw. die einen potenziellen, spekulativen und prognostischen Charakter haben („Kanzler Faymanns Politik und Untätigkeit wird zu einem desaströsen Ergebnis führen und die Arbeitslosigkeit weiter ansteigen lassen“). Beide Dimensionen werden als gleichwertige Wertungsindikatoren betrachtet.

Zur Beurteilung der Wertungsbilanz sind neben den textlichen Elementen (Überschrift, Lauftext, Bildunterschriften, Trailer-Schlagzeile, Anmoderation etc.) des Beitrages grundsätzlich auch die auditiven und visuellen Elemente heranzuziehen. Sind eindeutige Bewertungen zu Akteuren in visuellen Elementen erkennbar, gehen diese in die Wertungsbeurteilung und Wertungsbilanz zum

Akteur mit ein (z.B. Karikaturen, unvoreilhafte oder peinliche Darstellungen in Fotos und Filmbeiträgen etc.).

Sind zu einem Akteur im relevanten Beurteilungskontext mehrere Wertungsrichtungen (positive als auch negative) erkennbar, hat die CodiererIn aufgrund der Stärke und der Häufigkeiten der Wertungen zu entscheiden, welche Richtung überwiegt. Sind beide Wertungsrichtungen in derselben Intensität und Häufigkeit erkennbar, wird als Wertungsbilanz „ambivalent“ codiert. Sind keine Wertungsindikatoren (explizite als auch implizite oder kontextbezogene) im Beurteilungskontext erkennbar, wird die Wertungsbilanz als „neutral“ geführt. Sobald jedoch ein Wertungsindikator im gesamten Beurteilungskontext erkennbar ist, ist die Codierung von „neutral“ ausgeschlossen und die CodiererIn muss sich zwischen „eher negativ“, „ambivalent“, und „eher positiv“ entscheiden.

In der Wertungsintensität wird grundsätzlich nicht zwischen expliziten, impliziten oder kontextbezogenen Wertungsindikatoren unterschieden. Alle Arten gehen gleichrangig in die Wertungsbilanz ein.

Codier-Schema:

- 0 neutral
- 1 eher negative Bewertung
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher positive Bewertung
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

[Diese Variable wird nur dann codiert, wenn dem betreffenden Akteur eine tatsächliche Bewertung zugeordnet wurde, also die Codes „1“, „2“ oder „3“ vergeben wurden. Wurde „0“ codiert, wird kein Urheber festgehalten und „99“ codiert.]

Zusätzlich wird an dieser Stelle festgehalten, wer der primäre Urheber dieser Bewertung des Hauptakteurs im Beitrag ist. Stammen Bewertungsurteile in diesem Kontext von mehreren Urhebern, wird jener Urheber codiert, der die häufigsten bzw. intensivitätsstärksten Bewertungen vornimmt. Wertungsurheber können in diesem Zusammenhang die JournalistIn selbst, der betroffene Akteur selbst, Parteien und deren VertreterInnen, ExpertInnen, LeserbriefschreiberInnen oder andere politische Akteure sein. Zitierte Dokumente („wie aus dem Rechnungshofbericht hervorgeht“, „die Umfrage zeigt“) werden ebenfalls dem dahinterliegenden Urheber (zitiert durch JournalistIn, politische GegnerIn) zugeschrieben. D.h. zitiert die JournalistIn einen Rechnungshofbericht oder eine Umfrage, dann ist die JournalistIn der unmittelbarste Urheber. Zitiert die JournalistIn den Rechnungshofpräsidenten oder eine DemoskopIn und lässt diese zu Wort kommen und selbst sprechen, dann wird als unmittelbarster Urheber „Experte/ExpertIn“ codiert.

Codier-Schema:

- 0 Wertungsurheber nicht eindeutig erkennbar
- 1 JournalistIn/Medium
- 2 Experte/Expertin
- 3 der betroffene Akteur selbst
- 4 LeserbriefschreiberIn
- 5 SPÖ (Partei und ParteivertreterInnen)
- 6 ÖVP (Partei und ParteivertreterInnen)
- 7 FPÖ (Partei und ParteivertreterInnen)
- 8 Die Grünen (Partei und ParteivertreterInnen)
- 9 BZÖ (Partei und ParteivertreterInnen)
- 10 Liste Fritz (Partei und ParteivertreterInnen)
- 11 Die Christen (Partei und ParteivertreterInnen)
- 12 KPÖ (Partei und ParteivertreterInnen)
- 13 LIF (Partei und ParteivertreterInnen)
- 14 RETTÖ (Partei und ParteivertreterInnen)
- 15 sonstiger politischer Akteur
- 16 sonstiger Urheber
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

Unabhängig von der Zentralität wird hier festgehalten, welche persönlichen Eigenschaften zu bestimmten Akteuren im Beitrag thematisiert werden. Werden dabei mehrere bzw. verschiedene Dimensionen im Beitrag angesprochen, wird diejenige codiert, die am umfangreichsten diskutiert wird. Sollten mehrere Dimensionen gleichrangig vermittelt werden, so wird die erstthematisierte Dimension codiert (Selektions-Reihenfolge: Überschriftenapparat, Bildtext, Lead, Lauftext bzw. Trailer-Schlagzeile, Anmoderation, Filmbeitrag). Selbstreferenzielle Diskussionsbeiträge („schließlich hat die ÖVP über Jahre ihre Regierungsfähigkeit bewiesen“ etc.) sind ebenfalls relevante Indikatoren für die Eigenschafts-Codierung.

Die potenziellen Eigenschaften werden mittels der folgenden vier Kategorien erfasst. Grundsätzlich können diese Eigenschaftsdarstellungen von positiven oder auch negativen Bewertungen/Richtungen begleitet und geprägt sein (regierungsfähig – nicht regierungsfähig; kompetent – inkompetent etc.). Die Kategorien sind so konzipiert, dass sie sowohl für die KandidatInnen als auch für Parteien anwendbar sind.

Codier-Schema:

0	nicht erkennbar	Es werden keine Eigenschaften im Beitrag thematisiert.
1	Sachverstand	Diese Kategorie bezieht sich auf die, auf Inhalte bezogene, Kompetenz eines Akteurs für ein politisches Amt; etwa juristisches Expertenwissen, Intelligenz oder spezielle Vorerfahrungen, die ihn/sie für das angestrebte Amt besonders qualifizieren. Mögliche Signalwörter: intelligent, kompetent, ausgewiesene ExpertIn, erfahrene PolitikerIn, routiniert, fachlich qualifiziert, sachkundig etc.
2	Leadership	In dieser Kategorie werden die Führungs- und Managementqualitäten eines Akteurs erfasst; seine/ihre Performanz, seine/ihre Durchsetzungs- und Umsetzungsqualitäten. Mögliche Signalwörter sind: Macherqualitäten, gesunde Machtorientierung, regierungsfähig, staatstragend, führungsstark, entschlossen, durchsetzungsfähig, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Geschlossenheit einer Partei, entscheidungsfreudig, unentschlossen, einfalllos, tatkräftig, reformfähig etc.
3	Charakter	Diese Kategorie bezeichnet alle Eigenschaften, die auf charakterliche Stärken bzw. Schwächen und Dimensionen der Authentizität der Akteure verweisen und somit moralische Bewertungen darstellen. Dazu zählen etwa die Glaubwürdigkeit, Integrität, Prinzipientreue oder auch die Bürgernähe und Bodenständigkeit. Mögliche Signalwörter: Wortbrüchig, bodenständig, bürgernah, glaubwürdig, integer, vertrauenswürdig, prinzipientreu, verlässlich, volksnah, arrogant, ehrlich, korrupt, populistisch, extremistisch, unbeherrscht, unabhängig, angesehen etc.

4	Erscheinungsbild	Diese Kategorie bezieht sich auf das „äußerliche“ Erscheinungsbild der KandidatIn bzw. der Partei. Mögliche Signalwörter: gutaussehend, fit, charismatisch, jugendlich, jung geblieben, dynamisch, müde, abgekämpft, schwerfällig, frisch, modern, verstaubt, aktiv, guter Geschmack, schlechter Stil, originell etc.
99		Codiervoraussetzung nicht gegeben.

V51/59/67/75/83 – BEWERTUNG EIGENSCHAFT HAUPTAKTEUR 1-5

[Diese Variable wird nur dann codiert, wenn dem betreffenden Akteur eine Eigenschaft zugeordnet wurde, also die Codes „1“, „2“, „3“ oder „4“ vergeben wurden. Wurde „0“ codiert, wird keine Bewertung festgehalten und „99“ codiert.]

Zu der - oben codierten - dominierenden Eigenschaft der Akteure wird zusätzlich die Wertungsrichtung erhoben. Diese Wertungsbilanz zur dominierenden Eigenschaftskategorie kann positiv, ambivalent, negativ oder neutral ausfallen. Die Einordnung erfolgt analog zu den anderen Wertungsbilanzen.

Codier-Schema:

0	neutral
1	eher negative Eigenschafts-Bewertung
2	gleichgewichtig/ambivalent
3	eher positive Eigenschafts-Bewertung
99	Codiervoraussetzung nicht gegeben

3.8 SPITZENKANDIDATINNEN UND PARTEIEN

Zusätzlich zu den fünf identifizierten Hauptakteuren werden für alle zehn bundesweit angetretenen Parteien und deren SpitzenkandidatInnen die Präsenz (ja/nein) und deren Wertungsbilanz erhoben, unabhängig davon, ob diese Akteure bereits als Hauptakteure der Hauptgegenstandsdiskussion identifiziert und als solche festgehalten worden sind.

3.8.1 Definition SpitzenkandidatInnen und Parteien

Als SpitzenkandidatInnen gelten jene KandidatInnen, die im Rahmen der österreichischen Nationalratswahl 2008 als erstgelistete KandidatInnen auf der Bundesliste der jeweiligen Partei zur Wahl standen. Es sind dies:

SPÖ Werner Faymann	Liste FRITZ Fritz Dinkhauser
ÖVP Wilhelm Molterer	DIE CHRISTEN Alfons Adam
FPÖ Heinz Christian Strache	KPÖ Mirko Messner
DIE GRÜNEN Alexander Van der Bellen	LIBERALES FORUM Heide Schmidt
BZÖ Jörg Haider	RETTET ÖSTERREICH (RETTÖ) Wilfried Auerbach

3.8.2 Codierung von SpitzenkandidatInnen und deren Parteien

Alle SpitzenkandidatInnen und Parteien finden in einem zusätzlichen Schritt Eingang in die Codierung.

Als gültige Nennung einer SpitzenkandidatIn bzw. einer Partei im Beitrag gelten die namentliche Nennung (SPÖ, SPÖ-Funktionäre, SPÖ-Parteizentrale etc.), sowie eindeutig zuordenbare Synonym-Nennungen (der Bundeskanzler, die Bundeskanzler-Partei, die Roten etc.). Ausgenommen davon: Ausschließliche Nennungen von Parteien im Zusammenhang von Funktionsbezeichnungen („der SPÖ-Parteichef“, „Maria Berger (SPÖ)“ etc.) gelten nicht als Nennung der Partei, sondern sind ausschließlich der dahinterstehenden Person, der dahinterstehenden SpitzenkandidatIn zuzuordnen. Auch die visuelle Präsenz einer SpitzenkandidatIn zählt sowohl in den Printmedien als auch in der TV-Berichterstattung als Präsenz, ebenso wie die auditive Präsenz in TV-Nachrichten. Umgekehrt gelten auch SpitzenkandidatInnen-Nennungen, die ausschließlich als Synonym für die Partei eingesetzt werden, nicht als SpitzenkandidatInnen-Nennungen, sondern sind lediglich als Partei-Synonyme zu beurteilen: z.B. „Haiders BZÖ“, „die Strache-FPÖ“, „die Kanzler-Partei“ etc. In Bezug auf die Parteien werden in dieser Variable außerdem nur Nennungen der Bundespartei festgehalten. Ist von Landes-

Bezirks- oder Gemeindeparteien die Rede, werden diese Nennungen hier nicht festgehalten: z.B. „Wiener Sozialdemokraten“ ist keine Nennung für die Bundespartei SPÖ in dieser Variable.

Sind SpitzenkandidatInnen in Karikaturen, Bildern oder Fotos (Plakatabbildungen etc.) eindeutig zu erkennen, dann zählt dies als Präsenzindikator zur jeweiligen SpitzenkandidatIn, auch wenn die zusätzliche textliche Identifikation fehlt (Achtung: In der Kategorie Hauptakteure ist allerdings die zusätzliche textliche Identifikation notwendig). Die textliche Präsenz (Identifikations-Schriftzüge) in visuellen Elementen (Bild/Foto/Plakat/Parteilogo etc.) gilt hier als ausreichender Präsenzindikator.

V84/89/94/99/104/109/114/119/124/129– PRÄSENZ SPITZENKANDIDATIN 1-10

Hier wird für jede SpitzenkandidatIn festgehalten, ob sie im Beitrag textlich, auditiv oder visuell präsent ist.

Codier-Schema:

- 0 nicht präsent
- 1 präsent

V85/90/95/100/105/110/115/120/125/130 – BEWERTUNG SPITZENKANDIDATIN 1-10

[NUR CODIEREN, WENN SPITZENKANDIDATIN IM BEITRAG PRÄSENT IST, SONST CODE „99“]

Hier wird die Wertungsbilanz zur präsenten SpitzenkandidatIn bezogen auf den gesamten Beitrag erhoben. Wertungsbeurteilungen im Kontext von stellvertretenden Funktionsbezeichnungen werden nur der dahinterliegenden Person und nicht der Partei zugerechnet.

Beispiel: „Der SPÖ-Chef stellt sich dabei ungeschickt an.“

[Diese Aussage enthält keinen negativen Wertungsindikator für die SPÖ, sondern nur für Faymann]

Codier-Schema:

- 0 neutral, keine Bewertung erkennbar
- 1 eher negative Bewertung
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher positive Bewertung
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

V86/91/96/101/106/111/116/121/126/131 – VISUELLE PRÄSENZ SPITZENKANDIDATIN
1-10

[NUR CODIEREN, WENN SPITZENKANDIDATIN IM BEITRAG PRÄSENT IST, SONST CODE „99“]

Hier wird festgehalten, ob die SpitzenkandidatIn der Partei visuell präsent ist (in Fotografie/Karikatur bzw. TV-Aufnahme, Standbild, Filmbeitrag etc.).

Codier-Schema:

- 0 visuell nicht präsent
- 1 visuell präsent
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

V87/92/97/102/107/112/117/122/127/132 PRÄSENZ PARTEI 1-10

Hier wird für jede Partei festgehalten, ob sie im Beitrag textlich, auditiv oder visuell präsent ist.

Codier-Schema:

- 0 nicht präsent
- 1 präsent

V88/93/98/103/108/113/118/123/128/133 – BEWERTUNG PARTEI 1-10

[NUR CODIEREN, WENN PARTEI IM BEITRAG PRÄSENT IST, SONST CODE „99“]

Hier wird die Wertungsbilanz zur Partei – bezogen auf den gesamten Beitrag – erhoben. Wertungen von diffusen Parteigruppen und spezifizierten Partei-Gremien (ÖVP-Team, SPÖ-Vorstand etc.), die als gültige Synonyme für die Bundespartei herangezogen wurden, finden dabei stellvertretend Eingang in die Wertungsbilanz der Parteien auf Beitragsebene. Wie Wertungsbilanzen für Akteure erstellt werden, wurde bereits im Abschnitt „Wertungen“ erläutert.

Codier-Schema:

- 0 neutral, keine Bewertung erkennbar
- 1 eher negative Bewertung
- 2 gleichgewichtig/ambivalent
- 3 eher positive Bewertung
- 99 Codiervoraussetzung nicht gegeben

AUA wird komplett privatisiert, Sperrminorität bleibt in Österreich

25 Prozent und eine Aktie für heimische Investoren – Lufthansa bekräftigt Interesse

Wien – Die Austrian Airlines, an der die Republik Österreich über die staatliche Beteiligungsholding ÖIAG derzeit 42,75 Prozent hält, soll bis zu hundert Prozent privatisiert werden. Gleichzeitig soll beim Verkauf sichergestellt werden, dass eine Sperrminorität von 25 Prozent plus einer Aktie in österreichischer Hand bleibt: Auf diesem Zielkompromiss haben sich SPÖ und ÖVP bei einem „AUA-Gipfel“ im Kanzleramt am Dienstag geeinigt. Teilgenommen haben die SPÖ-Spitzenfunktionäre, Infrastrukturminister Werner Faymann und Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, ÖVP-Vizekanzler und Finanzminister Wilhelm Molterer sowie Peter Michaelis, Vorstandschef der Staatsholding ÖIAG und sein Aufsichtspräsident, der Industrielle Peter Mitterbauer.

Stimmt die gesamte Regierung im Sommer-Ministerrat am 12. August dem Plan zu, so bekommt die ÖIAG den Auftrag, einen strategischen Partner für die verlustreiche Airline zu suchen. Gemäß dem Politauftrag müssen allerdings zahlreiche Bedingungen erfüllt werden – darunter die Beibehaltung der Marke Austrian und der Entscheidungskompetenz in Österreich. Teile des österreichischen Syndikats (ÖIAG, Banken, Versicherungen) wären bereit, ihren Anteil aufzustocken.

Die deutsche Lufthansa, in Gutachten als idealer Partner bezeichnet, hat ihr grundsätzliches Interesse an einer Beteiligung an der AUA bekräftigt; auch die niederländisch-französische Air France-KLM gilt als interessiert. Bei ihr wäre allerdings ein teurer Allianzwechsel von der „Star Alliance“ zum „Sky Team“ nötig. Die AUA-Aktie stieg um 6,3 Prozent. (red)



Im Links-rechts-Synchrone zum Verkauf der AUA auf die österreichische Art: ÖVP-Vizekanzler Wilhelm Molterer (li.) und SPÖ-Spitzenkandidat Werner Faymann (re.) im Bundeskanzleramt. F.: APA/Neubauer

Präsenz:

SPÖ	1/ja
ÖVP	1/ja
Molterer	1/ja
Faymann	1/ja

Visuelle Präsenz der SpitzenkandidatInnen:

SPÖ	0/nein
ÖVP	0/nein
Molterer	1/ja
Faymann	1/ja

Wertung:

SPÖ	0 - neutral
ÖVP	0 - neutral
Molterer	0 - neutral
Faymann	0 - neutral

Principal Investigator

Dr. Günther Lengauer, M.A.
AUTNES – Innsbruck | Media Side
Projekt „Mass Media Coverage and Effects“
FWF-Projektnummer: S10904-G11
Austrian National Election Study
Institut für Politikwissenschaft
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

ICT-Technologiepark, 1.OG Nord
Technikerstraße 21 a
A-6020 Innsbruck
Telefon +43 (0) 512 / 507 - 38204
Fax +43 (0) 512 / 507 - 38299
E-Mail Guenther.Lengauer@uibk.ac.at